

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Katholische Stiftungshochschule München		
Ggf. Standort	Campus München (MUC) (für Soziale Arbeit B.A. auch Campus Benediktbeuern (BB))		

Studiengang 01	Soziale Arbeit			
Abschlussbezeichnung	B.A. (Bachelor of Arts)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1971 (Diplom) 01.10.2006 (B.A.)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	240 (MUC) 130 (BB)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	230 (MUC) 130 (BB)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	191 (MUC) 112 (BB)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	15.06.2021 (in der üb. Fassung vom 03.08.2023)

Studiengang 02	Soziale Arbeit berufsbegleitend			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	11			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1971 (Diplom) 01.10.2006 (B.A.)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	32	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	29	Pro 2 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (Vorgängerstudiengang: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.) Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (VZ) / 6 (TZ)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25 (25)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	- (24)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	- (6)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	(2014 – 2020)			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik (Vorgängerstudiengang: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.) Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (VZ) / 6 (TZ)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25 (25)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	- (24)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	- (6)	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 05	Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (VZ) / 6 (TZ)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	33	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	32	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Soziale Arbeit				
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro 2 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25	Pro 2 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	24	Pro 2 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014-2020				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	9
Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)	10
Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)	11
Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.).....	12
Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)	13
Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)	13
Kurzprofile der Studiengänge.....	14
Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	14
Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)	15
Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)	16
Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.).....	17
Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)	18
Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	20
Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	20
Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)	21
Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)	22
Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.).....	24
Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)	26
Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)	27
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	28
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	28
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	29
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	29
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	32
Modularisierung (§ 7 MRVO)	33
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	34
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	35
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	35
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	35
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	36
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	36
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	36
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	36

2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	48
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	48
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	68
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	72
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	79
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	81
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	85
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	93
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	97
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	106
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	106
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	109
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	111
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	111
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	111
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	111
III	Begutachtungsverfahren	112
1	Allgemeine Hinweise	112
2	Rechtliche Grundlagen	112
3	Gutachtergremium	112
IV	Datenblatt	114
1	Daten zu den Studiengängen	114
1.1	Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)	114
1.2	Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)	118
1.3	Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)	120
1.4	Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)	122
1.5	Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)	124
1.6	Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)	126
2	Daten zur Akkreditierung	128
2.1	Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)	128
2.2	Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)	128
2.3	Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) [vormals „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)]	128
2.4	Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)	129
2.5	Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)	129
2.6	Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)	129
V	Glossar	130
Anhang		131

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Zur Feststellung der Voraussetzungen zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung wurde eine Expertin benannt und am Verfahren beteiligt. Dem von der Agentur erstellten Prüfbericht wird zugestimmt.

Die unbefristete Allgemeinverfügung zum Vollzug des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes (BaySozKiPädG) zur Feststellung der Voraussetzungen zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung liegt vor.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Zur Feststellung der Voraussetzungen zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung wurde eine Expertin benannt und am Verfahren beteiligt. Dem von der Agentur erstellten Prüfbericht wird zugestimmt.

Die unbefristete Allgemeinverfügung zum Vollzug des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes (BaySozKiPädG) zur Feststellung der Voraussetzungen zur Vergabe der Staatlichen Anerkennung liegt vor.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Zugang zur Ausbildung zur Kinder- und Jugendtherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendtherapeuten gemäß Psychotherapeutengesetz (PsychThG) entsprechend der Übergangsvorschrift (d.h. bis 01.09.2032): Absolventinnen des Masterstudiengangs, die ein fachverwandtes Bachelorstudium aus dem sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen bzw. pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Kontext vorweisen können, sind zugangsberechtigt.

Der Feststellungsbescheid der Regierung von Oberbayern, in dem festgehalten wird, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die KJP-Ausbildung erfüllt sind, liegt vor.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Empfehlungen vor:

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Zugang zur Ausbildung zur Kinder- und Jugendtherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendtherapeuten gemäß Psychotherapeutengesetz (PsychThG) entsprechend der Übergangsvorschrift (d.h. bis 01.09.2032): Absolventinnen des Masterstudiengangs, die ein fachverwandtes Bachelorstudium aus dem sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen bzw. pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Kontext vorweisen können, sind zugangsberechtigt.

Der Feststellungsbescheid der Regierung von Oberbayern, in dem festgehalten wird, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die KJP-Ausbildung erfüllt sind, liegt vor.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Zugang zur Ausbildung zur Kinder- und Jugendtherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendtherapeuten gemäß Psychotherapeutengesetz (PsychThG) entsprechend der Übergangsvorschrift (d.h. bis 01.09.2032): Absolventinnen des Masterstudiengangs, die ein fachverwandtes Bachelorstudium aus dem sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen bzw. pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Kontext vorweisen können, sind zugangsberechtigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Die KSH München mit den beiden Studienstandorten München und Benediktbeuern ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft. Als fachlich spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogische Berufe bringt sie sich in wissenschaftlich-fachliche und öffentliche Diskurse ein und trägt gemäß dem diakonischen Auftrag zur Prävention, Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme und gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Die Fakultäten Soziale Arbeit in München und Benediktbeuern verantworten den vorliegenden Studiengang.

Mit 230 (Campus München) bzw. 130 (Campus Benediktbeuern) Studienplätzen stellt der Studiengang das größte Studienangebot der Fakultäten dar. Der Studiengang ist durch die explizite Integration zentraler Bezugswissenschaften wie Rechtswissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Theologie und Soziologie transdisziplinär angelegt und qualifiziert für die Handlungsfelder eines bzw. einer staatlich anerkannten Sozialpädagogen bzw. -pädagogin.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen die vielfältigen Aufgaben in sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Grundlagen sowie der methodischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrnehmen können. Der Schwerpunkt liegt deshalb auf einer breit gefächerten Grundlagenausbildung, die zu souveränen und professionellem Handeln in einem komplexen und sich dynamisch entwickelnden Arbeitsfeld befähigt. Die praxisorientierte Lehre bezieht sich konsequent auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus Sozialer Arbeit und ihren Bezugswissenschaften und bildet im Hinblick auf Einsatz und Bewertung von Forschungsmethoden aus. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, berufliches Handeln theoretisch rückzubinden und wissenschaftsbasiert kritisch zu reflektieren, sowie befähigt, den gesellschaftlichen Diskurs um Aufgaben und Bedeutung der Profession Sozialer Arbeit voranzutreiben. Der Studiengang ist anschlussfähig für ein sozialarbeiterisches, sozialwissenschaftliches und erziehungs- resp. bildungswissenschaftliches Masterstudium.

Überwiegend findet Präsenzlehre statt. Seit 2020 haben sich didaktisch und inhaltlich anspruchsvolle, digitale bzw. hybride Lehrformate entwickelt, die aufgrund der positiven Rückmeldung der Studierenden zukünftig auch in die reguläre Lehrplanung für ausgewählte Module mit aufgenommen werden.

Der Studiengang richtet sich an alle Interessierten mit Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, berufliche Qualifikation), die einen erstqualifizierenden Studienabschluss in der Sozialen Arbeit anstreben sowie eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge erhalten möchten.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Die KSH München mit den beiden Studienstandorten München und Benediktbeuern ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft. Als fachlich spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogische Berufe bringt sie sich in wissenschaftlich-fachliche und öffentliche Diskurse ein und trägt gemäß dem diakonischen Auftrag zur Prävention, Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme und gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Die Fakultäten Soziale Arbeit in München und Benediktbeuern verantworten den vorliegenden Studiengang.

Der Studiengang ist durch die explizite Integration zentraler Bezugswissenschaften wie Rechtswissenschaften, Pädagogik, Psychologie, Theologie und Soziologie transdisziplinär angelegt und qualifiziert für die Handlungsfelder eines bzw. einer staatlich anerkannten Sozialpädagogen bzw. -pädagogin.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen die vielfältigen Aufgaben in sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Grundlagen sowie der methodischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrnehmen können. Der Schwerpunkt liegt deshalb auf einer breit gefächerten Grundlagenausbildung, die zu souveränen und professionellem Handeln in einem komplexen und sich dynamisch entwickelnden Arbeitsfeld befähigt. Die praxisorientierte Lehre bezieht sich konsequent auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus Sozialer Arbeit und ihren Bezugswissenschaften und bildet im Hinblick auf Einsatz und Bewertung von Forschungsmethoden aus. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt, berufliches Handeln theoretisch rückzubinden und wissenschaftsbasiert kritisch zu reflektieren, sowie befähigt, den gesellschaftlichen Diskurs um Aufgaben und Bedeutung der Profession Sozialer Arbeit voranzutreiben. Der Studiengang ist anschlussfähig für ein sozialarbeiterisches, sozialwissenschaftliches und erziehungs- resp. bildungswissenschaftliches Masterstudium.

Die Lehrangebote im berufsbegleitenden Studium bestehen aus Präsenzangeboten von ca. zwei Blockveranstaltungen pro Monat sowie einer sechstägigen Blockwoche pro Semester. Diese Angebote werden mit Einheiten des Selbststudiums kombiniert.

Der Studiengang richtet sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die bereits über eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem einschlägigen Feld der Sozialen Arbeit verfügen und in diesem Beruf mindestens zwei Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums wird eine Berufstätigkeit im sozialen Bereich vorausgesetzt. Der Studiengang richtet sich deziert an berufserfahrene Personen, die ihr Studium mit beruflichen und häufig auch familiären Pflichten vereinbaren müssen.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Die KSH München mit den beiden Studienstandorten München und Benediktbeuern ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft. Als fachlich spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogische Berufe bringt sie sich in wissenschaftlich-fachliche und öffentliche Diskurse ein und trägt gemäß dem diakonischen Auftrag zur Prävention, Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme und gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Die Fakultät Soziale Arbeit in München verantwortet den vorliegenden Studiengang.

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) schärft die KSH die bisher im Rahmen einer Bachelorvertiefung gelehrtenden Inhalte zu einem generalistischen Sozialarbeitsverständnis auf Masterniveau. Der Master geht dabei über die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz auf Bachelorniveau insofern hinaus, als spezifisch die Perspektive einer als Profession agierenden Sozialen Arbeit ein- und umgesetzt wird. Der Studiengang wird inhaltlich aus dem auslaufenden Masterstudiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) heraus fortgeführt.

Der Studiengang ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen aus pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen wie etwa der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik sowie der Pflege, sich vertieft mit den Themen Wissenschaftlichkeit und Professionsanspruch der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen und in diesem Kontext Schlüsselfragen im beruflichen Verständnis der Sozialen Arbeit wissenschafts- und forschungsorientiert zu bearbeiten. Darüber hinaus werden einschlägige Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis erworben. Mit dem Fokus auf die ethischen und berufsethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit und deren wertegeleitetes berufliches Selbstverständnis greift der Studiengang das Leitbild der katholischen Hochschule in seinem Curriculum auf.

Der Studiengang qualifiziert Studierende für die Übernahme von Stabs- und Leitungspositionen im Bereich der beruflich geleisteten Sozialen Arbeit, für die Tätigkeit als Fach- und Grundsatzreferentin oder -referent bei öffentlichen und freien Trägern in der Wohlfahrtspflege sowie für eine planerische und konzeptionelle Tätigkeit im Bereich der kommunalen Sozialplanung. Das Studium befähigt darüber hinaus zur wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und ermöglicht den Zugang zu Promotionsstudiengängen und -kollegs.

Zielgruppe des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge der KSH München oder vergleichbarer Abschlüsse anderer Hochschulen. Die Studierenden sind am Standort München immatrikuliert. Der Studiengang kann in einer Vollzeitvariante (drei Semester) oder in einer Teilzeitvariante (sechs Semester) absolviert werden.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Die KSH München mit den beiden Studienstandorten München und Benediktbeuern ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft. Als fachlich spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogische Berufe bringt sie sich in wissenschaftlich-fachliche und öffentliche Diskurse ein und trägt gemäß dem diakonischen Auftrag zur Prävention, Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme und gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Die Fakultät Soziale Arbeit in München verantwortet den vorliegenden Studiengang.

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik“ (M.A.) trägt die KSH der Bedeutung von Bildungs- und Lernprozessen über die Lebensspanne Rechnung und ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen aus pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen wie etwa der Kindheitspädagogik, der Sozialen Arbeit sowie der Pflegepädagogik und verwandten Fächern, sich vertieft mit zentralen Theorien und Erkenntnissen der Bildungswissenschaft auseinanderzusetzen und in diesem Kontext zentrale bildungswissenschaftliche und pädagogische Problemstellungen auf gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Ebene wissenschafts- und forschungsorientiert zu bearbeiten. Mit dem Fokus auf Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit und den damit verbundenen sozialethischen Herausforderungen greift der Studiengang das Leitbild der katholischen Hochschule in seinem Curriculum auf. Der Studiengang wird inhaltlich aus dem auslaufenden Masterstudiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) heraus fortgeführt.

Der Masterstudiengang qualifiziert Studierende auf dieser Basis für die Übernahme von Stabs- und Leitungspositionen im Sozial- und Bildungswesen, für die Tätigkeit als Fach- und Grundsatzreferentin oder -referent in Organisationen mit implizitem und explizitem Bildungsauftrag sowie für eine planerische und konzeptionelle Tätigkeit im Bereich Bildungsmanagement und Bildungsplanung. Das Studium befähigt darüber hinaus zur wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und ermöglicht den Zugang zu Promotionsstudiengängen und -kollegs.

Der Studiengang kann in einer Vollzeitvariante (drei Semester) oder einer Teilzeitvariante (sechs Semester) absolviert werden.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Die KSH München mit den beiden Studienstandorten München und Benediktbeuern ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft. Als fachlich spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogische Berufe bringt sie sich in wissenschaftlich-fachliche und öffentliche Diskurse ein und trägt gemäß dem diakonischen Auftrag zur Prävention, Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme und gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Die Fakultät Soziale Arbeit in München verantwortet den vorliegenden Studiengang.

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) greift die KSH München die Herausforderungen, die sich für Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitssystem aufgrund politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen ergeben, auf. Um dem ständigem Veränderungsdruck in der Praxis ziel- und entwicklungsorientiert zu begegnen, qualifiziert der Studiengang die Studierenden zur selbständigen und verantwortlichen Übernahme von Führungspositionen und Managementfunktionen in Sozial- und Gesundheitsbetrieben. Grundlage dafür ist ein fundierter Kompetenzerwerb in betriebswirtschaftlichen Inhalten und Methoden sowie die Auseinandersetzung mit den Spezifika von Dienstleistungsbetrieben im Sozial- und Gesundheitssystem. Durch die Schwerpunktsetzung u.a. auf unternehmensexistische Themen und Perspektiven eines werteorientierten Managements greift der Studiengang das Leitbild einer katholischen Hochschule in seinem Curriculum auf. Neben der Vermittlung von Kompetenzen zur Übernahme von strategischen und operativen Führungs- und Managementaufgaben qualifiziert der Studiengang zudem für Tätigkeiten im Bereich der Forschung, Planung, Beratung sowie Entwicklung und eröffnet den Zugang zu Promotionsstudiengängen.

Zielgruppe des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge der KSH oder vergleichbarer Abschlüsse anderer Hochschulen.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Die KSH München mit den beiden Studienstandorten München und Benediktbeuern ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in kirchlicher Trägerschaft. Als fachlich spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogische Berufe bringt sie sich in wissenschaftlich-fachliche und öffentliche Diskurse ein und trägt gemäß dem diakonischen Auftrag zur Prävention, Bearbeitung und Lösung sozialer Probleme und gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Die Fakultät Soziale Arbeit in München verantwortet den vorliegenden Studiengang.

Der weiterbildende Masterstudiengang wurde 2001 im Zuge der Umsetzung der Bolognareform als erster Masterstudiengang der KSH München entwickelt und stellt seitdem im Zweijahresrhythmus 25 Studienplätze zur Verfügung. Zentrales Ziel des Studienganges ist die Weiterentwicklung der Sozialarbeitswissenschaft sowie die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Er qualifiziert für Leitungspositionen sowie für Wissenschafts- und Forschungstätigkeiten. Entsprechend der Studienziele werden fachliche Kompetenzen vermittelt, (sozialarbeits-)wissenschaftlich zu forschen, sowie soziale und Gesundheitseinrichtungen zu führen und zu leiten. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei in beiden Bereichen auf eine ethische Fundierung gelegt. Ein zentrales Ziel ist es, wissenschaftlichen Nachwuchs aus der eigenen Disziplin der Sozialen Arbeit zu rekrutieren. Der Masterabschluss ermöglicht den Zugang zur Promotion und befähigt zur Tätigkeit in Forschungseinrichtungen. Der Studiengang ist bewusst generalistisch ausgerichtet. Das erlaubt den Absolventinnen und Absolventen breite Anwendungs- und Einmündungsmöglichkeiten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einem primärqualifizierenden akademischen Abschluss, die mindestens zwei Jahre lang einer Vollzeitberufstätigkeit in einem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit nachgegangen sind (Teilzeittätigkeiten werden anteilig angerechnet). Der primärqualifizierende Hochschulabschluss sollte in den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Pflegermanagement, Pflegepädagogik oder einer Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit erworben worden sein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Im Studiengang wird eine für einen Bachelorstudiengang notwendige Absicherung der Rezeption, Vertiefung und Anwendung von Wissen, des Theorie-Praxis-Transfers, der sozialarbeiterischen Methodenkompetenz und von handlungsfeldbezogenen sowie querschnittsthematischen Kenntnissen und Vertiefungen deutlich. In den Vertiefungs- und Wahlpflichtbereichen wird eine deutliche Breite im Qualifikationsspektrum angeboten, so dass Studierende hier individuelle Schwerpunkte auch mit Blick auf eine Berufseinmündung setzen und verfolgen können. Im Studiengang findet eine für einen Bachelorabschluss angemessene Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und Profession ab, die eine an sozialarbeiterischer Professionalität orientierte, breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierung ermöglicht.

Das Studium ist an den beiden Standorten München und Benediktbeuern bis auf geringe Abweichungen weitgehend identisch. Es ist stimmig im Hinblick auf das zu vermittelnde Ausbildungsniveau. Die Aufteilung der Module in diese drei Studienabschnitte strukturiert das Studium in drei Phasen, die sich grob in den Dimensionen Grundlagenvermittlung, Praxis und Vertiefung fassen lassen.

Die Modulbeschreibungen sind detailliert gestaltet. Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernformen repräsentieren eine angemessene Varianz.

Die Lehrkapazitäten werden seitens des Gutachtergremiums insgesamt als ausreichend eingeschätzt. Die KSH München bietet sehr gute Bedingungen, was räumliche und sachliche Ausstattung sowie lehrendes und administratives Personal betrifft.

Generell ist das große Spektrum an Prüfungsformaten in den Studiengängen der KSH München zu loben. Auch wird begrüßt, dass den Studierenden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet, der Workload für die einzelnen Seminare wird von den Studierenden als generell sehr angemessen und dem Modulkatalog entsprechend wahrgenommen.

Der Studiengang wird in ein kontinuierliches Monitoring eingebunden, das auch die verschiedenen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Im Studiengang wird eine für einen Bachelorstudiengang notwendige Absicherung der Rezeption, Vertiefung und Anwendung von Wissen, des Theorie-Praxis-Transfers, der sozialarbeiterischen Methodenkompetenz und von handlungsfeldbezogenen sowie querschnittsthematischen Kenntnissen und Vertiefungen deutlich. In den Vertiefungs- und Wahlpflichtbereichen wird eine deutliche Breite im Qualifikationsspektrum angeboten, so dass Studierende hier individuelle Schwerpunkte auch mit Blick auf eine Berufseinstellung setzen und verfolgen können. Im Studiengang findet eine für einen Bachelorabschluss angemessene Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und Profession ab, die eine an sozialarbeiterischer Professionalität orientierte, breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierung ermöglicht.

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert und die Modulbeschreibungen sind detailliert gestaltet. Der Aufbau des Studiums ist auch im Sinne von drei Studienabschnitten / drei Phasen in den Dimensionen Grundlagenvermittlung, Praxis und Vertiefung stimmig.

Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernformen repräsentieren eine angemessene Varianz. In der Modulstruktur wird das Ziel deutlich, die Soziale Arbeit als Profession breit zu erfassen.

Die Lehrkapazitäten werden seitens des Gutachtergremiums insgesamt als ausreichend eingeschätzt. Die KSH München bietet sehr gute Bedingungen, was räumliche und sachliche Ausstattung sowie lehrendes und administratives Personal betrifft.

Generell ist das große Spektrum an Prüfungsformaten in den Studiengängen der KSH München zu loben. Auch wird begrüßt, dass den Studierenden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet, der Workload für die einzelnen Seminare wird von den Studierenden als generell sehr angemessen und dem Modulkatalog entsprechend wahrgenommen.

Der Studiengang wird in ein kontinuierliches Monitoring eingebunden, das auch die verschiedenen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) ist aus einer der beiden Schwerpunkte des vorgängigen Masterstudiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) mit dem Ziel hervorgegangen, das Studienangebot bedarfsgerecht zu profilieren und vertiefte sozialarbeitswissenschaftliche Qualifikationen zu vermitteln, die zu einer Übernahme von Stabs- und Leistungsfunktionen im Feld sozialer Arbeit, von Referenten- und Planungstätigkeiten in Verbandsarbeit und Administration sowie von Forschungstätigkeiten qualifizieren. Dafür ist eine vertiefte Auseinandersetzung der Studierenden mit der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und als Profession beabsichtigt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen an einen zugleich forschungs- wie praxisbezogenen Masterstudiengang. Es verbindet die fachliche Vertiefung auf wissenschaftlichem Niveau mit Herausforderungen einer aktiven Auseinandersetzung mit der individuellen Persönlichkeit wie auch mit gesellschaftlichen Problemlagen und politischen Diskursen.

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll strukturiert und entspricht den angestrebten Qualifikationszielen

Die Aufteilung der Module im Vollzeitstudium auf das erste und zweite Semester ist gut begründet, indem zunächst die Vermittlung von Grundlagen, Methodenkenntnissen, ethischen Gesichtspunkten der Professionalisierung und Kompetenzen der Planung und Steuerung im Vordergrund stehen und im anschließenden zweiten Semester Spezialqualifikationen zur Ausdifferenzierung eines wissenschaftlich-professionellen Selbstverständnisses und Handlungsrepertoires vermittelt werden. Diese Konstruktion ermöglicht eine relativ frühe Harmonisierung der unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen, mit denen die Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge in den Masterstudiengang eintreten, und führt im weiteren Verlauf zu einer Schärfung der Professionalität und Forschungskompetenz im Hinblick auf die disziplinären Standards und die beruflichen Anforderungen.

Die Inhalte und zu vermittelnden fachlichen Fähigkeiten der einzelnen Module sind scharf umrissen und überzeugen sowohl hinsichtlich der Breite und Tiefe als auch der Aktualität.

Die vorgesehenen Veranstaltungsformen sind geeignet, die Studierenden über die Wissensrezep-
tion hinaus zum selbstständigen Arbeiten zu aktivieren.

Die Lehrkapazitäten werden seitens des Gutachtergremiums insgesamt als ausreichend eingeschätzt. Die KSH München bietet sehr gute Bedingungen, was räumliche und sachliche Ausstattung sowie lehrendes und administratives Personal betrifft.

Generell ist das große Spektrum an Prüfungsformaten in den Studiengängen der KSH München zu loben. Auch wird begrüßt, dass den Studierenden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Der Studiengang wird in ein kontinuierliches Monitoring eingebunden, das auch die verschiedenen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt.



Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Der Masterstudiengang (M.A.) „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/ Pädagogik“ ist aus einem der beiden Schwerpunkte des vorgängigen Masterstudiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) mit dem Ziel hervorgegangen, das Studienangebot im Hinblick auf ein spezielles Segment beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten, hier besonders in Leitungs-, Planungs- und Entwicklungsfunktionen im Bereich der Weiterbildung, aber auch der außerschulischen Bildung, bedarfsgerecht zu profilieren.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll strukturiert und entspricht den angestrebten Qualifikationszielen

Der inhaltliche Zuschnitt der vier Module des ersten Semesters ist gut dazu geeignet, die unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen der in den Masterstudiengang einmündenden Studierenden auszugleichen und ihre forschungsmethodischen und bildungswissenschaftlich-pädagogischen Qualifikationen zu vertiefen bzw. im Hinblick auf allgemeinpädagogische Qualifikationen zu erweitern.

Darauf aufbauend werden die auf die spezifischen beruflichen Anforderungen im Feld der Weiterbildung und außerschulischen Bildung bezogenen theoretischen und methodischen Qualifikationen praxisbezogen und mit einem deutlichen Akzent auf Bildungsforschung, Transfer und Bildungsmanagement vermittelt und individuell vertieft, was der besonderen Profilierung des Studiums dienlich ist. Die dazu vorgesehenen Module sind – wie auch die Module des ersten Semesters – inhaltlich und didaktisch gut strukturiert.

Die vorgesehenen Veranstaltungsformen sind geeignet, die Studierenden über die Wissensrezeption hinaus zum selbstständigen Arbeiten zu aktivieren.

Die Lehrkapazitäten werden seitens des Gutachtergremiums insgesamt als ausreichend eingeschätzt. Die KSH München bietet sehr gute Bedingungen, was räumliche und sachliche Ausstattung sowie lehrendes und administratives Personal betrifft.

Generell ist das große Spektrum an Prüfungsformaten in den Studiengängen der KSH München zu loben. Auch wird begrüßt, dass den Studierenden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet, der Workload

Akkreditierungsbericht: „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.), „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.), „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.), „Soziale Arbeit“ (M.A.)

für die einzelnen Seminare wird von den Studierenden als generell sehr angemessen und dem Modulkatalog entsprechend wahrgenommen.

Der Studiengang wird in ein kontinuierliches Monitoring eingebunden.



Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und klar formuliert. Der Studiengang qualifiziert für Managementpositionen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. In den ersten beiden Semestern werden relevante Lehrbereiche der Branche berücksichtigt und vertieft gelehrt. Der Studiengang profitiert über die Bachelorgrundlagen hier insgesamt von einer umfassenden Einbindung der Hochschule in praktische Arbeitsfelder des Sozial- und Gesundheitswesens (Sozial- und Gesundheitseinrichtungen).

Das Masterstudium realisiert eine angemessene Breite und Vertiefung in der Ausbildung. Die umfangreiche Masterarbeit setzt die Option wie den Rahmen für Impulse in definierte Arbeits- und Berufsfelder. Das Studienprogramm ist breit aufgestellt und deckt damit relevante Grundlagen für eine umfassende Managementqualifizierung ab.

Der enge Kontakt der Hochschule zu berufsbezogenen Einrichtungen fördert die Aktualität der Inhalte bzw. die inhaltliche Ausgestaltung der Module. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen zeigen eine ausreichende Varianz.

Die Lehrkapazitäten werden seitens des Gutachtergremiums insgesamt als ausreichend eingeschätzt. Die KSH München bietet sehr gute Bedingungen, was räumliche und sachliche Ausstattung sowie lehrendes und administratives Personal betrifft.

Generell ist das große Spektrum an Prüfungsformaten in den Studiengängen der KSH München zu loben. Auch wird begrüßt, dass den Studierenden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet, der Workload für die einzelnen Seminare wird von den Studierenden als generell sehr angemessen und dem Modulkatalog entsprechend wahrgenommen.

Der Studiengang wird in ein kontinuierliches Monitoring eingebunden, das auch die verschiedenen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des weiterbildenden Studiengangs sind klar formuliert. Im Studienprogramm werden die relevanten Wissensbereiche der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit berücksichtigt und vertieft gelehrt. Es deckt damit die relevanten Grundlagen für eine Master-Qualifizierung ab. Der Studiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft im Studienangebot an diese an. Auch profitiert er von dem forschungs- und wissenschaftsorientierten Profil der Hochschule und den bestehenden Promotionskooperationen und -Vernetzungen.

Der Studiengang ist sinnvoll aufgebaut und strukturiert. Die Modulstruktur bildet die angestrebten Qualifikationsziele angemessen und gut ab. In den Pflichtmodulen bilden sich Vertiefungen wissenschaftlicher Kenntnisse, die Aneignung und selbständige Nutzung empirischer Forschungskompetenzen sowie in den Wahlpflichtmodulen die Berücksichtigung zentraler Kompetenzen für Leitungs- als auch Wissenschaftstätigkeiten ab. Der weiterbildende Masterstudiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft im Studienangebot an diese an.

Der Studiengang realisiert sowohl eine essenzielle Breite als auch die nötige Vertiefung im Curriculum und umfasst deziert internationale Bezüge. Die Masterarbeit und die Independent Studies eröffnen den Studierenden die Option, eigenständig vertiefte und individuelle Schwerpunkte in verschiedenen Themen- oder Arbeitsfeldern auch vor dem Horizont ihrer beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zu setzen.

Die Lehrkapazitäten werden seitens des Gutachtergremiums insgesamt als ausreichend eingeschätzt. Die KSH München bietet sehr gute Bedingungen, was räumliche und sachliche Ausstattung sowie lehrendes und administratives Personal betrifft.

Generell ist das große Spektrum an Prüfungsformaten in den Studiengängen der KSH München zu loben. Auch wird begrüßt, dass den Studierenden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt wird. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet, der Workload für die einzelnen Seminare wird von den Studierenden als generell sehr angemessen und dem Modulkatalog entsprechend wahrgenommen.

Der Studiengang wird in ein kontinuierliches Monitoring eingebunden, das auch die verschiedenen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) wird ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben.

In den Studiengängen „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.), „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) und „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben

§ 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) definiert die Regelstudienzeit: „Der Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudium und als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten. In der Vollzeitvariante beträgt die Regelstudienzeit 7, in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante 11 Semester.“

Gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird „(...) der Masterstudiengang [„Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)] als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang angeboten.“ Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt drei, die des Teilzeitstudiums sechs theoretische Studiensemester (vgl. § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung).

Gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird „(...) der Masterstudiengang [„Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)] als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang angeboten.“ Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt drei, die des Teilzeitstudiums sechs theoretische Studiensemester (vgl. § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung).

Gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung wird „(...) der Masterstudiengang [„Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)] als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang angeboten.“ Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt drei, die des Teilzeitstudiums sechs theoretische Studiensemester (vgl. § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung).

Gemäß § 4 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung wird der weiterbildende Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) „(...) berufsbegleitend alle zwei Jahre jeweils mit Start im Wintersemester angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (vier bzw. fünf Monate) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 13 der Studien- und Prüfungsordnung).

Die Studiengänge „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (im Vollzeitstudiengang 19 Wochen, im Teilzeitstudiengang 28 Wochen) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 10 Abs. 1ff der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (19 Wochen) eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 10 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) gilt die Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Katholischen Stiftungshochschule München vom 12.03.2019. Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) kombiniert die Berufstätigkeit in einem einschlägigen Feld der Sozialen Arbeit mit dem Studium an der Hochschule. Zugangsvoraussetzungen sind ebenfalls die o.g. Formen der Hoch-

schulzugangsberechtigung zusammen mit einer abgeschlossenen, mindestens dreijährigen Berufsausbildung in einem einschlägigen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit oder eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit in einem einschlägigen Feld der Sozialen Arbeit. Für den Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) regelt § 3 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung die zentralen studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen: „Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession ist der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechs Studiensemester umfassenden Studiums aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik, der Gesundheit und Pflege oder eines gleichwertigen Abschlusses in einer verwandten Fachrichtung im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten; zudem muss das Prüfungsgesamtergebnis in den genannten Studiengängen mindestens 2,5 betragen oder es muss ein relatives Ergebnis erzielt worden sein, das einen Abschluss unter den 65 % der besten Absolventen und Absolventinnen bestätigt. Über die Gleichwertigkeit des abgeschlossenen Hochschulstudiums in einer verwandten Fachrichtung entscheidet die Prüfungskommission. Können für den nach Abs. 1 Satz 1 nachzuweisenden Abschluss weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden, müssen neben den in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Leistungen für das Bestehen der Masterprüfung zusätzlich aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Katholischen Stiftungshochschule München hinsichtlich der fehlenden ECTS-Punkte Leistungen erbracht werden, wobei die Prüfungskommission festlegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Daneben können fehlende ECTS-Punkte durch an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworbene Kompetenzen oder durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf Antrag auf die fehlenden ECTS-Punkte angerechnet werden (...).“

Für den Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) regelt § 3 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung die zentralen studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen: „Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik ist der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechs Studiensemester umfassenden Studiums aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik, der Gesundheit und Pflege oder eines gleichwertigen Abschlusses in einer verwandten Fachrichtung im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten; zudem muss das Prüfungsgesamtergebnis in den genannten Studiengängen mindestens 2,5 betragen oder es muss ein relatives Ergebnis erzielt worden sein, das einen Abschluss unter den 65 % der besten Absolventen und Absolventinnen bestätigt. Über die Gleichwertigkeit des abgeschlossenen Hochschulstudiums in einer verwandten Fachrichtung entscheidet die Prüfungskommission. Können für den nach Abs. 1 Satz 1 nachzuweisenden Abschluss weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden, müssen neben den in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Leistungen für das Bestehen der Masterprüfung zusätzlich aus dem fachlich einschlägigen

grundständigen Studienangebot der Katholischen Stiftungshochschule München hinsichtlich der fehlenden ECTS-Punkte Leistungen erbracht werden, wobei die Prüfungskommission festlegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Daneben können fehlende ECTS-Punkte durch an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworbene Kompetenzen oder durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf Antrag auf die fehlenden ECTS-Punkte angerechnet werden (...“).

Für den Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) werden in § 3 Abs. 1f die zentralen studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen definiert: „Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben ist der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechs Studiensemester umfassenden Studiums der Sozialen Arbeit, der Bildung und Erziehung, der Gesundheit und Pflege oder eines gleichwertigen Abschlusses in einer verwandten Fachrichtung (z. B. Pädagogik, Soziologie, BWL, VWL) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten; zudem muss das Prüfungsgesamtergebnis in den genannten Studiengängen mindestens 2,5 betragen oder es muss ein relatives Ergebnis erzielt worden sein, das einen Abschluss unter den 65 % der besten Absolventen und Absolventinnen bestätigt. Über die Gleichwertigkeit des abgeschlossenen Hochschulstudiums in einer verwandten Fachrichtung entscheidet die Prüfungskommission. Können für den nach Abs. 1 Satz 1 nachzuweisenden Abschluss weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte nachgewiesen werden, müssen neben den in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Leistungen für das Bestehen der Masterprüfung zusätzlich aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Katholischen Stiftungshochschule München hinsichtlich der fehlenden ECTS-Punkte Leistungen erbracht werden, wobei die Prüfungskommission festlegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Daneben können fehlende ECTS-Punkte durch an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworbene Kompetenzen oder durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf Antrag auf die fehlenden ECTS-Punkte angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen (...“).

Für den weiterbildenden Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) regelt § 3 der Studien- und Prüfungsordnung die studiengangspezifischen Zulassungsvoraussetzungen: „Der erfolgreiche Abschluss eines mindestens sechs Studiensemester umfassenden Studiums der Sozialen Arbeit, der Bildung und Erziehung, des Pflegemanagements, der Pflegepädagogik, von Pflege dual oder eines gleichwertigen Abschlusses in einer Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit im Umfang von mindestens 180 CP (...). Werden weniger als 210 CP, jedoch mindestens 180 CP nachgewiesen, müssen neben den in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Leistungen für das Bestehen der Masterprüfung zusätzlich aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Katholischen Stiftungshochschule München hinsichtlich der fehlenden CP-Leistungen erbracht werden, wobei die

Prüfungskommission nach Anhörung der Studiengangsleitung festlegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Daneben können fehlende CP durch an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworbene Kompetenzen oder durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf Antrag auf die fehlenden CP angerechnet werden (...). Eine mindestens zweijährige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit. Teilzeittätigkeiten werden anteilig angerechnet.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Das erfolgreich abgeschlossene Studium in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (B.A.) und „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) führt gemäß § 17 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Arts“ (B.A.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium in den Studiengängen „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) führt gemäß § 9 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Master of Arts“ (M.A.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) führt gemäß § 12 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Master of Arts“ (M.A.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Diese liegen in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie häufig in einem Semester, teilweise auch in 2 bis 3 Semestern, vermittelt werden.

Für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) gilt:

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zur ECTS-Note, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots, zur Modularität, zu Lehrenden und zu empfohlener Literatur. Auch Angaben zum Gesamtarbeitsaufwand sind enthalten.

Für die Studiengänge „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) und „Soziale Arbeit“ (M.A.) gilt:

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zur ECTS-Note, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots, zum Gesamtarbeitsaufwand, zur Modularität, zur Verwendbarkeit sowie zu Lehrenden und zu empfohlener Literatur.

Die Ausweisung der relativen Note wird in § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt und erfolgt im Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) werden in den Modulen überwiegend 5, 7 oder 8, teilweise auch 10 ECTS-Punkte vergeben, im Modul „Praxis II: Grundlegung beruflichen Handelns im praktischen Studiensemester“ werden 30 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden laut Angaben im Modulhandbuch 12 ECTS-Punkte vergeben. Insgesamt werden im Studiengang laut Angaben in § 12 Abs. 4c der Studien- und Prüfungsordnung 210 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben.

Im Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) werden in den Modulen überwiegend 5, 7 oder 8, teilweise auch 10 ECTS-Punkte vergeben, im Modul „Praxis II: Grundlegung beruflichen Handelns im praktischen Studiensemester“ werden innerhalb von 2 Semestern 30 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden laut Angaben im Modulhandbuch 12 ECTS-Punkte vergeben. Insgesamt werden im Studiengang laut Angaben in § 12 Abs. 4c der Studien- und Prüfungsordnung 210 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) werden pro Modul 5, 6, 7 oder 9, für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30, im Teilzeitstudium durchschnittlich 15 ECTS-Punkte erworben. Es werden im Studiengang gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

Im Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) werden pro Modul 5, 6, 7 oder 9, für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30, im Teilzeitstudium durchschnittlich 15 ECTS-Punkte erworben. Es werden im Studiengang gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

Im Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) werden pro Modul 5, 7 oder 8, für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30, im Teilzeitstudium durchschnittlich 15 ECTS-Punkte erworben. Es werden im Studiengang gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

Im Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) werden pro Pflichtmodul 4, 8 oder 10, pro Wahlpflichtmodul 6 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit 24 ECTS-Punkte vergeben. Pro Semester werden durchschnittlich 18 ECTS-Punkte erworben. Es werden im Studiengang gemäß § 4 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

Laut § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APrO) der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München werden in allen Studiengängen für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APrO) der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung der Studiengänge haben als übergreifende Themen die Profilstärke der Katholischen Stiftungshochschule München (christliche Ausrichtung, Leitbild), der Umgang der Menschen miteinander (Familiäre Atmosphäre, Wertschätzung, Erreichbarkeit der Lehrenden), aber auch die sehr gute Vernetzung der Hochschule eine herausgehobene Rolle gespielt.

Eine große Rolle haben weiterhin das fachliche Profil der Studiengänge sowie die Weiterentwicklung der bestehenden, z.T. neu ausgerichteten Studiengänge.

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung ist es „(...) Ziel des Bachelor-Studienganges (...), die Studentinnen und Studenten durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage zu professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit zu befähigen. Das Studium orientiert sich am christlichen Welt- und Menschenbild und bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihr berufliches Handeln in ein fundiertes Wertesystem zu integrieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Nach Angaben im Selbstbericht hat der Studiengang weiterhin das Ziel, die Studierenden zu selbstständiger Arbeit als Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen. Das Studium bereitet auf ein komplexes Praxisfeld vor, das sich vor dem Hintergrund eines steten gesellschaftlichen Wandels weiterentwickelt. Studierende er-

werben die Fähigkeit, multiperspektivisch an soziale Problemlagen heranzugehen, sowohl in Hinblick auf konkrete Hilfeprozesse als auch auf die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Angeboten. Die Entwicklung einer wissenschaftlich orientierten und reflektierten Professionalität ist dafür zentral.

Die Studierenden sind nach dem Studium in der Lage,

- die erworbenen wissenschaftlich fundierten Kenntnisse der Fachwissenschaft Soziale Arbeit im nationalen wie internationalen Kontext sowie grundlegende Kenntnisse ihrer Bezugswissenschaften in die sozialarbeiterischen Handlungsfelder zu übertragen;
- grundlegende Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit (u.a. in Beratung, Prozessbegleitung, Vernetzung) in der Praxis anzuwenden und zu reflektieren;
- grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung in der Praxis der Sozialen Arbeit anzuwenden;
- (professions-)ethische Herausforderungen Sozialer Arbeit zu reflektieren;
- Konzeptionen, Planungen und Projekte initiativ und konstruktiv, theoretisch fundiert, partizipativ, inklusiv und kultursensibel, methodisch kompetent und reflektiert zu kommunizieren, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.

Der Bachelorstudiengang wird an den beiden Standorten Campus München und Campus Benediktbeuern als Vollzeitstudium angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der generalistisch ausgerichtete Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) führt die Absolventinnen und Absolventen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der sie befähigt, in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit tätig zu werden. Das Studium umfasst wissenschaftlich-theoretische, professions- und professionalitätsorientierte, praxis- und forschungsorientierte Grundlagen, wie sie in den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) formuliert sind; sowie interdisziplinäre Grundlagen Sozialer Arbeit, Ethik und internationale sowie diversitäts- bzw. genderorientierte Bezüge.

Im Studiengang wird eine für einen Bachelorstudiengang notwendige Absicherung der Rezeption, Vertiefung und Anwendung von Wissen, des Theorie-Praxis-Transfers, der sozialarbeiterischen Methodenkompetenz und von handlungsfeldbezogenen sowie querschnittsthematischen Kenntnissen und Vertiefungen deutlich. In den Vertiefungs- und Wahlpflichtbereichen wird eine beachtliche Breite im Qualifikationsspektrum angeboten, so dass Studierende hier individuelle Schwerpunkte auch mit Blick auf eine Berufseinsmündung setzen und verfolgen können. Im Studiengang findet eine für einen Bachelorabschluss angemessene Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Sozialen Arbeit als

Wissenschaft und Profession statt, die eine an sozialarbeiterischer Professionalität orientierte, breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierung ermöglicht.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung als ‚staatlich anerkannt‘ (Staatliche Anerkennung) besitzt eine besondere berufsrechtliche Relevanz für die Soziale Arbeit. Die für diese Berechtigung zu erreichenden Voraussetzungen sind in den Studiengang integriert.

Das Studium ist an den beiden Standorten München und Benediktbeuern bis auf geringe Abweichungen weitgehend identisch. Zur Verdeutlichung der standortbezogenen Unterschiede hat die Hochschule den Unterlagen eine Erläuterung beigefügt, in der diese Unterschiedlichkeiten durch verschiedene Lehrprofile der hauptamtlichen Lehrenden, insbesondere jedoch angesichts der regionalen Besonderheiten der beiden Campus nachvollziehbar und plausibel begründet werden.

Positiv ist anzumerken, dass nach Informationen der Hochschule durch den Lehraustausch zwischen den Standorten keine höheren Schwellen für die Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Campus Benediktbeuern entstehen, auch zur Einmündung in die konsekutiven Masterstudienfächer am Campus München. Dies lässt sich an den anteiligen Bewerbungs- bzw. Zulassungszahlen in Relation zu den Studienplatzzahlen – 230 Campus München und 130 Campus Benediktbeuern – nachvollziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung ist es „(...) Ziel des Bachelor-Studienganges (...), die Studentinnen und Studenten durch praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage zu professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit zu befähigen. Das Studium orientiert sich am christlichen Welt- und Menschenbild und bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihr berufliches Handeln in ein fundiertes Wertesystem zu integrieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Nach Angaben im Selbstbericht hat der Studiengang weiterhin das Ziel, die Studierenden zu selbstständiger Arbeit als Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen. Das Studium bereitet auf ein komplexes Praxisfeld vor, das

sich vor dem Hintergrund eines steten gesellschaftlichen Wandels weiterentwickelt. Studierende erwerben die Fähigkeit, multiperspektivisch an soziale Problemlagen heranzugehen, sowohl in Hinblick auf konkrete Hilfeprozesse als auch auf die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Angeboten. Die Entwicklung einer wissenschaftlich orientierten und reflektierten Professionalität ist dafür zentral.

Die Studierenden sind nach dem Studium in der Lage,

- die erworbenen wissenschaftlich fundierten Kenntnisse der Fachwissenschaft Soziale Arbeit im nationalen wie internationalen Kontext sowie grundlegende Kenntnisse ihrer Bezugswissenschaften in die sozialarbeiterischen Handlungsfelder zu übertragen;
- grundlegende Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit (u.a. in Beratung, Prozessbegleitung, Vernetzung) in der Praxis anzuwenden und zu reflektieren;
- grundlegende Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung in der Praxis der Sozialen Arbeit anzuwenden;
- (professions-)ethische Herausforderungen Sozialer Arbeit zu reflektieren;
- Konzeptionen, Planungen und Projekte initiativ und konstruktiv, theoretisch fundiert, partizipativ, inklusiv und kultursensibel, methodisch kompetent und reflektiert zu kommunizieren, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) richtet sich an bereits berufserfahrene und berufstätige Personen. Er umfasst wissenschaftlich-theoretische, professions- und professionalitätsorientierte, praxis- und forschungsorientierte Grundlagen, wie sie in den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) formuliert sind; sowie interdisziplinäre Grundlagen Sozialer Arbeit, Ethik und internationale sowie diversitäts- bzw. genderorientierte Bezüge. Aufgrund der parallelen beruflichen Tätigkeit der Studierenden ist der Workload in den beiden Praxissemestern reduziert; auch kann die Praxisphase in Teilzeit absolviert werden.

Im Studiengang wird eine für einen Bachelorstudiengang notwendige Absicherung der Rezeption, Vertiefung und Anwendung von Wissen, des Theorie-Praxis-Transfers, der sozialarbeiterischen Methodenkompetenz und von handlungsfeldbezogenen sowie querschnittsthemenatischen Kenntnissen und Vertiefungen deutlich. In den Vertiefungs- und Wahlpflichtbereichen wird eine beachtliche Breite im Qualifikationsspektrum angeboten, so dass Studierende hier individuelle Schwerpunkte auch mit Blick auf eine Berufseinmündung setzen und verfolgen können. Im Studiengang findet eine für einen Bachelorabschluss angemessene Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Sozialen Arbeit als

Wissenschaft und Profession statt, die eine an sozialarbeiterischer Professionalität orientierte, breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierung ermöglicht.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

In den Studiengang sind die Voraussetzungen zur Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung als „staatlich anerkannt“ integriert (Staatliche Anerkennung).

Der 2016 konzipierte berufsbegleitende Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) ist nach Informationen der Hochschule stark nachgefragt und wird im Zwei-Jahres-Rhythmus mit 30 Studienplätzen angeboten. Die Studiendauer wurde auf 11 Semester festgesetzt und ist mit einer regelmäßigen Arbeitsbelastung von 20 ECTS-Punkten pro Semester erfahrungsbasiert und sinnvoll strukturiert. Gleichwohl schließen nach Angaben der Hochschule ca. 80 % der Studierenden das Studium nach 9 Semestern ab. Insgesamt erscheint der berufsbegleitende Studiengang sehr stabil in das Studiengangsgefüge der Hochschule integriert und gut etabliert. Die Überlegung der Hochschule, die Anzahl der Zulassungen tendenziell zu erhöhen, ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter unterstützenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel des Studiengangs, „(...) Hochschulabsolventen/innen aus Studiengängen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik, der Gesundheit und Pflege oder vergleichbaren Studiengängen die Möglichkeit zu bieten, wissenschaftliche Kenntnisse zu vertiefen, Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis zu erwerben sowie zentrale Aspekte Sozialer Arbeit als Wissenschaft und Profession fundiert zu erarbeiten. Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Leitungs- und Stabspositionen im Sozial- und Bildungswesen zu übernehmen sowie in den Bereichen Wissenschaft und Forschung der Sozialen Arbeit zukunftsorientiert tätig zu werden. Das Studium orientiert sich am christlichen Welt- und Menschenbild und bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihr berufliches Handeln in ein fundiertes Wertesystem zu integrieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Nach Angaben im Selbstbericht hat der konsekutive Masterstudiengang weiterhin zum Ziel, die Studierenden zur selbstständigen und verantwortlichen Übernahme von Aufgaben, insb. Leitungsaufgaben in Einrichtungen des Sozial- und Bildungswesens zu qualifizieren. Hierzu zählen u.a. Tätigkeiten als Fach- und Grundsatzreferentin bzw. -referent bei öffentlichen und freien Trägern in der Wohlfahrtspflege, sozialplanerische und konzeptorientierte Tätigkeiten im Bedarfs- und Umsetzungsbereich der Sozialen Arbeit sowie an interprofessionellen Schnittstellen. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Studium auf der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz der Studierenden, um ein professionelles und verantwortliches Handeln auf wissenschaftlicher Basis zu ermöglichen. Das Studium befähigt deshalb auch zur wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und zur Aufnahme einer Promotion. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben gemäß §27, 2 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) vom 15. November 2019 Zugang zur Ausbildung zum/r Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in (KJP-Ausbildung). Die sog. Übergangsvorschrift bestimmt, dass die KJP-Ausbildung vor dem 01.09.2020 aufgenommen werden muss. Zur Ausbildung zählt hier der Weg vom Bachelor- über das entsprechend zugelassene Masterstudium bis hin zur KJP-Ausbildung an den entsprechenden Ausbildungsinstituten. Für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) – auch für den konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) sowie den weiterbildenden Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ – werden ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ein entsprechend fachverwandtes Bachelorstudium aus dem sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen bzw. pädagogisch-bildungswissenschaftlichen Kontext vorweisen können (siehe Zulassungsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung). Informationen hierzu sind auf der Webseite des Studiengangs verfügbar.

Durch die Vermittlung relevanten Wissens und einschlägiger Kompetenzen im Bereich Sozialer Arbeit als Wissenschaft und Profession werden die Studierenden befähigt, Analyse- und Handlungsperspektiven der Sozialen Arbeit in all ihren Handlungsfeldern zu schärfen und weiterzuentwickeln. Das gilt in besonderer Weise für die Perspektive einer verantwortungsvollen Mitwirkung der Sozialen Arbeit an der Förderung eines gelingenden gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsprozesses ist nach den Angaben im Selbstbericht wichtiger Bestandteil des hochschulischen Bildungsauftrags. Dieser ist als Aufgabe für die Lehrenden sowohl im Leitbild als auch in den Standards für eine qualifizierte Lehre verankert und spiegelt sich auch im Kompetenzbereich „reflexive Kompetenzen“, der in den Modulbeschreibungen ausgewiesen wird, wider. Durch eine günstige Betreuungsrelation stehen die Studierenden im engen Kontakt mit den Lehrenden und erhalten detaillierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten. Die die Soziale Arbeit betreffenden Themen und Fragestellungen werden in allen LV in der gesellschaftlichen und politischen Einbettung betrachtet, in der sie begegnen.

Grenzen von Forschung und Wissenschaft werden kritisch im Hinblick auf ihre Implikationen für verantwortungsvolles Handeln im beruflichen Kontext analysiert. Dabei wird dieser Kontext mit seinen ethischen Implikationen gesehen und zu den ethischen Prinzipien, die die Soziale Arbeit tragen, in Beziehung gesetzt. Darin konkretisiert sich nicht zuletzt auch das besondere ethische Interesse einer hochschulischen und zudem kirchlichen Einrichtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) ist aus einer der beiden Schwerpunkte des vorgängigen Masterstudiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) mit dem Ziel hervorgegangen, das Studienangebot bedarfsgerecht zu profilieren und vertiefte sozialarbeitswissenschaftliche Qualifikationen zu vermitteln, die zu einer Übernahme von Stabs- und Leistungsfunktionen im Feld sozialer Arbeit, von Referenten- und Planungstätigkeiten in Verbandsarbeit und Administration sowie von Forschungstätigkeiten qualifizieren. Dafür ist eine vertiefte Auseinandersetzung der Studierenden mit der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und als Profession beabsichtigt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen an einen zugleich forschungs- wie praxisbezogenen Masterstudiengang. Er verbindet die fachliche Vertiefung auf wissenschaftlichem Niveau mit Herausforderungen einer aktiven Auseinandersetzung mit der individuellen Persönlichkeit wie auch mit gesellschaftlichen Problemlagen und politischen Diskursen. Da das Studienangebot in dieser Form erstmalig im Sommersemester 2021 erprobt wird, bleibt abzuwarten, in welchem Maße die damit verknüpften Erwartungen tatsächlich erfüllt werden bzw. wo ggf. Nachjustierungen zur Qualitätsverbesserung sinnvoll wären. Die hohe Zahl an Bewerbungen lässt indes auf eine deutliche Attraktivität des Studiengangs schließen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Zu begrüßen ist, dass die neue Bezeichnung und inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendpsychotherapeut nach dem neuen Psychotherapeutengesetz (wenn auch nur noch für einen befristeten Zeitraum) ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung ist es „Ziel dieses Masterstudienganges (...), Hochschulabsolventen/innen aus Studiengängen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Gesundheit und Pflege, der Kindheitspädagogik oder vergleichbaren Studiengängen die Möglichkeit zu bieten, wissenschaftliche Kenntnisse zu vertiefen, Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis zu erwerben sowie zentrale Aspekte der Bildungswissenschaften/Pädagogik fundiert zu erarbeiten. Die Studierenden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Leitungs- und Stabspositionen im Sozial- und Bildungswesen zu übernehmen sowie in den Bereichen Wissenschaft und Forschung der Bildungswissenschaften/Pädagogik zukunftsorientiert tätig zu werden. Das Studium orientiert sich am christlichen Welt- und Menschenbild und bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihr berufliches Handeln in ein fundiertes Wertesystem zu integrieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Nach Angaben im Selbstbericht zählen zu den möglichen Tätigkeiten nach Abschluss: Tätigkeiten als Fach-, Bildungs- und Grundsatzreferent*innen in Organisationen mit implizitem und explizitem Bildungsauftrag, planerische und konzeptionelle Tätigkeiten im Bildungsmanagement und in der Bildungsplanung ebenso wie unterrichtende, lehrende und/oder beratende Tätigkeiten in der Jugend- und Erwachsenenbildung im Angestelltenverhältnis oder auf freiberuflicher Basis. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Studium auf der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz der Studierenden, um ein professionelles und verantwortliches Handeln auf wissenschaftlicher Basis zu ermöglichen. Das Studium befähigt deshalb auch zur Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und zur Aufnahme einer Promotion. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben gemäß §27, 2 PsychThG vom 15. November 2019 Zugang zur Ausbildung zum/r Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in (siehe Erläuterung im Sachstand zum Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)).

Durch die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse zu Lern- und Bildungsprozessen einerseits und den konsequenten Einbezug aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen in der Bildungsforschung andererseits werden die Studierenden befähigt, sowohl Bildungsprozesse auf individueller Ebene zu unterstützen als auch Bildungseinrichtungen und (regionale) Bildungssysteme im Kontext gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen nachhaltig mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsprozesses ist nach Auskunft der Hochschule wichtiger Bestandteil des hochschulischen Bildungsauftrags. Die-

ser ist als Aufgabe für die Lehrenden sowohl im Leitbild als auch in den Standards für eine qualifizierte Lehre verankert und spiegelt sich auch im Kompetenzbereich „reflexive Kompetenzen“, der in den Modulbeschreibungen ausgewiesen wird, wider. Durch eine günstige Betreuungsrelation stehen die Studierenden im engen Kontakt mit den Lehrenden und erhalten detaillierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten. Pädagogische/bildungswissenschaftliche Problemstellungen werden in allen LV in ihrer gesellschaftlichen und politischen Einbettung betrachtet; Grenzen von Forschung und Wissenschaft werden kritisch im Hinblick auf ihre Implikationen für verantwortungsvolles Handeln im beruflichen Kontext analysiert. Eine besondere Konkretisierung der besonderen Orientierung an ethischen Prinzipien einer hochschulischen und zudem kirchlichen Einrichtung spiegelt sich im Modul 2.3 „Ethische Fragen im Kontext von Bildungsprozessen und -institutionen“ wider.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch der Masterstudiengang (M.A.) „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/ Pädagogik“ ist aus einem der beiden Schwerpunkte des vorgängigen Masterstudiengangs „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) mit dem Ziel hervorgegangen, das Studienangebot im Hinblick auf ein spezielles Segment beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten, hier besonders in Leitungs-, Planungs- und Entwicklungsfunktionen im Bereich der Weiterbildung, aber auch der außerschulischen Bildung, bedarfsgerecht zu profilieren.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Zu begrüßen ist auch hier, dass die neue Bezeichnung und inhaltliche Ausrichtung des Studienangebots die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten nach dem neuen Psychotherapeutengesetz (wenn auch nur noch für einen befristeten Zeitraum) ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 Abs. 1ff der Studien- und Prüfungsordnung ist es Ziel des Studiengangs, „(...), Hochschulabsolventen/innen aus Studiengängen der Sozialen Arbeit, Gesundheit und Pflege, Bildung und Erziehung oder vergleichbaren Studiengängen die Möglichkeit zu bieten, wissenschaftliche Kenntnisse zu vertiefen, zentrale Aspekte des strategischen und operativen Managements von Sozial- und Gesundheitsbetrieben im internationalen Kontext wissenschaftlich vertiefend zu erarbeiten,

sowie Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis zu erwerben. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen konfrontieren die Betriebe im Sozial- und Gesundheitssystem mit sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen. Um dem damit verbundenen Veränderungsdruck proaktiv und nachhaltig zu begegnen und die Entwicklungen der Sozial- und Gesundheitsbetriebe zielorientiert zu gestalten, qualifiziert das Masterstudium die Studierenden zur selbständigen und verantwortlichen Übernahme von Führungspositionen und Managementfunktionen. Im Sinne eines entwicklungsorientierten Managements befähigt es die Studierenden zu einem wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten, werteorientierten Führungs- und Managementhandeln in Sozial- und Gesundheitsbetrieben sowie zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der relevanten Wissensbestände in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Die Ziele des Studiums folgen dabei einem umfassenden Kompetenzprofil in den Bereichen der Fach- und Methodenkompetenz, sowie der Sozial- und Selbstkompetenz. Das Studium orientiert sich am christlichen Welt- und Menschenbild und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr berufliches Handeln in ein fundiertes Wertesystem zu integrieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Nach Angaben der Hochschule haben die Studierenden nach Abschluss des Studiums die Fähigkeit, den Spezifika der Sozial- und Gesundheitsbranche Rechnung zu tragen und ihr Managementhandeln auf die besonderen Anforderungen ihrer Zielgruppen auszurichten. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse und Managementkonzepte zu generieren, zu beurteilen und in die betriebliche Praxis zu implementieren, unternehmerisch zu denken, neue Geschäftsideen zu entwickeln und innovative Impulse für die Praxis zu setzen. Im Sinne eines entwicklungsorientierten Managements befähigt sie das Studium zu einem wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten, werteorientierten Führungs- und Managementhandeln in Sozial- und Gesundheitsbetrieben sowie zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der relevanten Wissensbestände in Wissenschaft, Forschung und Praxis. Durch die multiprofessionelle Eingangsqualifikation der Studierenden und die inhaltliche Ausrichtung auf unterschiedliche Einrichtungstypen und Branchen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich werden im besonderen Maße die Kompetenzen der interdisziplinären Kommunikation und Kooperation gefördert. Im Ergebnis sind die Studierenden in der Lage, disziplinäre Sprachgrenzen zu überwinden und ihr erworbenes Wissen auf unterschiedliche Kontexte des Gesundheits- und Sozialsystems zu übertragen. Diese Fähigkeiten erweisen sich im Führungskontext als besonders bedeutend, da gerade im Personalmanagement und in der Leitung von Teams Bindung und Integration unterschiedlicher Beschäftigtengruppen zentrale Aufgaben des Managements darstellen. Deshalb wird in Studium und Lehre sowohl inhaltlich als auch methodisch ein besonderes Augenmerk auf die Aneignung personaler und sozialer Kompetenzen, wie Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit gelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet insbesondere den Bachelorabsolventinnen und -absolventen der KSH München und Benediktbeuern die Möglichkeit, mit dem Basisstudium der Sozialen Arbeit eine Weiterqualifizierung auf Masterebene und ggfs. anschließender Promotion zu realisieren.

Der Studiengang qualifiziert für Managementpositionen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. In den ersten beiden Semestern werden relevante Lehrbereiche der Branche berücksichtigt und vertieft gelehrt. Der Studiengang profitiert über die Bachelorgrundlagen hier insgesamt von einer umfassenden Einbindung der Hochschule in praktische Arbeitsfelder des Sozial- und Gesundheitswesens (Sozial- und Gesundheitseinrichtungen). Während in den ersten beiden Semestern eine inhaltliche Breite angeboten wird, können die Studierenden sich im dritten Semester (im Vollzeitstudium) auf potentielle Berufsfelder mit der Masterarbeit fokussieren. Damit wird es den Studierenden selbst überlassen, inhaltliche Schwerpunkte in der Ausbildung und eine potenzielle Erwerbstätigkeit sowie Weiterqualifizierung zu setzen. Das Masterstudium realisiert eine angemessene Breite und Vertiefung in der Ausbildung. Die umfangreiche Masterarbeit setzt die Option wie den Rahmen für Impulse in definierte Arbeits- und Berufsfelder.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Masterprogramm ist eingebettet in das Studienprofil der Fakultät der Sozialen Arbeit. Auch profitieren die Studierenden vom umfangreichen Netzwerk der Hochschule (in Theorie und Praxis). Insgesamt hinterlässt der Studiengang u.a. im Setting der Fakultät einen stabilen Eindruck und ist fester Bestandteil der Hochschule.

Der Studiengang ist bereits mehrfach akkreditiert worden und bislang weitgehend stabil im Lehr- und Ausbildungsangebot geblieben. Er ist unverändert rege nachgefragt, so dass die Auslastung bislang gesichert war. Dies ist auch weiterhin zu erwarten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung ist es „(...) Ziel des Weiterbildungsmasterstudienganges „Soziale Arbeit“ (...), Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit beruflicher Praxis in Feldern der Sozialen Arbeit die Möglichkeit zu bieten, wissenschaftliche Kenntnisse zu vertiefen, Forschungskompetenzen in Theorie und Praxis zu erwerben sowie Soziale Arbeit

im internationalen Kontext exemplarisch kennenzulernen und zu reflektieren. Auf diesem Hintergrund sollen Fähigkeiten erworben werden, welche es ermöglichen, Leitungspositionen sowie Wissenschafts- und Forschungstätigkeiten in der Sozialen Arbeit zukunftsweisend zu übernehmen. Das Studium orientiert sich am christlichen Welt- und Menschenbild und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr berufliches Handeln in ein fundiertes Wertesystem zu integrieren.“ Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

Durch reflexive und aktive Integration von Führungswissen und -methoden in das Handlungsrepertoire werden die Studierenden nach Angaben im Selbstbericht befähigt, sowohl planerische und administrative als auch Führungs- und Leitungsaufgaben wissenschaftsbasiert und selbstständig zu übernehmen. Durch eigenständig zu erarbeitende „Independent Studies“ und die Master-Arbeit können die Studierenden inhaltlich-thematische Schwerpunkte setzen und erwerben in der Bearbeitung die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung von Problemkonstellationen aus Praxis und auch Wissenschaft Sozialer Arbeit. Das Studium befähigt so zur wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschungseinrichtungen und zur Aufnahme einer Promotion. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben gemäß §27, 2 PsychThG vom 15. November 2019 bis zur Beendigung der Übergangsregelung (2032) noch Zugang zur Ausbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (siehe Erläuterung im Sachstand zum Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)).

Die Konzeption als weiterbildender Studiengang ermöglicht nach Auskunft der Hochschule die Einbindung von schon vorhandenem beruflichem Erfahrungswissen in die Lehrveranstaltung. Didaktisch wird dies auch durch fallorientiertes Lernen, Portfolios und andere Reflexionsformen aufgegriffen. Im Vordergrund steht das Verständnis von Studierenden als erwachsene, autonome Lernende, die neues Wissen vor dem Hintergrund ihrer bisherigen beruflichen und auch theoretischen Vorkenntnisse interpretieren und in den eigenen Wissensbestand integrieren.

Die Reflexion der eigenen beruflichen Erfahrungen vor dem Hintergrund neuer Wissensbestände sowie der reflektierte Austausch der Studierenden untereinander fördert die Persönlichkeitsentwicklung im Kontext der Ausbildung einer professionellen Identität. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist als Aufgabe für die Lehrenden sowohl im Leitbild als auch in den Standards für eine qualifizierte Lehre verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) ist der erste von der Hochschule entwickelte und angebotene Masterstudiengang, wird bereits zum vierten Mal akkreditiert und profitiert entsprechend von einer bereits langjährigen Entwicklung und Erfahrung innerhalb der Hochschule.

Er qualifiziert beruflich erfahrene Studierende für Leitungspositionen sowie Wissenschafts- und Forschungstätigkeiten. Im Zwei-Jahres-Rhythmus werden 25 Studienplätze zur Verfügung gestellt.

Im Studienprogramm werden die relevanten Wissensbereiche der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit berücksichtigt und vertieft gelehrt. Es deckt damit die relevanten Grundlagen für eine Master-Qualifizierung ab. Der Studiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft im Studienangebot an diese an. Auch profitiert er von dem forschungs- und wissenschaftsorientierten Profil der Hochschule und den bestehenden Promotionskooperationen und -Vernetzungen.

Zu begrüßen ist zudem, dass der Abschluss und die inhaltliche Ausrichtung des Studienangebots die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten nach dem neuen Psychotherapeutengesetz (wenn auch nur noch für einen befristeten Zeitraum) ermöglicht.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Praxiskooperationen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die KSH kooperiert auf verschiedenen Ebenen mit nichthochschulischen Einrichtungen: In den Bereichen

- Studienspezifisch (Praktika, Praxissemester)
- Berufseinstieg
- Z.T. Standardisierte Netzwerkpflege.

Die Zuständigkeit für das Thema liegt bei der Hochschulleitung, konkret bei der Vizepräsidentin Studium und Lehre. Die KSH verfügt sowohl über ein historisch gewachsenes als auch ein z.T. (rahmen-)vertraglich geregeltes Praxisnetzwerk mit diversen sozialen Trägern. So können sich Studierende in Studiengängen mit vertiefter Praxis – diese Studienform orientiert sich an den Vorgaben der ‚Hochschule dual‘) in Bayern bzw. ist kein duales Studium im Sinne von §12 Abs. 6 BayStudAkkV

und ist auch nicht Gegenstand dieses Verfahrens – an bekannte Träger (Caritas, Kath. Männerfürsorgeverein) wenden. Diese Kooperationen werden weiter ausgebaut.

Das Netzwerk wird zusätzlich über feste Veranstaltungen gepflegt wie Praxisanleiterinnentage, das Format „Praxis im Dialog“ und Praxisausschüsse.

Diese Kooperationen sind auch für Berufseinmündungen relevant, hinzu kommen fachspezifische Messen (z. B. die Career- Messe, die mittlerweile auch digital stattgefunden hat).

Netzwerkpflege etwa über Netzwerktagungen sowie ein etabliertes und aktives Alumninetzwerk runden das Angebot ab.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Sachstand

Es handelt sich bei „Soziale Arbeit“ (B.A.) um einen Studiengang mit einer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für die Standorte München und Benediktbeuern. Regionale Besonderheiten an den Standorten München und Benediktbeuern wie z. B. gewachsene Kooperationsbeziehungen zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, die Größe der Studiengänge, das Lehrangebot an den Standorten insgesamt sowie Unterschiede in den Profilen der hauptamtlich Lehrenden führen nach Angaben der Hochschule zu geringen Unterschieden in der Ausgestaltung des Modulplans. Der Studiengang mit seinen geringfügigen, auf einem fachlich und didaktisch motivierten Reformprozess beruhenden standortbezogenen Abweichungen wurde bereits 2014 akkreditiert. Die Modifikationen und die Gründe für deren Umsetzung sind dem Dokument „Erläuterung zu den Modulplänen hinsichtlich der Ausgestaltung des Workloads in den Modulen 1.1, 1.3, 2.10 und 2.2 an den Standorten München und Benediktbeuern“ zu entnehmen, das dem Gutachtergremium vorliegt.

§ 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung definiert den generellen Studienaufbau: „Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt 7 Semester, davon ist ein Semester das praktische Studiensemester. Das Studium gliedert sich in folgende Studienabschnitte (Anlagen 1 a und b), Studienabschnitt I: 1. - 3. Semester, Studienabschnitt II: 4. Semester (praktisches Studiensemester), Studienabschnitt III: 5. - 7. Semester“. Gemäß § 5 der Studienordnung sind „die Studieninhalte (...) in die folgenden Studienbereiche gegliedert: 1. Wissenschaft der Sozialen Arbeit, 2. Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit, 3. Handeln in der Praxis der Sozialen Arbeit, 4. Wahlpflichtbereich, 5. Vertiefungsbereiche, 6. Abschlussmodul“. Der Studienaufbau unterscheidet sich, wie oben erwähnt, leicht bei einem Studium an der Fakultät Soziale Arbeit in München bzw. Benediktbeuern.

Bei einem Studium am Campus München belegen die Studierenden im ersten Semester die Module „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und empirische Methoden“, „Soziologie und Pädagogik

Akkreditierungsbericht: „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.), „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.), „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.), „Soziale Arbeit“ (M.A.)

in der Sozialen Arbeit: Grundlagen“, „Organisationslehre der Sozialen Arbeit“ und „Recht in der Sozialen Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Einführung in Geschichte, Wissenschaft und Ethik der Sozialen Arbeit“, „Philosophisch-theologische Grundlegung der Sozialen Arbeit“, „Kultur, Ästhetik, Medien: Grundlagen der ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit“, „Handlungslehre der Sozialen Arbeit: Grundlagen“ und „Wahlpflichtbereich I“.

Im dritten Semester schließen sich die Module „Psychologie in der Sozialen Arbeit: Grundlagen“, „Gesundheitswissenschaften und Medizin in der Sozialen Arbeit“, „Gender und soziale Disparitäten“, „Recht in der Sozialen Arbeit: Sozial- und Verwaltungsrecht“ sowie „Praxis I: Orientierung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit“ an.

Das vierte Semester ist das „Praktische Studiensemester“, in dem das Modul „Praxis II: Grundlegung beruflichen Handelns im praktischen Studiensemester“ angeboten wird.

Das fünfte Semester ist den Modulen „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession im nationalen und internationalen Kontext“, „Kommunalpolitik, Sozialpolitik und politisches Handeln in der Sozialen Arbeit“, „Soziologie und Pädagogik in der Sozialen Arbeit: Vertiefung“, „Kultur, Ästhetik, Medien: Vertiefung der ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit“ und „Praxis III: Projektbezogene Vertiefung beruflichen Handelns“ vorbehalten. Für das sechste Semester sind die Module „Normative Grundlagen in der Sozialen Arbeit: Recht und Ethik“, „Angewandte Psychologie in der Sozialen Arbeit“, „Sozialmanagement“, „Handlungslehre der Sozialen Arbeit: Vertiefung“ und „Wahlpflichtbereich II“ vorgesehen.

Die Studierenden schließen das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Vertiefungsbereiche“ und „Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten: Bachelorarbeit“ ab.

An der Fakultät in Benediktbeuern belegen die Studierenden im ersten Semester die Module „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und empirische Methoden“, „Soziologie und Pädagogik in der Sozialen Arbeit: Grundlagen“, „Einführung in die Organisation sozialer Dienste und Organisationslehre Sozialer Dienste“ (München: „Organisationslehre der Sozialen Arbeit“) und „Recht in der Sozialen Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Einführung in Geschichte, Wissenschaft und Ethik der Sozialen Arbeit“, „Philosophisch-theologische Grundlegung der Sozialen Arbeit“, „Kultur, Ästhetik, Medien: Grundlagen der ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit“, „Handlungslehre der Sozialen Arbeit: Grundlagen“ und „Wahlpflichtbereich I“ (identisch mit Studienablauf München).

Im dritten Semester schließen sich die Module „Psychologie in der Sozialen Arbeit: Grundlagen“, „Gesundheitswissenschaften und Medizin in der Sozialen Arbeit“, „Gender und soziale Disparitäten“,

Akkreditierungsbericht: „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.), „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.), „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.), „Soziale Arbeit“ (M.A.)

„Recht in der Sozialen Arbeit: Sozial- und Verwaltungsrecht“ sowie „Praxis I: Orientierung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit“ an (identisch mit Studienablauf München).

Das vierte Semester ist das „Praktische Studiensemester“, in dem das Modul „Praxis II: Grundlegung beruflichen Handelns im praktischen Studiensemester“ angeboten wird (identisch mit Studienablauf München).

Das fünfte Semester ist den Modulen „Die Wissenschaft Sozialer Arbeit und das Selbstverständnis im nationalen und internationalen Kontext: Empirische Praxis“ – zweisemestrig (München: „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession im nationalen und internationalen Kontext“, einsemestrig), „Kommunalpolitik, Sozialpolitik und politisches Handeln in der Sozialen Arbeit“, „Soziologie und Pädagogik in der Sozialen Arbeit: Vertiefung“, „Sozialmanagement“ (München: im 6. Semester) und „Praxis III: Projektbezogene Vertiefung beruflichen Handelns“ vorbehalten.

Für das sechste Semester sind weiterhin die Module „Normative Grundlagen in der Sozialen Arbeit: Recht und Ethik“, „Angewandte Psychologie in der Sozialen Arbeit“, „Kultur, Ästhetik, Medien: Vertiefung der ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit“ (München: im 5. Semester), „Handlungslehre der Sozialen Arbeit: Vertiefung“ und „Wahlpflichtbereich II“ vorgesehen.

Die Studierenden schließen das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Vertiefungsbereiche“ und „Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten: Bachelorarbeit“ ab (identisch mit Studienablauf München).

Die Studierenden werden nach Angaben im Selbstbericht in vielerlei Hinsicht in die Lehr-Lernprozesse einbezogen. Neben der Praxis fortlaufender kommunikativer Evaluation in den Lehrveranstaltungen kommt dies vor allem dadurch zum Ausdruck, dass in zentralen Modulen Seminare inhaltlich, methodisch und auch didaktisch partizipativ gestaltet werden. Teilweise werden auch Lehreinheiten oder auch lehrveranstaltungsbezogene Feedbackprozesse eigenständig gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist an beiden Standorten stimmig im Hinblick auf das zu vermittelnde Ausbildungsniveau in drei Studienabschnitte begründet strukturiert. Die Aufteilung der Module in diese drei Studienabschnitte strukturiert das Studium in drei Phasen, die sich grob in den Dimensionen Grundlagenvermittlung, Praxis und Vertiefung fassen lassen. In der ersten Studienphase steht die Vermittlung von disziplinären und interdisziplinären und methodischen Grundlagen, Recht und Ethik im Vordergrund; ermöglicht wird hier bereits eine erste Vertiefung im Wahlpflichtbereich sowie ein erstes Praxismodul zur Orientierung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Der Studienabschnitt II umfasst das praktische Studiensemester. Im Studienabschnitt III wird das berufliche Handeln in einem dritten Praxismodul vertieft; er umfasst des Weiteren eine

Vertiefung von disziplinären und professionsorientierten sowie methodischen Grundlagen, der normativen Grundlagen Sozialer Arbeit, eine Vermittlung politischer Kontexte Sozialer Arbeit sowie arbeitsfeldbezogene bzw. querschnittsthematische Vertiefungen und einen zweiten Wahlpflichtbereich. Damit wird sowohl eine Breite in den disziplinären und professionsorientierten Grundlagen realisiert als auch eine Vertiefung ermöglicht.

Die Modulbeschreibungen sind detailliert gestaltet. Der Studiengang umfasst 27 Module in angemessener Größe; die ECTS-Punkte verteilen sich stimmig auf die verschiedenen Grundlagen und Vertiefungen im Studienverlauf. Im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) am Campus Benediktbeuern sind bislang keine Modulverantwortlichen bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ausgewiesen; in den Gesprächen wurde erläutert, dass diese im Vorlesungsverzeichnis benannt sind. Hier könnte über eine höhere strukturelle Transparenz der Modulverantwortlichkeiten nachgedacht werden.

Im Modulhandbuch werden die zu erreichenden Kompetenzen/Qualifikationsziele durchgängig in den Bereichen von fach-/fächerübergreifenden, methodischen und reflexiven Kompetenzen beschrieben. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind für die einzelnen Module im Modulhandbuch klar beschrieben. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen noch zu prüfen, wie einzelne der aufgeführten reflexiven Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2.1 (insb. „vermögen diese Aspekte in den Aufbau einer sozialpädagogischen Beziehung einzubringen“) sowie 2.11 (insb. „sich selbst in Beratungssituationen strukturiert wahrzunehmen“) über die angegebenen Lehr- und Lernformen zu erreichen sind und kompetenzorientiert über die vorgesehenen Prüfungsformen abgesichert werden.

Neben den für die Staatliche Anerkennung notwendigen Praxiszeiten sind weitere praktische Studienanteile in den Praxismodulen integriert. In der Darstellung im Modulhandbuch besteht bei diesen Modulen Optimierungsbedarf: In den Beschreibungen dieser Module wird der jeweilige Anteil des Workloads für „Selbststudium“ und „Praktikum“ in Summe ausgewiesen. Hier sollten zunächst der Workload für das Selbststudium und für die Praxisanteile jeweils klar beziffert werden. In den Modulbeschreibungen finden sich hier auch unterschiedliche zeitliche Angaben. Innerhalb der Praxisanteile sollte zudem die zu erreichende Praktikumszeit für die Berechtigung zur Staatlichen Anerkennung klar als solche in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und von weiteren integrierten Praxisanteilen/Praxisprojektzeiten in diesen Modulen differenziert werden. Die Trennung und klare Ausweisung von Zeiten als „Praktikum“ und als „Praxisanteile“ würde auch die Sichtbarkeit der Relevanz der Staatlichen Anerkennung im Modulhandbuch erhöhen. Die bisherige Bezeichnung „Praktikum“ in allen drei Modulbeschreibungen (in der Kategorie „Selbststudium und Praktikum“, in der Beschreibung zu 3.6 am Campus Benediktbeuern „Selbststudium und Projektpraktikum“) ist hier etwas irreführend. Auch könnte überlegt werden, eine Information zur „Einordnung des Anspruchs und der Bedeutung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung“ (diese Information befindet

sich aktuell im Modul 2.10: Normative Grundlagen in der Sozialen Arbeit: Recht und Ethik bereits sinnvollerweise in eines der Praxismodule zu integrieren. Bei der „Kontaktzeit“ (Modul 3.4. und 3.5.) wäre es auch hilfreich, die Höhe der Stundenzahl bzw. den Anteil der Supervision differenziert auszuweisen. Im Studierendengespräch wurde hier der Wunsch nach einer stärkeren Begleitung durch Supervision thematisiert, auch um eine Professionalisierung zu befördern und zu sichern. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dies als Entwicklungsbedarf neben einer guten Betreuungsrelation in diesen Modulen und dem peer-feedback in den Blick zu nehmen.

In den Blick genommen werden könnten auch erneut die Regelungen zur Überprüfung der Qualität und Eignung der Praxisstellen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde ein Einzelfall geschildert, in dem ein Wechsel der Praktikumsstelle nicht ermöglicht wurde. Hier wird auch eine Information an die Studierenden im Hinblick auf ihre Rechte im Kontext des Praktikums angeregt.

Im Modul 1.3. (Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession im nationalen und internationalen Kontext; Empirische Praxis) bzw. 2.7 (Gender und soziale Disparitäten) wäre die explizite Thematisierung von Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft oder als explizite Nennung und Abbildung als Querschnittsthema in einzelnen Modulen sinnvoll. In den Gesprächen wurde berichtet, dass „Migration/Migrationsgesellschaft“ an beiden Campus einen Vertiefungsbereich darstellt. Hier empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine deutlichere Sichtbarkeit und Verankerung dieses Themas.

Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernformen repräsentieren eine angemessene Varianz. Viele der hier vorgesehenen Formen (Übungen, Projekttage, Einrichtungsexploration, Fallanalysen u. ä.) sind dazu geeignet, den Studierenden ein selbständiges Arbeiten und verschiedene An-eignungsweisen zu ermöglichen.

In der Modulstruktur wird das Ziel deutlich, die Soziale Arbeit als Profession breit zu erfassen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass eine entsprechende Habitusbildung unterstützt wird und im Verlaufe des Studiums gelingt.

Sowohl der Studiengangstitel als auch der zu erreichende Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ werden durch die Studieninhalte und die zu entwickelnden Kompetenzen gut abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen der drei Praxismodule (3.4: Praxis I, 3.5: Praxis II und 3.6: Praxis III) sollten genauer und differenzierter dargestellt werden. Im Einzelnen:

- Die zeitlichen Angaben zum „Selbststudium und (Projekt)Praktikum“ sollten in ‚Praktikum‘/‚Praxiszeit‘ und ‚Selbststudienzeit‘ aufgeteilt und die jeweiligen Anteile in Stunden klar beziffert werden.
- Bei der „Kontaktzeit“ in den Modulen 3.4. und 3.5. sollte die Höhe der Stundenzahl bzw. der Anteil der Supervision differenziert ausgewiesen werden.
- Innerhalb der Praxisanteile sollte die zu erreichende Praktikumszeit für die Berechtigung zur Staatlichen Anerkennung in den Modulen ausgewiesen und von weiteren integrierten Praxisanteilen in diesen Modulen differenziert werden.
- In den Modulen 1.3. bzw. 2.7 wäre die explizite Thematisierung von Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft sinnvoll, alternativ sollte Migration als Querschnittsthema in einzelnen Modulen explizit genannt und abgebildet werden.
- Es sollte geprüft werden, wie einzelne der aufgeführten reflexiven Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2.1 sowie 2.11 über die angegebenen Lehr- und Lernformen zu erreichen sind und kompetenzorientiert über die vorgesehenen Prüfungsformen abgesichert werden.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Sachstand

§ 4 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung definiert den generellen Studienaufbau: „Für das berufsbegleitende Studienangebot (Teilzeitstudium im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 2 RaPO) orientiert sich die Regelstudienzeit am Vollzeitäquivalent des § 4 Abs.1 und beträgt 11 Semester. Das berufsbegleitende Studienangebot gliedert sich in folgende Studienabschnitte (...): Studienabschnitt I: 1. - 5. Semester, Studienabschnitt II: 6. - 7. Semester (praktische Studiensemester), Studienabschnitt III: 8. - 11. Semester.“ Gemäß § 5 der Studienordnung sind „die Studieninhalte (...) in die folgenden Studienbereiche gegliedert: 1. Wissenschaft der Sozialen Arbeit, 2. Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit, 3. Handeln in der Praxis der Sozialen Arbeit, 4. Wahlpflichtbereich, 5. Vertiefungsbereiche, 6. Abschlussmodul“.

Im berufsbegleitenden Modell, das am Campus München angeboten wird, belegen die Studierenden im ersten Semester die Module „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und empirische Methoden“, „Gender und soziale Disparitäten“ sowie „Handlungslehre der Sozialen Arbeit: Grundlagen“.

Im zweiten Semester folgen die Module „Einführung in Geschichte, Wissenschaft und Ethik der Sozialen Arbeit“, „Recht in der Sozialen Arbeit: Familien- und Jugendhilferecht“ und „Psychologie in der Sozialen Arbeit: Grundlagen“.

Im dritten Semester schließen sich die Module „Philosophisch-theologische Grundlegung der Sozialen Arbeit“, „Gesundheitswissenschaften und Medizin in der Sozialen Arbeit“, „Recht in der Sozialen Arbeit: Sozial- und Verwaltungsrecht“ und „Kultur, Ästhetik, Medien: Grundlagen der ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit“ an.

Das vierte Semester beinhaltet die Module „Wahlpflichtbereich I“, „Organisationslehre der Sozialen Arbeit“ (zweisemestrig), „Soziologie und Pädagogik in der Sozialen Arbeit: Grundlagen“ und „Kommunalpolitik, Sozialpolitik und politisches Handeln in der Sozialen Arbeit“.

Das fünfte Semester ist dem Modul „Praxis I: Orientierung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit“ und der Fortsetzung des Moduls „Organisationslehre der Sozialen Arbeit“ vorbehalten.

Im sechsten Semester wird das Modul „Praxis II: Grundlegung beruflichen Handelns im praktischen Studiensemester“ angeboten, welches im siebten Semester fortgesetzt wird. Im siebten Semester kommt das Modul „Praxis III: Projektbezogene Vertiefung beruflichen Handelns“ hinzu.

Im achten Semester werden die Module „Wahlpflichtbereich II“, „Sozialmanagement“ und „Normative Grundlagen in der Sozialen Arbeit: Recht und Ethik“ angeboten.

Im neunten Semester schließen sich die Module „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession im nationalen und internationalen Kontext“, „Kultur, Ästhetik, Medien: Vertiefung der ästhetischen Praxis in der Sozialen Arbeit“ und „Soziologie und Pädagogik in der Sozialen Arbeit: Vertiefung“ an.

Im zehnten Semester belegen die Studierenden die Module „Vertiefungsbereiche“ und „Handlungslehre der Sozialen Arbeit: Vertiefung“.

Im elften Semester schließen sie das Studium mit den Modulen „Angewandte Psychologie in der Sozialen Arbeit“ und „Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten: Bachelorarbeit“ ab.

Die Studierenden werden nach Angaben im Selbstbericht in vielerlei Hinsicht in die Lehr-Lernprozesse einbezogen. Neben der Praxis fortlaufender kommunikativer Evaluation in den Lehrveranstaltungen kommt dies vor allem dadurch zum Ausdruck, dass in zentralen Modulen Seminare inhaltlich, methodisch und auch didaktisch partizipativ gestaltet werden. Teilweise werden auch Lehreinheiten oder auch lehrveranstaltungsbezogene Feedbackprozesse eigenständig gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) ist sinnvoll modularisiert und die Modulbeschreibungen sind detailliert gestaltet. Der Studiengang umfasst 27 Module in angemessener Größe; die ECTS-Punkte verteilen sich stimmig auf die verschiedenen Grundlagen und Vertiefungen im Studienverlauf. Die Module sind weitgehend identisch mit jenen des Vollzeitstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.), in der Abfolge jedoch angeordnet für eine Regelstudienzeit von 11 Semestern mit jeweils 20 ECTS-Punkten. Zwar nicht explizit im Modulhandbuch ausgewiesen, wird dennoch ein

analoger und stimmiger Aufbau des Studiums im Sinne von drei Studienabschnitten / drei Phasen in den Dimensionen Grundlagenvermittlung, Praxis und Vertiefung deutlich: In der ersten Studienphase steht die Vermittlung von disziplinären, interdisziplinären und methodischen Grundlagen sowie Recht und Ethik im Vordergrund; ermöglicht wird hier bereits eine erste Vertiefung im Wahlpflichtbereich sowie ein erstes Praxismodul zur Orientierung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Der Studienabschnitt II umfasst das praktische Studiensemester. Im Studienabschnitt III wird das berufliche Handeln in einem dritten Praxismodul vertieft; er umfasst des Weiteren eine Vertiefung von disziplinären und professionsorientierten sowie methodischen Grundlagen, der normativen Grundlagen Sozialer Arbeit, eine Vermittlung politischer Kontexte Sozialer Arbeit sowie arbeitsfeldbezogene bzw. querschnittsthematische Vertiefungen und einen zweiten Wahlpflichtbereich. Damit wird sowohl eine Breite in den disziplinären und professionsorientierten Grundlagen realisiert als auch eine Vertiefung ermöglicht.

Die in den Modulen vorgesehenen Lehr- und Lernformen repräsentieren eine angemessene Varianz. Viele der hier vorgesehenen Formen (Übungen, Projekttage, Einrichtungsexploration, Fallanalysen u.ä.) sind dazu geeignet, den Studierenden ein selbständiges Arbeiten und verschiedene Aneignungsweisen zu ermöglichen. In der Modulstruktur wird das Ziel deutlich, die Soziale Arbeit als Profession breit zu erfassen.

Sowohl der Studiengangstitel als auch der zu erreichende Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ werden durch die Studieninhalte und die zu entwickelnden Kompetenzen gut abgedeckt.

Im Modulhandbuch werden die zu erreichenden Kompetenzen/Qualifikationsziele durchgängig in den Bereichen von fach-/fächerübergreifenden, methodischen und reflexiven Kompetenzen beschrieben. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind für die einzelnen Module im Modulhandbuch klar beschrieben. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen noch zu prüfen, wie einzelne der aufgeführten reflexiven Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2.1 (insb. „vermögen diese Aspekte in den Aufbau einer sozialpädagogischen Beziehung einzubringen“) sowie 2.11 (insb. „sich selbst in Beratungssituationen strukturiert wahrzunehmen“) über die angegebenen Lehr- und Lernformen zu erreichen sind und kompetenzorientiert über die vorgesehenen Prüfungsformen abgesichert werden.

In den Modulen 1.3. bzw. 2.7 wäre die explizite Thematisierung von Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft sinnvoll, alternativ sollte Migration als Querschnittsthema in einzelnen Modulen explizit genannt und abgebildet werden.

Auch besteht bei den Praxismodulen Optimierungsbedarf hinsichtlich der Darstellung im Modulhandbuch: Neben den für die Staatliche Anerkennung notwendigen Praxiszeiten sind weitere praktische Studienanteile in den Praxismodulen (3.4: Praxis I, 3.5: Praxis II und 3.6: Praxis III) integriert. In den Beschreibungen dieser Module wird der jeweilige Anteil des Workloads für „Selbststudium“ und

„Praktikum“ in Summe ausgewiesen. Hier sollten zunächst der Workload für das Selbststudium und für die Praxisanteile jeweils klar beziffert werden. In den Modulbeschreibungen finden sich hier auch unterschiedliche zeitliche Angaben. Innerhalb der Praxisanteile sollte zudem die zu erreichende Praktikumszeit für die Berechtigung zur Staatlichen Anerkennung klar als solche in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und von weiteren integrierten Praxisanteilen/ Praxisprojektzeiten in diesen Modulen differenziert werden. Die Trennung und klare Ausweisung von Zeiten als „Praktikum“ und als „Praxisanteile“ würde auch die Sichtbarkeit der Relevanz der Staatlichen Anerkennung im Modulhandbuch erhöhen. Die bisherige Bezeichnung „Praktikum“ in allen drei Modulbeschreibungen (in der Kategorie ‚Selbststudium und Praktikum‘) ist hier etwas irreführend. Auch könnte überlegt werden, eine Information zur ‚Einordnung des Anspruchs und der Bedeutung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung‘ (diese Information befindet sich aktuell im Modul 2.10: Normative Grundlagen in der Sozialen Arbeit: Recht und Ethik) bereits sinnvollerweise in eines der Praxismodule zu integrieren. Bei der „Kontaktzeit“ (Modul 3.4. und 3.5.) wäre es auch hilfreich, die Höhe der Stundenzahl bzw. des Anteils der Supervision differenziert auszuweisen. Im Studierendengespräch wurde hier der Wunsch nach einer stärkeren Begleitung durch Supervision thematisiert, auch um eine Professionalisierung zu befördern und zu sichern. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, dies als Entwicklungsbedarf neben einer guten Betreuungsrelation in diesen Modulen und dem peer-feedback in den Blick zu nehmen.

In den Blick genommen werden könnten erneut die Regelungen zur Überprüfung der Qualität und Eignung der Praxisstellen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde ein Einzelfall geschildert, in dem ein Wechsel der Praktikumsstelle nicht ermöglicht wurde. Hier wäre auch eine Information an die Studierenden im Hinblick auf ihre Rechte im Kontext des Praktikums sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen der drei Praxismodule (3.4: Praxis I, 3.5: Praxis II und 3.6: Praxis III) sollten genauer und differenzierter dargestellt werden. Im Einzelnen:
 - Die zeitlichen Angaben zum „Selbststudium und (Projekt)Praktikum“ sollten in ‚Praktikum‘/ ‚Praxiszeit‘ und ‚Selbststudienzeit‘ aufgeteilt und die jeweiligen Anteile in Stunden klar beziffert werden.
 - Bei der „Kontaktzeit“ in den Modulen 3.4. und 3.5. sollte die Höhe der Stundenzahl bzw. der Anteil der Supervision differenziert ausgewiesen werden.

- Innerhalb der Praxisanteile sollte die zu erreichende Praktikumszeit für die Berechtigung zur Staatlichen Anerkennung in den Modulen ausgewiesen und von weiteren integrierten Praxisanteilen in diesen Modulen differenziert werden.
- In den Modulen 1.3. bzw. 2.7 wäre die explizite Thematisierung von Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft sinnvoll, alternativ sollte Migration als Querschnittsthema in einzelnen Modulen explizit genannt und abgebildet werden.
- Es sollte geprüft werden, wie einzelne der aufgeführten reflexiven Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2.1 sowie 2.11 über die angegebenen Lehr- und Lernformen zu erreichen sind und kompetenzorientiert über die vorgesehenen Prüfungsformen abgesichert werden.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Sachstand

Die Studierenden verfügen nach Angaben der Hochschule aus den vorangegangenen Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik, der Pflege oder fachverwandten Studiengängen über grundlegende sozialarbeitsbezogene oder sozialarbeitsrelevante Kenntnisse. Dieses Vorwissen wird im Masterstudium aufgegriffen, erweitert und vertieft.

Im ersten Semester des Studiengangs werden nach Angaben im Selbstbericht die unterschiedlichen Zugänge und Kenntnisse aufgegriffen und im Kontext Sozialer Arbeit als Wissenschaft und Profession verortet. Wissenschaftstheoretische, methodologische und forschungsmethodische Auseinandersetzungen, die in diesem Studiengang auf ein Professionsverständnis Sozialer Arbeit bezogen werden, ermöglichen die Fundierung der Kenntnisse und Zugänge auf einer gemeinsamen fachwissenschaftlichen Basis.

Im Studiengang werden gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung folgende Module angeboten: „1.1 Grundlagen der Wissenschaft Soziale Arbeit“, „1.2 Methoden der empirischen Sozialforschung“, „1.3 Ethische Rahmenaspekte für das professionelle Handeln“, „1.4 Planung und Steuerung im Sozial- und Bildungswesen“, „2.1 Neue Ansätze für Forschung und Transfer in der Sozialen Arbeit“, „2.2 Governance und politische Bildung“, „2.3 Die ethische Grundlegung Sozialer Arbeit als Profession“, „2.4 Netzwerk- und Projektmanagement: Prozesse steuern und gestalten“, „2.5 Querschnittsthemen zum Professionsverständnis Sozialer Arbeit“ und „3 Masterarbeit“.

Im Vollzeitstudium werden die Module 1.1 bis 1.4 im ersten Semester, die Module 2.1 bis 2.5 im zweiten Semester und die Masterarbeit im dritten Semester angeboten.

Im Teilzeitstudium werden die Module 1.1 und 1.2 im ersten Semester angeboten, die Module 2.1. und 2.2. im zweiten Semester, die Module 1.3 und 1.4 im dritten Semester, die Module 2.3 bis 2.5 im vierten Semester und die Masterarbeit im fünften und sechsten Semester.

Im Studiengang werden nach Angaben der Hochschule eine Vielzahl von studierendenzentrierten Lehr- und Lernformen, wie Projekt- und Fallarbeit, studentische Forschungsprojekte, Methodenworkshops und Partnerarbeiten eingesetzt. Damit wird den Grundprinzipien hochschulischer Bildung, aber auch der Vielfalt an Zugängen zu Themen der Sozialen Arbeit Rechnung getragen. Studierende lernen sozial-arbeitsbezogene Forschung über den Ansatz, Fragestellungen selbst zu thematisieren und eigenständig voranzubringen. Sie erfahren sich dabei als einbezogen in das kritische Denken und die zukunftsorientierte Arbeit wissenschaftlicher und berufspraktisch ausgerichteter Zirkel wie der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit (DBSH).

Die Studierenden bringen sich nach Angaben im Selbstbericht in der Mehrzahl der Lehrveranstaltungen partizipativ in die Gestaltung und thematische Schwerpunktsetzung ein. Sie entscheiden über Fragestellungen ihres empirischen Forschungsprojektes, wählen aus innovativen Themen der Sozialarbeitsforschung sie interessierende Schwerpunktthemen aus und sind i.d.R. – im übergeordneten thematischen Rahmen einer Lehrveranstaltung – frei in der Wahl eines Hausarbeitsthemas. Alle Lehrveranstaltungen werden im Hinblick auf Inhalt und Didaktik evaluiert; zudem werden in jedem Semester Feedbackrunden zu organisatorischen und strukturellen Aspekten des Studiengangs mit der Studiengangsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein – so wie auch die Weiterentwicklung der Studiengangsvertiefung „Wissenschaft der Sozialen Arbeit in Communities, Netzwerken und Organisationen“ zu einem eigenständigen Masterstudiengang immer wieder in Evaluationen thematisiert wurde. Aufgrund der äußerst positiven Rückmeldungen zu den im Sommersemester 2020 durchgeführten Live-Veranstaltungen über das Videokonferenztool Zoom werden für ausgewählte Lehrveranstaltungen in Ergänzung der Lernplattform Moodle Blended-Learning-Formate angedacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) ist sinnvoll strukturiert und entspricht den angestrebten Qualifikationszielen

Die Aufteilung der Module im Vollzeitstudium auf das erste und zweite Semester ist gut begründet, indem zunächst die Vermittlung von Grundlagen, Methodenkenntnissen, ethischen Gesichtspunkten der Professionalisierung und Kompetenzen der Planung und Steuerung im Vordergrund stehen und im anschließenden zweiten Semester Spezialqualifikationen zur Ausdifferenzierung eines wissenschaftlich-professionellen Selbstverständnisses und Handlungsrepertoires vermittelt werden. Diese

Konstruktion ermöglicht eine relativ frühe Harmonisierung der unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen, mit denen die Absolventinnen und Absolventen verschiedener Bachelorstudiengänge in den Masterstudiengang eintreten, und führt im weiteren Verlauf zu einer Schärfung der Professionalität und Forschungskompetenz im Hinblick auf die disziplinären Standards und die beruflichen Anforderungen.

Die Inhalte und zu vermittelnden fachlichen Fähigkeiten der einzelnen Module sind scharf umrissen und überzeugen sowohl hinsichtlich der Breite und Tiefe als auch der Aktualität. Im Modul 2.5 (Querschnittsthemen zum Professionsverständnis) wird eine explizite Aufnahme von sozialarbeiterischen Aspekten der Migrationsgesellschaft empfohlen.

Die mit dem Masterstudiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik“ (M.A.) gemeinsame Nutzung von drei Modulen ist inhaltlich sinnvoll und ermöglicht einen ressourcensparenden Synergieeffekt. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass im Modul 2.2 (Governance und politische Bildung), das den Inhalten nach stärker auf den bildungswissenschaftlichen Studiengang zugeschnitten scheint, auch sozialpolitische Themen hinreichend repräsentiert sind. Die Reservierung des dritten Semesters für die Masterarbeit (in der Regel als Forschungsarbeit) erscheint adäquat, zumal damit die Vergleichbarkeit in Bezug auf universitäre Masterabschlüsse hergestellt wird.

Die vorgesehenen Veranstaltungsformen (Projekt- und Fallarbeit, studentische Forschungsprojekte, Methodenworkshops und Partnerarbeiten) sind geeignet, die Studierenden über die Wissensrezepition hinaus zum selbstständigen Arbeiten zu aktivieren. Hervorzuheben ist das zu einem selbstgewählten Thema durchzuführende empirische Forschungsprojekt im Modul 1.2 (Methoden der empirischen Sozialforschung), das Praxis- und Forschungserfahrungen der Studierenden mit theoretischer und methodischer Reflexion verbindet. Über regelmäßige Feedbackrunden zu organisatorischen und strukturellen Aspekten des Studiengangs werden die Studierenden zudem aktiv an der Ausgestaltung des Studienangebots beteiligt. Auch bei der thematischen Ausrichtung von Prüfungsarbeiten wird den Studierenden im Rahmen der ordnungsgemäßen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt.

Der Studiengangstitel und der Abschlussgrad „Master of Arts“ wird durch die Studieninhalte und die Anforderungen an die zu entwickelnden Kompetenzen gut abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Modul 2.5 (Querschnittsthemen zum Professionsverständnis) sollten sozialarbeiterische Aspekte der Migrationsgesellschaft explizit aufgenommen werden.

- Es sollte darauf geachtet werden, dass im Modul 2.2 (Governance und politische Bildung), das den Inhalten nach stärker auf den bildungswissenschaftlichen Studiengang zugeschnitten scheint, auch sozialpolitische Themen hinreichend repräsentiert sind.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Sachstand

Die Studierenden verfügen nach Angaben im Selbstbericht aus den vorangegangenen Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik, der Pflegepädagogik oder fachverwandten Studiengängen über basale und eher bereichsspezifische pädagogische/bildungswissenschaftliche Kenntnisse. Diese Vorkenntnisse werden im Masterstudium aufgegriffen, erweitert und vertieft.

Eine Besonderheit dieses Studiengangs liegt nach Auskunft der Hochschule u.a. in der Heterogenität der Studierenden aus Bachelorstudiengängen mit unterschiedlichen bildungswissenschaftlichen Bezügen und Schwerpunktsetzungen. Im ersten Studiensemester werden diese unterschiedlichen Zugänge und Kenntnisse aufgegriffen und im Kontext der Pädagogik/Bildungswissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin verortet. Wissenschaftstheoretische, methodologische und forschungsmethodische Auseinandersetzungen, die in diesem Studiengang besonderes Gewicht haben, ermöglichen die Fundierung der Kenntnisse auf einer gemeinsamen fachwissenschaftlichen Basis.

Im Studiengang werden gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung folgende Module angeboten: „1.1 Wissenschaftstheorien und Methodologie in den Bildungswissenschaften“, „1.2 Methoden der empirischen Sozialforschung“, „1.3 Anthropologische Perspektiven auf Bildung und Erziehung“, „1.4 Planung und Steuerung im Sozial- und Bildungswesen“, „2.1 Forschung, Entwicklung, Transfer in den Bildungswissenschaften“, „2.2 Governance und politische Bildung“, „2.3 Ethische Fragen im Kontext von Bildungsprozessen und -institutionen“, „2.4 Bildungsmanagement“, „2.5 Querschnittsthemen von Erziehung und Bildung: Bildungsprozesse über die Lebensspanne“ und „3 Masterarbeit“.

Im Vollzeitstudium werden die Module 1.1 bis 1.4 im ersten Semester, die Module 2.1 bis 2.5 im zweiten Semester und die Masterarbeit im dritten Semester angeboten.

Im Teilzeitstudium werden die Module 1.1 und 1.2 im ersten Semester angeboten, die Module 2.1. und 2.2. im zweiten Semester, die Module 1.3 und 1.4 im dritten Semester, die Module 2.3 bis 2.5 im vierten Semester und die Masterarbeit im fünften und sechsten Semester.

In diesem Studiengang werden nach Auskunft im Selbstbericht eine Vielzahl von studierendenzentrierten Lehr- und Lernformen wie Projekt- und Fallarbeit, studentische Forschungsprojekte, Kooperationsveranstaltungen mit der Bildungspraxis (z. B. der Münchner Volkshochschule), Methodenworkshops und Partnerarbeiten eingesetzt. Diese orientieren sich an den Grundprinzipien der

Erwachsenenbildung und werden von den Lehrenden zur Initiierung und Unterstützung selbstverantworteten und selbstgesteuerten Lernens angeboten. Entsprechend der späteren beruflichen Tätigkeitsbereiche werden Gastreferentinnen und -referenten aus unterschiedlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen für thematische Inputs und „realistic job previews“ eingeladen (z. B. Deutsches Jugendinstitut, Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, Staatsinstitut für Familienforschung, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Münchner Volkshochschule, Katholische Erwachsenenbildung u.v.m.).

Die Studierenden bringen sich nach Auskunft der Hochschule bei der Mehrzahl der Lehrveranstaltungen partizipativ in die Gestaltung und thematische Schwerpunktsetzung ein. Sie entscheiden über Fragestellungen ihres empirischen Forschungsprojektes, wählen aus unterschiedlichen Themen der Bildungsforschung sie interessierende Schwerpunktthemen aus und sind i.d.R. – im übergeordneten thematischen Rahmen der Lehrveranstaltungen – frei in der Wahl eines Hausarbeitsthemas. Alle Lehrveranstaltungen werden im Hinblick auf Inhalt und Didaktik evaluiert; zudem werden in jedem Semester Feedbackrunden zu organisatorischen und strukturellen Aspekten des Studiengangs mit der Studiengangsleitung durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesen Evaluationen fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein – so wie die Weiterentwicklung der Studiengangsvertiefung „Angewandte Bildungswissenschaften“ zu einem eigenständigen Masterstudiengang auch immer wieder von Studierenden wie Absolventinnen und Absolventen angemahnt wurde. Der Einsatz der Plattform Moodle zur Unterstützung der Präsenzlehre ist Standard an der KSH München; aufgrund der äußerst positiven Rückmeldungen zu den im Sommersemester 2020 durchgeführten Live-Veranstaltungen über das Videokonferenztool Zoom werden auch in Zukunft für ausgewählte Lehrveranstaltungen Blended-Learning-Formate angedacht. Insbesondere begrüßen die Studierenden die Möglichkeit, längere Lehreinheiten im Sinne eines flipped classroom-Konzepts zu Hause zeitlich flexibel vorbereiten zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) ist sinnvoll strukturiert und entspricht den angestrebten Qualifikationszielen

Der inhaltliche Zuschnitt der vier Module des ersten Semesters ist gut dazu geeignet, die unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen der in den Masterstudiengang einmündenden Studierenden auszugleichen und ihre forschungsmethodischen und bildungswissenschaftlich-pädagogischen Qualifikationen zu vertiefen bzw. im Hinblick auf allgemeinpädagogische Qualifikationen (Pädagogische Anthropologie und pädagogisches Steuerungswissen) zu erweitern.

Darauf aufbauend werden die auf die spezifischen beruflichen Anforderungen im Feld der Weiterbildung und außerschulischen Bildung bezogenen theoretischen und methodischen Qualifikationen

praxisbezogen und mit einem deutlichen Akzent auf Bildungsforschung, Transfer und Bildungsmanagement vermittelt und individuell vertieft, was der besonderen Profilierung des Studiums dienlich ist. Die dazu vorgesehenen Module sind – wie auch die Module des ersten Semesters – inhaltlich und didaktisch gut strukturiert.

Das Modul 2.5 (Bildungsprozesse über die Lebensspanne) erweitert die fachliche Perspektive durch die fundierte Verbindung allgemeinpädagogischer Theorieansätze mit den besonderen Bildungsvo-raussetzungen in unterschiedlichen Lebensaltern und sozialen Situationen und schafft somit eine Brücke auch zu Bildungsproblemen, Bildungsbedarfen und Bildungsstrategien innerhalb und am Rande der institutionalisierten Sozialarbeit. Hier wird analog zum Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) empfohlen, dem Thema Migration einen expliziten Stellenwert in der Modulbeschreibung einzuräumen.

Die Lehr- und Lernformen sowie die Einbeziehung der Studierenden dieses Studiengangs unterscheiden sich nicht von denen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.). Insofern gelten die für den letztgenannten Studiengang vorgetragenen Bewertungen entsprechend: Die vorgesehenen Veranstaltungsformen (Projekt- und Fallarbeit, studentische For-schungsprojekte, Methodenworkshops und Partnerarbeiten) sind geeignet, die Studierenden über die Wissensrezeption hinaus zum selbstständigen Arbeiten zu aktivieren. Hervorzuheben ist das zu einem selbstgewählten Thema durchzuführende empirische Forschungsprojekt im Modul 1.2 (Me-thoden der empirischen Sozialforschung), das Praxis- und Forschungserfahrungen der Studieren-den mit theoretischer und methodischer Reflexion verbindet. Über regelmäßige Feedbackrunden zu organisatorischen und strukturellen Aspekten des Studiengangs werden die Studierenden zudem aktiv an der Ausgestaltung des Studienangebots beteiligt. Auch bei der thematischen Ausrichtung von Prüfungsarbeiten wird den Studierenden im Rahmen der ordnungsgemäßen Vorgaben ein weit-gehendes Mitspracherecht eingeräumt.

Auch hier gelten die Ausführungen zum Masterstudiengang „Sozialarbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) entsprechend: Die einsemestrigen Module erhöhen die Flexibilität für die Studieren-den in der Teilzeitvariante des Studienangebots. Insgesamt entspricht das Curriculum den Studien-zielen wie auch den Anforderungen an einen zugleich forschungs- wie praxisbezogenen Masterstu-diengang. Es verbindet die fachliche Vertiefung auf wissenschaftlichem Niveau mit Herausforderun-gen einer aktiven Auseinandersetzung mit der individuellen Persönlichkeit wie auch mit gesellschaft-lichen Problemlagen und politischen Diskursen. Da das Studienangebot in dieser Form erstmalig im Sommersemester 2021 erprobt wird, bleibt abzuwarten, in welchem Maße die daran geknüpften Erwartungen tatsächlich erfüllt werden bzw. wo eventuelle Nachjustierungen zur Qualitätsverbesse- rung sinnvoll wären. Die hohe Zahl an Bewerbungen lässt indes auf eine deutliche Attraktivität des Studiengangs schließen.

Der bildungswissenschaftlich konturierte Titel des Studiengangs und der Abschlussgrad „Master of Arts“ korrespondieren sehr gut mit dem Zuschnitt der Studieninhalte und mit den definierten Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Modul 2.5 (Querschnittsthemen von Erziehung und Bildung: Bildungsprozesse über die Lebensspanne) sollten sozialarbeiterische Aspekte der Migrationsgesellschaft explizit aufgenommen werden.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) startete nach Angaben im Selbstbericht 2009 und wurde 2014 strukturell und inhaltlich grundlegend überarbeitet. Das ursprünglich erste gemeinsame Semester mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) wurde aufgelöst und das inhaltliche Profil zum Thema Management bereits ab dem 1. Semester ausgebaut und geschärft. Inhaltlich fand eine Akzentverschiebung statt, um das betriebswirtschaftliche und organisationstheoretische Denken und Handeln stärker abzubilden und den Studierenden eine breite Einmündung in die berufliche Managementpraxis zu ermöglichen. 2020 wurden die Modulbeschreibungen, unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Studierenden und der Lehrenden, einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen. Das Konzept des Studienganges hat sich nach Einschätzung der Hochschule sehr bewährt; der Studiengang ist sehr gut nachgefragt, und die Einmündung der Absolventinnen und Absolventen in Managementaufgaben und Leitungspositionen der beruflichen Praxis ist nach Angaben der Hochschule erfolgreich.

Die im vorherigen Bachelor-Studium berufsfeldbezogen erworbenen Kompetenzen werden nach Angaben im Selbstbericht fach- bzw. branchenübergreifend auf Masterebene Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vertieft sowie bezüglich der betriebswirtschaftlichen Inhalte und Managementkompetenzen erweitert und vertieft: Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis von wissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung der betrieblichen Praxis im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele wird bei der Gestaltung des Curriculums nach Angaben im Selbstbericht besonderes Augenmerk auf die Eingangsqualifikation der Studierenden gelegt. Wäh-

rend betriebswirtschaftliche Masterstudiengänge in der Regel nur eine einzelne Managementfunktion, wie etwa das Qualitätsmanagement oder das Marketing in einem Teilaspekt vertiefen, wählt der Studiengang hier aufgrund der Eingangsqualifikation der Studierenden ein deutlich anderes Konzept. Die Studierenden bringen aus ihrem Bachelor-Studium Kenntnisse zu den Besonderheiten der Sozial- und Gesundheitsbranche sowie den Arbeitsfeldern und Dienstleistungen der Sozialen Arbeit, Bildung sowie Gesundheit und Pflege, aber nur in geringem Maße organisatorische bzw. betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit. Deshalb wird im Aufbau des Curriculums auf eine breite inhaltliche und methodische betriebswirtschaftliche Management- und Führungsqualifikation geachtet. Dieses breite betriebswirtschaftliche Qualifikationsprofil mit Fokus auf die Besonderheiten der Sozial- und Gesundheitsbranche eröffnet vielfältige Einmündungsmöglichkeiten in die Unternehmenspraxis. Entsprechend der Zielsetzung des Studienganges setzen sich die Studierenden mit ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Fragestellungen der Führung und des Managements in der Sozial- und Gesundheitsbranche vertieft auseinander und bilden eine reflektierte Haltung zur politischen Willensbildung aus, die sie z. B. in den politischen Gremien der Hochschule erproben können.

Im Studiengang werden gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung folgende Module angeboten: „1.1 Empirische Sozialforschung, Wissenschaftstheorie“, „1.2. Strategisches Management“, „1.3 Finanzmanagement“, „1.4 Prozess- und Netzwerkmanagement“, „1.5 Ökonomie und Recht“, „2.1 Unternehmensethik“, „2.2 Operatives Management“, „2.3 Personalmanagement“, „2.4 Innovationsmanagement“, „3 Masterarbeit“.

Im Vollzeitstudium werden die Module 1.1 bis 1.5 im ersten Semester, die Module 2.1 bis 2.4 im zweiten Semester und die Masterarbeit im dritten Semester angeboten.

Im Teilzeitstudium werden die Module 1.1 und 1.2 im ersten Semester angeboten, die Module 2.1. und 2.2. im zweiten Semester, die Module 1.3 bis 1.5 im dritten Semester, die Module 2.3 und 2.4 im vierten Semester und die Masterarbeit im fünften und sechsten Semester.

Den Lehrenden stehen nach Angaben der Hochschule eine Vielzahl von studierendenzentrierten Lehr- und Lernformen wie Projekt- und Fallarbeit, Workshops und Gruppenarbeiten zur Verfügung. Diese werden von den Lehrenden entsprechend den Kompetenzzielen des Moduls eingesetzt und eröffnen den Studierenden Freiräume für selbstgestaltetes Lernen. Am Ende eines jeden Semesters werden modulübergreifend in sog. *Round Tables* Anregungen für die Verbesserung der Modulinhalte diskutiert. Ergänzend haben die Studierenden auch die Möglichkeit sich über den Fakultätsrat direkt in die Gestaltung einzubringen.

Die Hochschule setzt die Lehr- und Lernplattform Moodle ein, so dass eine digitale Betreuung und Begleitung der Studierenden sowie die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien sichergestellt ist. Die Studierenden können sich in Foren mit den Lehrenden und untereinander austauschen und

vernetzen. Durch die besondere Lehr- und Lernsituation im Sommersemester 2020 wurden die technologischen Möglichkeiten der digitalen Lehre an der KSH stark ausgebaut. Es wurden und werden Lehrveranstaltungen als Videokonferenzen über Zoom durchgeführt, so dass es – trotz Distance Learning – zum Face to Face-Austausch der Lehrenden und Studierenden kommt. Die Akzeptanz dieser Online-Lehr- und Lernform ist laut Rückmeldung der Lehrenden und Studierenden im Studiengang sehr hoch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm ist breit aufgestellt und deckt damit relevante Grundlagen für eine umfassende Managementqualifizierung ab. Mit der Masterarbeit im dritten Semester können die Schwerpunkte und praxisorientierte Vertiefungen gewählt werden.

Die Module zeigen eine Breite im Qualifikationsspektrum, so dass Studierende hier individuelle Schwerpunkte gestalten können; ggfs. in Verbindung mit der Masterarbeit und ihrer beruflichen Ausrichtung. So bleiben auch im Masterprogramm die Nähe zur Praxis und eine praxisnahe Einbindung eine zentrale Stärke der Ausbildung, die den Studierenden in der beruflichen Eingliederung entgegenkommt.

Der enge Kontakt der Hochschule zu berufsbezogenen Einrichtungen fördert die Aktualität der Inhalte bzw. die inhaltliche Ausgestaltung der Module. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen zeigen eine ausreichende Varianz.

Sowohl der Studiengangstitel als auch der zu erreichende Abschlussgrad „Master of Arts“ werden durch die Studieninhalte und die zu entwickelnden Kompetenzen gut abgedeckt.

In der Weiterentwicklung könnte überlegt werden, durch Wahlmodule individuelle Vertiefungen (z. B. im Finanzwesen, Controlling oder im Management, Prozessorientierung und Verlaufsanalysen) zuzulassen. Hierzu können Absolventenbefragungen nach einer Zeit der Berufspraxis hilfreiche Rückmeldungen geben. Weiterhin könnten berufspraktische Studienanteile in den ersten beiden Semestern einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Sachstand

Die im Sinne des Studienzieles generalistisch und breit angelegten Pflichtmodule sind die Grundlage für die eher anwendungs- und managementorientierten Wahlpflichtmodule. Im Studiengang werden folgende Module angeboten:

Im ersten Semester finden die Pflichtmodule „1 Theorien der Sozialen Arbeit“, „4 Empirische Sozialforschung“ und „7 Independent Studies“ sowie das Wahlpflichtmodul „10 Personalentwicklung und -beratung“ (10.1) statt.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „1 Theorien der Sozialen Arbeit“ (Fortsetzung), „2 „Ethische Grundlegung der Sozialen Arbeit“, „4 Empirische Sozialforschung“ (Fortsetzung) und „5 International Social Work“ sowie das Wahlpflichtmodul „10 Personalentwicklung und -beratung“ (10.2)

Im dritten Semester sind die Pflichtmodule „2 Ethische Grundlegung der Sozialen Arbeit“ (Fortsetzung), „3 Sozialadministration und Sozialpolitik“ sowie die Wahlpflichtmodule „8 Forschung und Diagnostik“ (8.1), „11 Management und Qualitätsentwicklung“ (11.1) und „12 Konzepte und Ansätze der Führung in sozialen Organisationen“ (12.1), vorgesehen.

Im vierten Semester folgen die Pflichtmodule „3 Sozialadministration und Sozialpolitik“ (Fortsetzung) sowie die Wahlpflichtmodule „8 Forschung und Diagnostik“ (8.2), „11 Management und Qualitätsentwicklung“ (11.2) und „12 Konzepte und Ansätze der Führung in sozialen Organisationen“ (12.2).

Von allen Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden drei aus.

Die Studierenden schließen das Studium im fünften Semester mit dem Modul „6 Masterarbeit“ ab.

Die Lehrveranstaltungen haben aufgrund der kleinen Kohortengröße (max. 25 Teilnehmende) einen seminaristischen Charakter, der den reflektierten Austausch von Praxiserfahrungen unterstützt und das Praxiswissen der Studierenden konsequent im Hinblick auf den Theorie-Praxis-Transfer einbezieht.

Im weiterbildenden Masterstudiengang stehen den Lehrenden gemäß Angaben im Selbstbericht eine Vielzahl unterschiedlicher Lehrformen zur Verfügung. Aufgrund der geringen Kohortengröße kann die Lehre weitgehend durchgängig in einem seminaristischen, dialogorientierten Kontext durchgeführt werden und es kommen Projekt- und Fallarbeit, Workshops, Selbstlernseinheiten und Gruppenarbeiten zum Einsatz – stets unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorerfahrung der Studierenden im Praxisfeld. Die Studierenden werden als erwachsene Lernende begriffen, die im Sinne der erwachsenenpädagogischen „Teilnehmerorientierung“ auch in die didaktische Planung und Gestaltung der Lehr- und Lerneinheiten mit einbezogen werden. Im Modul „Empirische Sozialforschung“ führen die Studierenden in Arbeitsgruppen eigenständig ein empirisches Forschungsprojekt zu einem selbst gewählten Thema durch. Den Studierenden soll trotz der Kürze des Studiengangs die Möglichkeit zur individuellen, interessengeleiteten Schwerpunktsetzung gegeben werden. Dies ermöglichen nicht nur die Wahlpflichtmodule, sondern auch die hochschulisch intensiv begleiteten „Independent Studies“ als selbstständig durchgeführte Vertiefungsprojekte mit individueller Schwerpunktsetzung. Reflexionstreffen der Studiengangsleitung mit den Studierenden finden mehrmals im

Semester statt. Die Ergebnisse dieser lehrveranstaltungsübergreifenden Reflexionen finden Eingang in die inhaltliche, didaktische und prüfungsbezogene Weiterentwicklung des Studiengangs.

Der Einsatz der Plattform Moodle zur Unterstützung der Präsenzlehre (Bereitstellung von Präsentationen und Literatur; tagesaktuelle Informationen, Austausch zwischen Studierenden) ist nach eigenen Angaben Standard an der KSH München; aufgrund der äußerst positiven Rückmeldungen zu den im Sommersemester 2020 durchgeführten Online-Veranstaltungen über das Videokonferenztool Zoom werden ausgewählte Lehrveranstaltungen in den kommenden Semestern durch Blended-Learning-Formate ergänzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) ist sinnvoll aufgebaut und strukturiert. Die Modulstruktur bildet die angestrebten Qualifikationsziele angemessen und gut ab. In den Pflichtmodulen bilden sich Vertiefungen wissenschaftlicher Kenntnisse, die Aneignung und selbständige Nutzung empirischer Forschungskompetenzen sowie in den Wahlpflichtmodulen die Berücksichtigung zentraler Kompetenzen für Leitungs- als auch Wissenschaftstätigkeiten ab. Der weiterbildende Masterstudiengang berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft im Studienangebot an diese an.

Der Studiengang realisiert sowohl eine essenzielle Breite als auch die nötige Vertiefung im Curriculum und umfasst dezidiert internationale Bezüge (Modul 5). Die Masterarbeit und die Independent Studies eröffnen den Studierenden die Option, eigenständig vertiefte und individuelle Schwerpunkte in verschiedenen Themen- oder Arbeitsfeldern auch vor dem Horizont ihrer beruflichen Erfahrungen und Tätigkeiten zu setzen.

Sowohl der Studiengangstitel als auch der zu erreichende Abschlussgrad „Master of Arts“ werden durch die Studieninhalte und die zu entwickelnden Kompetenzen gut abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Zu Möglichkeiten der Studierendenmobilität informiert und berät nach Auskunft im Selbstbericht das International Office der Hochschule. Zur Vorbereitung der Mobilität wird eine Anerkennungsvereinbarung für die Anrechnung der an der aufnehmenden Hochschule anvisierten Studienleistungen auf

das Curriculum der KSH München (vgl. Anhang 12 zum Selbstbericht) erstellt. Dieses Dokument unterzeichnen der oder die Prüfungskommissionsvorsitzende und der Studiendekan oder die Studiendekanin bzw. die oder der Beauftragte für Internationales (Campus Benediktbeuern). Es bestehen Kooperationen mit 27 Partnerhochschulen. Die Semestermobilität wird dekanatsseitig insofern unterstützt, als neben den o.g. Anerkennungsvereinbarungen auch gesonderte Regelungen für zweisemestrige Studienangebote ermöglicht werden, bei denen eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit sichergestellt wird.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Sowohl am Campus München als auch am Campus Benediktbeuern werden nach Auskunft im Selbstbericht als Mobilitätsfenster das 4. Semester (Praxissemester), das 5. Semester sowie, sollten die Studierenden das Studium nicht in der Regelstudienzeit absolvieren, das 8. Semester empfohlen.

Das International Office berät zu Möglichkeiten der Finanzierung (insbesondere über das Erasmus+ K 103-Programm), und unterstützt in Hinblick auf die Auswahl der Praxisstellen im Ausland (Mobilität im 4. Semester) bzw. im Hinblick auf die Auswahl der Hochschulen und deren Programme (Mobilität im 5. und 8. Semester) im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.), wobei in beiden Fällen auf Kooperationen sowohl mit Praxisstellen als auch mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden kann. Im Wintersemester 2019/2020 nahmen 27 Studierende ein Auslandssemester wahr; den Verlauf der Mobilitäten insgesamt seit Wintersemester 2014/15 weist Anhang 12 zum Selbstbericht aus.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Im berufsbegleitenden Studiengang spielt nach Auskunft der Hochschule die Studierendenmobilität ins Ausland und vice versa eine untergeordnete Rolle. Berufliche und familiäre Verpflichtungen der Studierenden sprechen in fast allen Fällen gegen ein Auslandssemester, das analog zum Vollzeitstudiengang sowohl während der Praxisphase als auch in den beiden Semestern nach der Praxisphase möglich wäre.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Grundsätzlich ermöglicht die Struktur des Studiengangs nach Angaben im Selbstbericht einen Auslandsaufenthalt in allen Semestern. Der Aufbau des Studiengangs sieht keine semesterübergreifenden Module vor. Darüber hinaus ist die Vorlesungs-Planung so organisiert, dass auch in der Vollzeitvariante i.d.R. zwei Werkstage von Vorlesungen unberührt bleiben. Damit werden einerseits die Mobilität aber auch andererseits die Finanzierungsgrundlagen der Studierenden gefördert. Die bestehenden und über das International Office sowie das Praxiscenter der KSH gepflegten Kontakte zu ausländischen Hochschulen und Praxisstellen können im Rahmen des Studiums genutzt werden. Das International Office der Hochschule unterstützt Studierende bei der Beantragung von Stipendien für Auslandsstudienaufenthalte z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms.

Ein Wechsel zwischen den Hochschulen und Hochschultypen wird insofern unterstützt, als Bewerberinnen und Bewerber aus universitären Bachelorstudiengängen mit i.d.R. lediglich 180 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Ihnen wird es ermöglicht, in ausgewählten Modulen der Bachelorstudiengänge an der KSH München die fehlenden ECTS-Punkte nachträglich zu erwerben. Weiterhin werden weitere Studienleistungen aus Hochschulen im In- und Ausland, aber auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkannt, so dass ggf. nur noch ein Teil der 30 ECTS-Punkte durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden muss.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Grundsätzlich ermöglicht die Struktur des Studiengangs nach Angaben im Selbstbericht einen Auslandsaufenthalt in allen Semestern. Der Aufbau des Studiengangs sieht keine semesterübergreifenden Module vor. Darüber hinaus ist die Vorlesungs-Planung so organisiert, dass auch in der Vollzeitvariante i.d.R. zwei Werkstage von Vorlesungen unberührt bleiben. Damit werden einerseits die Mobilität aber natürlich auch andererseits die Finanzierungsgrundlagen der Studierenden gefördert. Die bestehenden und über das International Office sowie das Praxiscenter der KSH gepflegten Kontakte zu ausländischen Hochschulen und Praxisstellen können im Rahmen des Studiums genutzt werden. Das International Office der Hochschule unterstützt Studierende bei der Beantragung von Stipendien für Auslandsstudienaufenthalte z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms.

Ein Wechsel zwischen den Hochschulen und Hochschultypen wird insofern unterstützt, als Bewerberinnen und Bewerber aus universitären Bachelorstudiengängen mit i.d.R. lediglich 180 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Ihnen wird es ermöglicht, in ausgewählten Modulen der Bachelorstudiengänge an der KSH München die fehlenden ECTS-Punkte nachträglich zu erwerben. Weiterhin werden weitere Studienleistungen aus Hochschulen im In- und Ausland, aber auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkannt, so dass ggf. nur noch ein Teil der 30 ECTS-Punkte durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden muss.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Grundsätzlich ermöglicht die Struktur des Studiengangs nach Angaben im Selbstbericht einen Auslandsaufenthalt in allen Semestern. Der Aufbau des Studiengangs sieht keine semesterübergreifenden Module vor. Darüber hinaus ist die Vorlesungs-Planung so organisiert, dass auch in der Vollzeitvariante i.d.R. zwei Werkstage von Vorlesungen unberührt bleiben. Damit werden einerseits die Mobilität aber auch andererseits die Finanzierungsgrundlagen der Studierenden gefördert. Die bestehenden und über das International Office sowie das Praxiscenter der KSH gepflegten Kontakte zu ausländischen Hochschulen und Praxisstellen können im Rahmen des Studiums genutzt werden. Das International Office der Hochschule unterstützt Studierende bei der Beantragung von Stipendien für Auslandsstudienaufenthalte z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms.

Ein Wechsel zwischen den Hochschulen und Hochschultypen wird insofern unterstützt, als Bewerberinnen und Bewerber aus universitären Bachelorstudiengängen mit i.d.R. lediglich 180 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Ihnen wird es ermöglicht, in ausgewählten Modulen der Bachelorstudiengänge an der KSH München die fehlenden ECTS-Punkte nachträglich zu erwerben. Weiterhin werden weitere Studienleistungen aus Hochschulen im In- und Ausland, aber auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anerkannt, so dass ggf. nur noch ein Teil der 30 ECTS-Punkte durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden muss.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen wird nach Angaben der Hochschule auf Basis der Satzung über die Zulassungsbeschränkungen und das Zulassungsverfahren an der KSH München (ZVS vom 01.10.2019) geprüft. Auslandsaufenthalte werden aufgrund der Erwerbstätigkeit der Studierenden und der häufig bestehenden familiären Verpflichtungen in der Regel nicht nachgefragt. Grundsätzlich können aber die bestehenden Kontakte zu ausländischen Hochschulen und die Serviceleistungen des International Office der Hochschule für die Planung eines Auslandsaufenthalts genutzt werden. In den semesterübergreifenden Modulen sind individuelle Absprachen mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung möglich, um eine Mobilität unter Wahrung der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass in allen begutachteten Studiengängen ein Auslandsaufenthalt möglich ist, wobei von der Hochschule nachvollziehbar berichtet wurde, dass ein Auslandssemester in den berufsbegleitenden Studiengängen aufgrund der familiären und beruflichen Verpflichtungen eher selten angefragt wird. Studierende, die ein Studiensemester im Ausland absolvieren wollen, werden vom International Office der Hochschule begleitet. Im Ausland kann einerseits ein reguläres Studiensemester und andererseits auch das obligatorische Praxissemester (nur im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“) belegt werden. Im Falle eines Praxissemesters im Ausland findet die Beratung der Studierenden in Kooperation mit dem Praxiscenter der Hochschule statt. Durch ein großes internationales Netzwerk von Partnerhochschulen und Praxisstellen werden Studierende dabei unterstützt, den für sie passenden Standort zu identifizieren. Außerdem kann durch dieses Netzwerk der Anerkennungsprozess des Auslandssemesters/Praxissemesters erleichtert werden. Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass bei einem Praktikum im Ausland ein Kontakt zu der jeweilig nächsten Hochschule hergestellt werden kann und die Studierenden an dieser Hochschule auch Lehrveranstaltungen besuchen können. Hierdurch wird zusätzlich die internationale Perspektive der Studierenden – bezogen auf die Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – weiterhin gestärkt. Dies ist gerade im Kontext des immer relevanter werdenden inter-

nationalen Diskurses sozialer Arbeit zu begrüßen. Im Falle eines Auslandssemesters findet die Praxisbegleitung mit der Hochschule über E-Mail und Telefon statt. Auch nach der Rückkehr der Studierenden aus dem Ausland findet eine engmaschige Beratung und Begleitung statt. Es wird darauf geachtet, dass die Praxisanleitung unter den geltenden fachlichen Standards (z. B. Qualifizierung der Anleitung) durchgeführt wird.

Das Gutachtergremium bewertet die Möglichkeiten für das Absolvieren eines Studien- bzw. Praxissemesters im Ausland aufgrund der engmaschigen Begleitung der Studierenden als sehr positiv. Dies ging unter anderem aus dem Gespräch mit den Studierenden hervor. Auch die Anleitung und Betreuung vor Ort wurde im Gespräch mit den Studierenden als sehr positiv bewertet.

Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen wird insofern unterstützt, als Bewerberinnen und Bewerber aus universitären Bachelorstudiengängen mit i.d.R. lediglich 180 ECTS-Punkten vorläufig zum Studium zugelassen werden. Ihnen wird es ermöglicht, in ausgewählten Modulen der Bachelorstudiengänge an der KSH München die fehlenden ECTS-Punkte nachträglich zu erwerben. Außerdem können weitere Studienleistungen aus Hochschulen im In- und Ausland, aber auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, anerkannt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Hauptamtlich Lehrende wie auch Lehrbeauftragte der KSH München haben nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, innerhalb eines begrenzten Hochschulkontingents an Fortbildungsangeboten des Zentrums für Hochschuldidaktik Ingolstadt (DiZ) teilzunehmen. Darüber hinaus können sich hauptamtlich Lehrende außerhalb der Vorlesungs- und Prüfungszeiten jederzeit fachlich durch eine freie Wahl der Anbieter weiterbilden (u.a. auch durch das KSH München-eigene Institut für Fort- und Weiterbildung, IF).

Den hauptamtlich Lehrenden steht im Turnus von ca. fünf Jahren eine Freistellung von Lehraufgaben im Sinne eines „Forschungs- oder Praxisfreisemesters“ zu. Die Professorinnen und Professoren weisen Veröffentlichungen, Vorträge, Auftritte etc. im hochschulinternen Publikationsorgan KSH-News und auf der Website nach.

Im Kontext der Umstellung auf digitale Lehre im Sommersemester 2020 wurden über die neu gegründete hochschulinterne „Taskforce Digitale Lehre“ zahlreiche Fortbildungsangebote rund um die

Nutzung von Videokonferenztools, Lernplattformen sowie die Konzeption unterschiedlicher Lehrgänge im Format des *distance learnings* entwickelt. Diese wurden und werden stark nachgefragt und können von hauptamtlich Lehrenden wie auch von Lehrbeauftragten kostenfrei genutzt werden. Die Weiterführung dieser im Workshop-Format konzipierten Fortbildungen ist geplant.

Freiwerdende Professuren aus dem Bereich Soziale Arbeit werden nach Auskunft der Hochschule orientiert an der strategischen Entwicklungsplanung in Absprache mit den Fakultäten nachbesetzt. Die Denomination wird dabei geprüft und ggf. den aktuellen Anforderungen des Studiengangs angepasst. Insofern erfolgt eine Weiterentwicklung der Denominationen. Darüber hinaus sind die Stellen über den Regelhaushalt der KSH München finanziert, was eine zusätzliche Planungssicherheit für die Fakultäten bedeutet.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Im Studiengang müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 136 Semesterwochenstunden belegt werden.

Campus München: Im Studiengang wird gemäß Anlage 11_1 zum Selbstbericht mehr als 90 % des Lehrdeputats durch hauptamtlich Lehrende der Fakultät Soziale Arbeit erbracht; vereinzelt wird die Expertise von Professorinnen und Professoren aus der Fakultät Pflege in Form von Lehrexporten einbezogen. Die Lehrgebiete der Professorinnen und Professoren erstrecken sich auf die Bezugswissenschaften Soziologie (drei Professuren), Psychologie (vier Professuren), Theologie, Philosophie und Ethik (2,5 Professuren), Medizin/Gesundheitswissenschaften (zwei Professuren, zusätzlich Lehrexporte aus der Fakultät Pflege), Pädagogik/Kunstpädagogik/Sozialpädagogik (4,5 Professuren, davon eine aktuell von der Lehrverpflichtung entbunden; zusätzlich Lehrexporte aus der Fakultät Pflege), Wirtschaftswissenschaften/Management (zwei Professuren in der Sozialen Arbeit, zusätzlich Lehrexporte aus der Fakultät Pflege), Rechtswissenschaften (zwei Professuren, ein Lehrexport aus der Fakultät Pflege) und Politikwissenschaft (eine Professur).

Campus Benediktbeuern: 16 Professorinnen und Professoren der Fakultät Soziale Arbeit lehren ausschließlich im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.). Durch das sogenannte „Doppelstudium“ (Soziale Arbeit und Religionspädagogik) kommt es bei einzelnen Fachgebieten zu Lehrexporten in den Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“. Vier Professorinnen und Professoren lehren ausschließlich im Studiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“. Diese sind in die Übersicht (Anlage 11_2 zum Selbstbericht) aufgenommen, da es auch bei dieser Personengruppe zu vereinzelten Lehrexporten in den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) kommt. Die Lehrgebiete der Professorinnen und Professoren erstrecken sich auf die Bezugswissenschaften Soziologie (zwei Professuren), Psychologie (zwei Professuren), Theologie, Philosophie und Ethik (eine Professur), Medizin/Gesundheitswissenschaften (eine Professur), Pädagogik/Kunstpädagogik (drei Professuren), Wirtschaftswissenschaften/Management (eine Professur), Rechtswissenschaften

(eine Professur) und Politikwissenschaft (eine Professur). Vier Personen vertreten die Professur Theorien und Methoden Sozialer Arbeit.

Es stehen gemäß Angaben im Selbstbericht insgesamt 56 hauptamtliche Professorinnen und Professoren für beide Studiengänge der Sozialen Arbeit zur Verfügung (Campus München: 36 Professorinnen bzw. Professoren, Campus Benediktbeuern: 20 Professorinnen bzw. Professoren) (Aktuell –Stand Januar 2021 – sind daher nicht alle Stellen besetzt – siehe vor). Die professorale Lehre wird durch Lehrbeauftragte mit ausgewiesener Expertise aus verschiedenen Praxisfeldern ergänzt. Voraussetzung für die Bestellung eines Lehrbeauftragten ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium und pädagogische Eignung; außerdem ist eine mindestens zweijährige berufliche Praxis erforderlich. Soweit es der Eigenart des Fachs und den Anforderungen des zu erteilenden Lehrauftrags entspricht, können bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen Interesses abweichend davon ausnahmsweise auch Personen bestellt werden, die hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung vorweisen. Zur Abstimmung der Lehre zwischen den verschiedenen Lehrenden dienen regelmäßige Modultreffen, in die die Lehrbeauftragten miteinbezogen werden, bzw. Lehrbeauftragtentreffen. Die Lehrbeauftragten werden zur Einarbeitung durch die Modulbeauftragten (hauptberuflich Lehrende), die Studiengangsleitungen oder die Fakultätsreferentinnen und -referenten begleitet. Der Anteil der professoralen Lehre liegt nach Angaben im Selbstbericht bei 55-65 %, nach Auskünften im Rahmen der Online-Gespräche eher im Mittel bei 50 % (Schwankungen zwischen den Semestern bzw. Studienjahren).

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Im Studiengang sind insgesamt ca. 70 SWS und damit im Durchschnitt zwischen 5 (Praxissemester) und 10 SWS pro Semester einzubringen.

Im Studiengang werden gemäß Anlage 11_1 zum Selbstbericht mehr als 90 % des Lehrdeputats durch hauptamtlich Lehrende am Campus München aus der Fakultät Soziale Arbeit erbracht; vereinzelt wird in Form von Lehrexporten die Expertise von Professorinnen und Professoren aus der Fakultät Pflege einbezogen. Die Lehrgebiete der Professorinnen und Professoren erstrecken sich auf die Bezugswissenschaften Soziologie (drei Professuren), Psychologie (vier Professuren), Theologie, Philosophie und Ethik (2,5 Professuren), Medizin/Gesundheitswissenschaften (zwei Professuren, zusätzlich Lehrexporte aus der Fakultät Pflege), Pädagogik/Kunstpädagogik/Sozialpädagogik (4,5 Professuren, davon eine aktuell von der Lehrverpflichtung entbunden; zusätzlich Lehrexporte aus der Fakultät Pflege), Wirtschaftswissenschaften/Management (zwei Professuren in der Sozialen Arbeit, zusätzlich Lehrexporte aus der Fakultät Pflege), Rechtswissenschaften (zwei Professuren, ein Lehrexport aus der Fakultät Pflege) und Politikwissenschaft (eine Professur).

Es stehen gemäß Angaben im Selbstbericht insgesamt 56 hauptamtliche Professorinnen und Professoren für beide Studiengänge der Sozialen Arbeit zur Verfügung (Campus München: 36 Professorinnen bzw. Professoren, Campus Benediktbeuern: 20 Professorinnen bzw. Professoren). Die professorale Lehre wird durch Lehrbeauftragte mit ausgewiesener Expertise aus verschiedenen Praxisfeldern ergänzt. Voraussetzung für die Bestellung eines Lehrbeauftragten ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium und pädagogische Eignung; außerdem ist eine mindestens zweijährige berufliche Praxis erforderlich. Soweit es der Eigenart des Fachs und den Anforderungen des zu erteilenden Lehrauftrags entspricht, können bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen Interesses abweichend davon ausnahmsweise auch Personen bestellt werden, die hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung vorweisen. Zur Abstimmung der Lehre zwischen den verschiedenen Lehrenden dienen regelmäßige Modultreffen, in die die Lehrbeauftragten miteinbezogen werden, bzw. Lehrbeauftragtentreffen. Die Lehrbeauftragten werden zur Einarbeitung durch die Modulbeauftragten (hauptberuflich Lehrende), die Studiengangsleitungen oder die Fakultätsreferentinnen und -referenten begleitet. Der Anteil der professoralen Lehre liegt im Mittel zwischen 55 % und 65 % (Schwankungen zwischen den Semestern bzw. Studienjahren).

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Im Studiengang müssen nach Auskunft der Hochschule insgesamt 43 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat erbracht werden, wobei für 12 SWS Synergien mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik“ (M.A.) bestehen (Module 1.2, 1.4, 2.2).

Es lehren insgesamt neun hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren der KSH München mit einem Deputat von 35 SWS. Diese Lehrenden gehören den Fakultäten für Soziale Arbeit in München und in Benediktbeuern an. 8 SWS werden von insgesamt drei fachlich und auch wissenschaftlich einschlägig ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der wohlfahrtsverbandlichen und sozialplanerischen Praxis erbracht. Lehrbeauftragte im konsekutiven Masterstudiengang benötigen einen Hochschulabschluss mindestens auf Master-Niveau und Berufserfahrung in einem einschlägigen Berufsfeld von mindestens fünf Jahren.

Im Studiengang lehren laut Anlage 11_2 zum Selbstbericht Professorinnen und Professoren der Fakultäten Soziale Arbeit in München und in Benediktbeuern. Sie decken das den Studiengang tragende Spektrum an Lehr- und Forschungsexpertise im Blick auf den aktuellen Theoriediskurs, das Wissenschafts- und Professionsverständnis, Methoden der empirischen Sozialforschung, Planung, Leitung und Netzwerkarbeit sowie Ethik der Sozialen Arbeit ab. Die hauptamtlich Lehrenden erfüllen im Studiengang gut 81 % des Deputatrahmens. Knapp 19 % des Deputats werden von insgesamt drei fachlich und auch wissenschaftlich einschlägig ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der wohl-

fahrtsverbandlichen und sozialplanerischen Praxis erbracht. Diese Lehrenden ergänzen das Lehrangebot mit einschlägiger Expertise im Blick auf die Gestaltung von Strukturlinien in der Sozialarbeitspraxis. Die Profilschärfung aus der nun auslaufenden Mastervertiefungsrichtung „Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit in Communities, Netzwerken und Organisationen“ in den Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) hinein ist mit den Lehrenden abgestimmt.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Im Studiengang müssen nach Angaben im Selbstbericht insgesamt 43 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat erbracht werden, wobei für 12 SWS Synergien mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) bestehen (Module 1.2, 1.4, 2.2).

Es lehren insgesamt acht hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren der KSH München mit einem Deputat von 29 SWS; diese Lehrenden gehören der Fakultät für Soziale Arbeit an. 12 SWS werden von insgesamt fünf fachlich und auch wissenschaftlich einschlägig ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der Praxis von Bildungseinrichtungen, Bildungsplanung und Bildungsmanagement erbracht. Lehrbeauftragte im konsekutiven Masterstudiengang benötigen einen Hochschulabschluss auf mindestens Master-Niveau und Berufserfahrung in einem einschlägigen bildungswissenschaftlichen resp. pädagogischen Berufsfeld von mindestens fünf Jahren.

Im Studiengang lehren laut Anlage 11_3 zum Selbstbericht ausschließlich Professorinnen und Professoren der Fakultät Soziale Arbeit. Über 50 % der hauptamtlich Lehrenden sind promovierte Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit unterschiedlichen Lehr- und Forschungsschwerpunkten. Weiterhin tragen Professorinnen und Professoren für Soziologie, für Ethik und für Politik in der Sozialen Arbeit zum Lehrangebot bei. Die Quote der Lehrbeauftragten aus Bildungseinrichtungen sowie dem Bildungs- und Sozialmanagement betrug zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts (Planung des Wintersemesters 2020/2021) knapp 40 %. Ziel der Hochschule ist es, die Quote an professoraler Lehre auf ca. 65 % zu erhöhen, um der Anwendungsorientierung und dem Theorie-Praxis-Transfer noch mehr Gewicht zu geben. Dies wurde im Kontext der auslaufenden Mastervertiefungsrichtung „Angewandte Bildungswissenschaft“ kontinuierlich als sehr positiv durch die Studierenden bewertet. Alle Lehrbeauftragten zeigen durch ihre eigene akademische Ausbildung und teilweise eigene akademische Laufbahn eine besondere Nähe zum wissenschaftlichen Arbeiten, das sie gewinnbringend aus der Perspektive ihrer langjährigen Praxiserfahrungen in der Bildungsplanung, dem Bildungsmanagement, der Bildungsberichterstattung sowie der Erwachsenenbildung und Personalentwicklung beleuchten.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Aktuell lehren nach Angaben im Selbstbericht zehn Professorinnen und Professoren im Studiengang (vgl. Anlage 11_4 zum Selbstbericht). Diese kommen aus den beiden Fakultäten Soziale Arbeit München und Soziale Arbeit Benediktbeuern und der Fakultät Gesundheit und Pflege der KSH München. Die Professorinnen und Professoren decken knapp 80 % von insgesamt 52 SWS der Lehre im Studiengang ab. Ergänzt wird die professorale Lehre durch 11 SWS von Lehrbeauftragten mit ausgewiesener Expertise in verschiedenen betrieblichen Praxisfeldern (z. B. Rechnungslegung, Krankenhausfinanzierung, Controlling, Marketing und Logistik). Diese Personen sind promoviert bzw. haben mindestens einen Master- oder Diplom-Abschluss (vgl. hierzu die Angaben zur Zusammensetzung des akademischen Lehrpersonals im Anhang zum Selbstbericht). Die Lehrenden werden intensiv durch die Studiengangsleitung und die Fakultätsreferentin betreut. Zur Synchronisierung der Lehrveranstaltungen finden Absprachen zwischen den im Modul Lehrenden und der Studiengangsleitung statt. Die Studiengangsleitung informiert die Lehrenden jedes Semester über die Entwicklungen an der Hochschule, im Studiengang und die Ergebnisse der semesterübergreifenden Auswertung von Studium und Lehre durch die Studierenden.

Der Schwerpunkt liegt auf praxiserfahrenen Lehrenden aus den Bereichen Management, Organisation, Empirische Sozialforschung, IT und Recht in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und Pflege. Es ist Ziel der Hochschule, die Quote an professoraler Lehre im Studiengang von derzeit knapp 80 % weiter zu erhöhen. Ergänzt wird die professorale Lehre durch Lehrbeauftragte mit akademischer Qualifikation auf Diplom- bzw. Master-Niveau oder Promotion in BWL, VWL, Pflegemanagement oder Mathematik und ausgewiesener Expertise im Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Der Studiengang ist organisatorisch am Campus Benediktbeuern verortet. Dort findet die Planung des Angebots, das Management der Bewerbungen und Studierenden sowie die Lehrplanung statt. Ebenso ist die Prüfungskommission Benediktbeuern für das Prüfungswesen des weiterbildenden Masterstudiengangs zuständig.

Aufgrund der ausschließlichen Finanzierung über Studiengebühren wird der Lehrumfang im weiterbildenden Masterstudiengang nach Angaben im Selbstbericht nicht nach Deputatsstunden, sondern nach dem Zeitumfang der geleisteten Lehre abgebildet. Insgesamt werden im Studiengang in fünf Semestern 600 Lehreinheiten à 45 Minuten geleistet und abgerechnet. Dazu kommen jeweils 19 Lehreinheiten pro Studierende für Betreuungen individueller Studienleistungen, wie zwei Independent Studies und die Masterarbeit. Darüber hinaus sind Lehrende in Prüfungen tätig, die gesondert abgerechnet werden.

Die Lehrveranstaltungen finden an beiden Campus statt und greifen auf die dort vorhandenen personellen und sächlichen Mittel zurück. Wird das Lehrangebot im weiterbildenden Masterstudiengang von hauptberuflich Lehrenden bereitgestellt, erfolgt keine Anrechnung auf das Deputat.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts lehrten 15 Personen im Weiterbildungsstudien-gang, davon sieben Professorinnen bzw. Professoren der Fakultäten Soziale Arbeit München und Benediktbeuern und acht Lehrbeauftragte aus unterschiedlichen Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Für die Betreuung der Independent Studies sowie der Masterarbeit stehen grund-sätzlich alle Professorinnen und Professoren der KSH München sowie alle Lehrbeauftragten des weiterbildenden Masterstudiengangs zur Verfügung.

Alle Lehrbeauftragten verfügen über einen Hochschulabschluss auf mindestens Master-Niveau und Berufserfahrung in einem einschlägigen sozialarbeiterischen und/oder sozialwissenschaftlichen Be-rufsfeld. Alle Lehrbeauftragten werden von der Studiengangsleitung anhand ihrer wissenschaftlichen und fachlichen Profile ausgewählt und stehen in kontinuierlichem Austausch mit der Studiengangs-leitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät am Campus München verfügt derzeit über 36 hauptamtliche Lehrende; Zielstellung sind insgesamt 38 Lehrende (VZÄ) für die Fakultät. Die Fakultät am Campus Benediktbeuern weist der-zeit 18 hauptamtlich Lehrende aus. Die Quote der Lehrbeauftragten schwankt und wird mit etwa 50 % Lehranteil ausgegeben. Die Zielstellung liegt hier bei der Quotierung von 60 zu 40; d.h. ein Anteil von 40 % Lehrbeauftragten ist angestrebt. In Kürze scheiden altersbedingt weitere Professo-rinnen und Professoren aus; eine Veränderung / Weiterentwicklung der Denomination wird hoch-schulseitig erörtert. Die Lehrkräfte werden in allen hier ausgewiesenen Studiengänge eingesetzt. Darüber hinaus gibt es einen Lehrexport in die bzw. aus der Fakultät Pflege.

Die Lehrkapazitäten werden seitens des Gutachtergremiums an beiden Standorten insgesamt als ausreichend eingeschätzt. Signifikante Engstellungen und/oder Unterbesetzungen sind an keinem der beiden Standorte erkenntlich. Anzumerken ist, dass hauptamtlich Lehrende studiengangsüber-greifend unterrichten (fakultätsbezogene Ausrichtung des Lehrpersonals). Am Standort Campus Be-nediktbeuern unterrichten Professorinnen und Professoren partiell auch in anderen Studienberei-chen (Religionspädagogik).

Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten werden die Vorgaben des bayerischen Wissenschaftsminis-teriums umgesetzt (Studium plus zwei Jahre Berufserfahrung). Hauptamtlich Lehrende unterrichten im Bachelor- und Master-Studienangebot.

Perspektivisch soll gemäß derzeitiger Planung der Hochschule der Anteil professoraler Lehre erhöht werden und das Verhältnis hauptamtlich Lehrender / Lehrbeauftragter dabei zugunsten einer dauerhaften Stärkung der hauptamtlichen Lehre (60 zu 40%) verbessert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen die Zielstellung der Hochschule und empfehlen eine Erhöhung des Anteils hauptamtlicher Lehrenden bzw. eine Verbesserung des Verhältnisses hauptamtliche Lehrenden/Lehrbeauftragte zu Gunsten einer dauerhaften Stärkung der hauptamtlichen Lehre (60 zu 40%). Bei künftig zu besetzenden Stellen wäre aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter eine Denomination im Bereich von Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft sinnvoll.

Über spezifische Fragen der Digitalisierung auch im Kontext der Hochschullehre als SAGE-Hochschule (d.h. Hochschule mit der Besonderheit der Fächerkombination Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Erziehung und Bildung) findet bereits ein Diskurs unter den Lehrenden statt, wie in den Gesprächen mit der Hochschule deutlich wurde (Nutzung von E-Learning-Elementen z. B. digitale Rollenspiele; einzelne Module virtuell etc.). Als Weiterentwicklungsbedarf könnten daher Digitalisierungsfragen aufgegriffen werden, die sich noch nicht in den Modulplänen abbilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Verhältnis hauptamtliche Lehrenden / Lehrbeauftragte sollte entsprechend der Zielsetzung der Hochschule zu Gunsten einer dauerhaften Stärkung der hauptamtlichen Lehre (60 zu 40%) verbessert werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Die KSH München verfügt nach eigenen Angaben an beiden Standorten (Campus München und Campus Benediktbeuern) über Räume für den Lehrbetrieb, die ausschließlich von der Hochschule genutzt werden. Der Standort München verfügt über 2.783,16 qm Hörsaalfläche und zusätzlich 531,36 qm Fläche als „Lerninseln“, die von Studierenden für das Selbststudium nutzbar sind. Der Standort Benediktbeuern verfügt über mind. 1.890 qm Hauptnutzungsfläche. Darin enthalten sind Hörsäle in unterschiedlicher Größe, Seminar- und Übungsräume (z. B. Computerräume), die mit allen nötigen Medien, wie Projektoren, Beamer, Whiteboards, etc. ausgestattet sind.

Am Standort München steht seit März 2020 ein neues Lehrgebäude zur Verfügung, in dem den konsekutiven Masterstudiengängen entsprechend der Studiengangsgröße jeweils ein Seminarraum zugewiesen wurde.

Am Campus Benediktbeuern wurden die Lehrräume nach Auskunft der Hochschule sukzessive an die Bedürfnisse moderner Lehre (u.a. Hybride Lehre, One-Bottum-Recording Studio) angepasst und können für unterschiedliche Lehrformate und innovative Lehrkonzepte (u.a. Lab-Learning) genutzt werden.

Die vorgehaltenen EDV-Arbeitsplätze in dafür ausgestatteten Arbeitsräumen sowie die Arbeitsplätze in den Bibliotheken sowie in Aufenthaltsräumen können von den Studierenden zur Einzel- und Gruppenarbeit genutzt werden. Die Bibliotheksausstattung an den Standorten München und Benediktbeuern kann von den Studierenden und für die LV genutzt werden. Der Bestand wird kontinuierlich weiterentwickelt und kann nach Aktualität und Thematik die Bedarfe der Studierenden bedienen.

Für die Studierenden gibt es die Möglichkeit, Anschaffungsvorschläge einzureichen, die i.d.R. Berücksichtigung finden. Die Öffnung der Bibliotheken ist in den Kervorlesungszeiten von Montag bis Samstag gewährleistet. Diese räumlichen Ressourcen stehen allen Studiengängen der Fakultäten zur Verfügung.

Im Rahmen der Selbstverwaltung stehen Studiengangsleitungen zur Organisation und Vertretung der Studiengänge innerhalb der Fakultäten zur Verfügung sowie eine Fachstudienberatung für Studierende.

Diese werden unterstützt durch Modulbeauftragte sowie Fakultätsreferentinnen und -referenten, die als Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für die Planung und Umsetzung der Studiengänge zuständig sind. Für den weiterbildenden Masterstudiengang steht ein eigenes Sekretariat in Benediktbeuern mit einem Stellenanteil von 50 % zur Verfügung.

Für die Praxisphasen und die Berufseinmündung kann auf die Ressourcen des Praxis-Centers sowie des Career Services zurückgegriffen werden. Das International Office unterstützt nicht nur Lehrenden- und Studierendenmobilität, sondern auch die Mobilität des Verwaltungspersonals.

Zudem können die Studierenden weitere durch wissenschaftliches Personal getragene Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule in Anspruch nehmen: die Frauen und Gleichstellungsbeauftragte, die Behindertenbeauftragte, die psychosoziale Beratung sowie das Kriseninterventionsteam. Das Forschungsmanagement unterstützt in der Akquise, Durchführung und Verwaltung von Forschungsprojekten. Ergänzt wird das Angebot an beiden Standorten durch die zentrale IT-Abteilung sowie das Team „Digitale Lehre“. CIP-Pools, eine täglich (Mo-Fr in der Vorlesungszeit) geöffnete Mensa und WLAN-Zugriffe inklusive der Nutzung von Moodle. Die Studierenden haben über das Hochschulnetz Zugang zu Angeboten der Bibliothek (Datenbanken, E-book-Plattformen, Citavi), zum Videokonferenztool Zoom sowie zu gängiger Software zur Entwicklung von Forschungsinstrumenten (z. B. Grafstat) bzw. zur Verarbeitung und Auswertung empirischer Daten (SPSS, MAXQDA, AMOS). Die Software kann bei Bedarf über eine Lizenzvereinbarung mit dem Leibniz-Rechenzentrum auch kostengünstig erworben werden.

vhb-Kurse stehen den Studierenden aller Studiengänge an beiden Studienstandorten zur Verfügung. Die Hochschule stellt den Studierenden auch mobile Endgeräte (Tablets, Notebooks), Präsentationstechnik und Forschungsunterstützung (Kameras, Aufnahmegeräte) leihweise zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Darstellung der Ressourcensituation der KSH München ist aufgrund der virtuellen Begehung weitgehend dem Selbstbericht entnommen und wurde in den Gesprächsrunden an unterschiedlichen Stellen verifiziert.

Hinzuweisen ist ergänzend auf die organisatorische wie inhaltliche Begleitung der Studierenden durch die KSH während der praktischen Studienteile, die durch von der Hochschule zur Verfügung gestellte externe Supervisionen für die Studierenden vervollständigt wird.

Die KSH bietet am Campus München wie am Campus Benediktbeuern offensichtlich sehr gute Bedingungen, was räumliche und sachliche Ausstattung sowie lehrendes und administratives Personal betrifft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungszeiten sind nach Auskunft im Selbstbericht für die ganze Hochschule mit Ausnahme der weiterbildenden Studiengänge gültig und werden einmal jährlich für das Winter- und Sommersemester durch die Prüfungskommission festgelegt. I.d.R. umfasst der Prüfungszeitraum sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester jeweils drei Wochen im Anschluss an die Vorlesungszeit.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

§ 14 der Studien- und Prüfungsordnung definiert die jeweils möglichen Prüfungsarten. Zum Einsatz kommen Klausur, Seminarbericht, Hausarbeit, Projektarbeit, Seminargestaltung, Referat, Präsentation und mündliche Prüfung. Hier sind auch die jeweiligen Bearbeitungsumfänge definiert. Die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung sowie die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 15f der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

In Modultreffen werden nach Angaben im Selbstbericht Prüfungsformen auf Grundlage von Evaluationsergebnissen der Studierenden und Einschätzungen der Lehrenden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und angepasst. Bis auf wenige Ausnahmen werden Leistungen in einem Modul in einer Modulprüfung absolviert (vgl. von den Fakultätsräten verabschiedete Prüfungspläne). Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung (2014) wurde die Anzahl der Module, in denen eine Modulprüfung angeboten wird, erhöht. Durch die weitgehende Umstellung von Teil- auf Modulprüfungen wurde der Prüfungsaufwand für die Studierenden deutlich reduziert.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

§ 14 der Studien- und Prüfungsordnung definiert die jeweils möglichen Prüfungsarten. Zum Einsatz kommen Klausur, Seminarbericht, Hausarbeit, Projektarbeit, Seminargestaltung, Referat, Präsentation und mündliche Prüfung. Hier sind auch die jeweiligen Bearbeitungsumfänge definiert. Die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung sowie die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 15f der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

In Modultreffen werden nach Angaben im Selbstbericht Prüfungsformen auf Grundlage von Evaluationsergebnissen der Studierenden und Einschätzungen der Lehrenden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und angepasst. Bis auf wenige Ausnahmen werden Leistungen in einem Modul in einer Modulprüfung absolviert (vgl. von den Fakultätsräten verabschiedete Prüfungspläne). Im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung (2014) wurde die Anzahl der Module, in denen eine Modulprüfung angeboten wird, erhöht. Durch die weitgehende Umstellung von Teil- auf Modulprüfungen wurde der Prüfungsaufwand für die Studierenden deutlich reduziert.

Die von der Hochschule konstatierte Vielfalt der Lehr- und Lernformen zeigt sich nach eigenen Angaben auch in der Breite der Prüfungsformen. Den Lehrenden stehen bis zu drei Prüfungsformen pro Modul zur Verfügung. Im Gesamtkonzept wird auf eine Passung von Lehr-/Lernform und Prüfungsform, aber auch auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Gesamtprüfungslast pro Semester geachtet.

Im Kontext lehrveranstaltungsbezogener, aber auch semester- und studiengangsbezogener Evaluationsgespräche wird nach Auskunft im Selbstbericht die Angemessenheit der Prüfungsformen im Hinblick auf die zu überprüfenden Kompetenzen kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und angepasst. Die im Modul von zwei bzw. drei möglichen Prüfungsformen ausgewählte Form wird zu Beginn eines jeden Semesters im Lehrangebotsplan des Studienganges ausgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung kommende folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit und -bericht, Seminargestaltung, Seminarbericht. Hier sind auch die jeweiligen Bearbeitungsumfänge definiert. In § 12 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung sind die in den jeweiligen Modulen möglichen Prüfungsformen definiert.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Die von der Hochschule konstatierte Vielfalt der Lehr- und Lernformen zeigt sich nach eigenen Angaben auch in der Breite der Prüfungsformen. Den Lehrenden stehen bis zu drei Prüfungsformen pro Modul zur Verfügung. Im Gesamtkonzept wird auf eine Passung von Lehr-/Lernform und Prüfungsform, aber auch auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Gesamtprüfungslast pro Semester geachtet.

Im Kontext lehrveranstaltungsbezogener, aber auch semester- und studiengangsbezogener Evaluationsgespräche wird nach Auskunft im Selbstbericht die Angemessenheit der Prüfungsformen im Hinblick auf die zu überprüfenden Kompetenzen kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und angepasst. Die im Modul von zwei bzw. drei möglichen Prüfungsformen ausgewählte Form wird zu Beginn eines jeden Semesters im Lehrangebotsplan des Studienganges ausgewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung kommende folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit und -bericht, Seminargestaltung, Seminarbericht. Hier sind auch die jeweiligen Bearbeitungsumfänge definiert. In § 12 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung sind die in den jeweiligen Modulen möglichen Prüfungsformen definiert.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Die Lehr- und Lernformen eröffnen den Studierenden nach Angaben der Hochschule Freiräume für selbstgestaltetes Lernen. Dieses Konzept findet seine Fortsetzung in den Prüfungsformen. Bis zu drei alternative Prüfungsformen stehen den Lehrenden je Modul zur Verfügung. Im Gesamtkonzept wird auf ein gutes Mischungsverhältnis der verschiedenen Prüfungsformen je nach Lehr- und Lernform geachtet. Die Entscheidung über die Prüfungsform wird nach Absprache mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung getroffen.

Durch regelmäßige Audits werden Prüfungsformen kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und angepasst. Die im Modul von drei möglichen Prüfungsformen ausgewählte wird zu Beginn eines jeden Semesters im Lehrangebotsplan des Studienganges ausgewiesen und im Fakultätsrat verabschiedet.

In Studium und Lehre wird nach Angabe im Selbstbericht sowohl inhaltlich als auch methodisch ein besonderes Augenmerk auf die Aneignung personaler und sozialer Kompetenzen, wie Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit gelegt. Auch in den Prüfungsformen wird der Aufbau dieser Kompetenzen etwa durch gemeinsame Projektarbeiten und Seminargestaltung gefördert und durch ein qualifiziertes Feedback der Studierenden und Lehrenden reflektiert und vertieft.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung kommende folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Präsentation, Projektarbeit und -bericht,

Seminargestaltung, Portfolio-Prüfung. Hier sind auch die jeweiligen Bearbeitungsumfänge definiert. In § 12 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung sind die in den jeweiligen Modulen möglichen Prüfungsformen definiert.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Pro Semester wird nach Angaben im Selbstbericht darauf geachtet, dass die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen in unterschiedlichen Prüfungsformen unter Beweis stellen können. Gemäß § 7 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung kommende folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit / Essay, Projektbericht, Präsentation, Falldarstellung. Hier sind auch die jeweiligen Bearbeitungsumfänge definiert. Die konkrete Art der Modulprüfung der Pflichtmodule ist in der Modul- und Prüfungsübersicht geregelt. Die jeweilige Art der Modulprüfung der Wahlpflichtmodule regeln die Modulbeschreibungen.

Durch regelmäßige Evaluationen werden nach Auskunft im Selbstbericht Prüfungsformen reflektiert, weiterentwickelt und angepasst. Das Prüfungssystem ist entsprechend den Anforderungen an ein weiterbildendes Studium organisiert, indem planerisch sichergestellt wird, dass nicht mehr als drei Prüfungen ab dem zweiten Semester und diese auch zeitversetzt stattfinden, um die Prüfungsbelastung ausgewogen zu verteilen. Die Prüfungstermine werden frühzeitig in Absprache mit den Studierenden, Dozentinnen bzw. Dozenten und der Studiengangsleitung festgelegt und möglichst in den Studienblöcken realisiert. Die Prüfungsformen werden entsprechend der Eignung zur Erreichung der Kompetenzziele des jeweiligen Moduls und des inhaltlichen Gegenstandes ausgewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell ist das große Spektrum an Prüfungsformaten in den Studiengängen der KSH München zu loben. Den Studierenden wird im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt. Beispielsweise lässt die Prüfungsordnung im Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) einen Spielraum von drei Prüfungsoptionen in den Modulen der ersten beiden Semester zu. In den Bachelorstudiengängen wird in der Hälfte der Module jeweils eine Prüfungsform vorgegeben, die geeignet ist, die angegebenen Kompetenzen abzusichern. In der jeweils anderen Hälfte der Module sind mehrere Prüfungsformen möglich.

Die eingesetzten Prüfungsformate sind grundsätzlich geeignet, unterschiedliche Kompetenzen abzuprüfen. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) sollte noch geprüft werden, wie die aufgeführten reflexiven Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2.1 und 2.11 mit den vorgesehenen Prüfungsformen abgebildet werden (siehe Empfehlung hierzu im Kapitel Curriculum).

Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden, die am Gespräch mit dem Gutachtergremium teilnahmen, als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Von Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurde der Wunsch nach einer Vereinheitlichung (zwischen den verschiedenen Seminargruppen) der Psychologieprüfung geäußert.

Gelobt wird von den Studierenden durchweg die gute Verteilung der Prüfungen über das gesamte Studium. Auch in den berufsbegleitenden Studiengängen wird die Prüfungsbelastung als machbar und verhältnismäßig wahrgenommen. Eine Qualitätssicherung findet in diesem Zusammenhang u.a. auch durch Rückmeldungen seitens der Studierenden statt.

Auch die digitalen Prüfungen (während der COVID-19 Pandemie) wurden als gut machbar und angemessen wahrgenommen: Insbesondere wurde in diesem Zusammenhang gelobt, dass die Bibliothek ihre digitalen Angebote deutlich aufgestockt hat. Somit konnte eine qualifizierte Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung (z. B von Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten) auch während der pandemiebedingten Schließung der Bibliothek sichergestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) sollte geprüft werden, wie die aufgeführten reflexiven Kompetenzen in den Beschreibungen der Module 2.1 und 2.11 mit den vorgesehenen Prüfungsformen abgebildet werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Im Studiengang werden gemäß Angaben im Selbstbericht wöchentlich stattfindende Lehrveranstaltungen an den Wochentagen Montag mit Donnerstagnachmittag sowie geblockte Lehrveranstaltungen an Freitagen und Samstagen sowie einem vorbereitenden Termin i.d.R. an einem Donnerstagabend angeboten. Zudem finden in einzelnen zentralen Modulen (3.2, 3.4, 5) alle Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls in der gleichen Zeitschiene statt, um Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten und Studierbarkeit sicherzustellen. Die Fakultätsreferentinnen und -referenten sind dafür zuständig, das Studium überschneidungsfrei zu planen, und setzen dies mit Unterstützung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans, der Studiengangsleitungen sowie der Modulbeauftragten um.

Da Prüfungen, die die Präsenz der Studierenden erfordern (Klausur, mündliche Prüfung), in ausgewiesenen Prüfungszeiten stattfinden, gibt es keine Überschneidungen zu Lehrveranstaltungen. Bei

der Planung der Prüfungszeit wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts sichergestellt, dass sich Prüfungstermine einzelner Studierender nicht überschneiden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den Lehrveranstaltungen mit abgefragt und in die weitere Planung mit einbezogen. Im Studiengang schließen alle Module innerhalb eines Semesters ab.

Am Campus Benediktbeuern gibt es seit Sommersemester 2020 die Möglichkeit des familienfreundlichen Teilzeitpraktikums. Studierende mit familiären Verpflichtungen können das Vollzeitpraktikum von 22 Wochen auf zwei Semester ausdehnen und werden in diesen Semestern durchgängig hochschulisch begleitet. Dadurch halbiert sich die Arbeitsbelastung für diese Studierenden in den beiden Semestern. Eine Studierbarkeit der Teilzeitpraktikantinnen und -praktikanten im dritten Studienabschnitt wird in der Studienplanung sichergestellt.

Vor Beginn der Bewerbungsphase werden seit 2018 „Infotage“ zu den Bachelorstudiengängen der Hochschule angeboten. Studieninteressierte werden hierzu am Campus willkommen geheißen und in ausgewählte Lehrveranstaltungen zum „Schnuppern“ eingeladen. Flankierend werden Informationen und Workshops zu verschiedenen Themen rund um das Studium angeboten, zum Beispiel auch zum Thema „Studieren mit Kind“. 2020 fanden diese Veranstaltungen in Form „digitaler Infotage“ mit sehr großem Erfolg und einer Beteiligung von über 300 Studieninteressierten an den Veranstaltungen zum Studiengang statt. Zu Beginn des Studiums werden für alle Studierenden Einführungstage veranstaltet, in denen sie von hauptberuflich Lehrenden und Studierendenvertretungen alle relevanten Informationen über die Hochschule und den Studiengang erhalten. Hier wird auch eine gezielte Beratung zur Inschrift in Kleingruppen durchgeführt. Im weiteren Verlauf werden Studierende im Zeitraum der Immatrikulation sowie darüber hinaus, von den Fakultätsreferentinnen und -referenten zur Belegung von Kursen oder zu alternativen Möglichkeiten beraten. Zudem steht die professorale Fachstudienberatung zur Verfügung. Alle wichtigen Termine und Fristen werden jährlich von den Fakultätsräten beschlossen und durch Veröffentlichung sowie über die Studierendenvertretungen den Studierenden zugänglich gemacht. Zudem wird regelmäßig über Aushänge, auf der Website der KSH und seit Sommersemester 2020 auch über Moodle-Foren und Rocket-Chat über aktuelle Entwicklungen, Beschlüsse, Termine, Fristen, Ausschreibungen etc. informiert.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Die Fakultätsreferentinnen und -referenten sind dafür zuständig, das Studium überschneidungsfrei zu planen, und setzen dies mit Unterstützung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans, der Studiengangsleitungen sowie der Modulbeauftragten um. Da Prüfungen, die die Präsenz der Studierenden erfordern (Klausur, mündliche Prüfung), in ausgewiesenen Prüfungszeiten stattfinden, gibt es keine Überschneidungen zu Lehrveranstaltungen. Bei der Planung der Prüfungszeit wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts sichergestellt, dass sich Prüfungstermine einzelner Studierender nicht überschneiden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den

Lehrveranstaltungen mit abgefragt und in die weitere Planung mit einbezogen. Im Studiengang schließen fast alle Module innerhalb eines Semesters ab.

Vor Beginn der Bewerbungsphase werden seit 2018 „Infotage“ zu den Bachelorstudiengängen der Hochschule angeboten. Studieninteressierte werden hierzu am Campus willkommen geheißen und in ausgewählte Lehrveranstaltungen zum „Schnuppern“ eingeladen. Flankierend werden Informationen und Workshops zu verschiedenen Themen rund um das Studium angeboten, zum Beispiel auch zum Thema „Studieren mit Kind“. 2020 fanden diese Veranstaltungen in Form „digitaler Infotage“ mit sehr großem Erfolg und einer Beteiligung von über 300 Studieninteressierten an den Veranstaltungen zum Studiengang statt. Zu Beginn des Studiums werden für alle Studierenden Einführungstage veranstaltet, in denen sie von hauptberuflich Lehrenden und Studierendenvertretungen alle relevanten Informationen über die Hochschule und den Studiengang erhalten. Hier wird auch eine gezielte Beratung zur Inschrift in Kleingruppen durchgeführt. Im weiteren Verlauf werden Studierende im Zeitraum der Immatrikulation sowie darüber hinaus, von den Fakultätsreferentinnen und -referenten zur Belegung von Kursen oder zu alternativen Möglichkeiten beraten. Zudem steht die professorale Fachstudienberatung zur Verfügung. Alle wichtigen Termine und Fristen werden jährlich von den Fakultätsräten beschlossen und durch Veröffentlichung sowie über die Studierendenvertretungen den Studierenden zugänglich gemacht. Zudem wird regelmäßig über Aushänge, auf der Website der KSH und seit Sommersemester 2020 auch über Moodle-Foren und Rocket-Chat über aktuelle Entwicklungen, Beschlüsse, Termine, Fristen, Ausschreibungen etc. informiert.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang sowie in einer Teilzeitvariante absolviert werden. Die Teilzeitvariante entsteht nach Angaben im Selbstbericht durch die Streckung der zu absolvierenden Module auf sechs Semester; es handelt sich nicht um ein eigenständiges Teilzeitstudium. Mit dem Angebot der Wahl zwischen einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante des Studiums wird den unterschiedlichen beruflichen und privaten Lebensumständen der Studierenden Rechnung getragen. Auch wenn sich die Studierenden mit der Immatrikulation zunächst auf eine zeitliche Variante verbindlich festlegen, besteht die Möglichkeit, auf Antrag zwischen den beiden Studiengangformaten zu wechseln. Dadurch wird die Studierbarkeit für die Studierenden auch dann gewährleistet, wenn sich die beruflichen oder familiären Anforderungen verändern.

Studieninteressierte werden nach Auskunft der Hochschule im Kontext einer Informationsveranstaltung i.d.R. Mitte November auf die Masterstudienangebote der KSH München hingewiesen, und es wird in kleineren Gruppen vertieft zu den einzelnen Studiengängen informiert. Im November 2020 holten im Rahmen eines „digitalen Infotages“ 145 Personen Informationen über das Studienangebot ein, knapp 40 % Prozent der Interessierten kamen dabei von anderen Hochschulen. Studieninteres-

sierte können sich darüber hinaus über studiengangsbezogene Flyer (s. Anhang 9 zum Selbstbericht) sowie den Internetauftritt der Hochschule informieren. Im Rahmen eines gemeinsamen Einführungstages für Masterstudierende der Fakultät werden die Studierenden zu Beginn des Sommersemesters durch die Hochschulleitung, die Dekanate und die Studiengangsleitung über Studium und Lehre an der KSH informiert. Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft sowie Studierende im Abschlusssemester der jeweiligen Studiengänge berichten über das Leben am Campus, beantworten Fragen zu Studierbarkeit und veranstalten eine Campusführung. Die für die Masterstudiengänge zuständige Fakultätsreferentin steht zu ihren Sprechzeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Neu im Sommersemester 2020 eingeführt wurde eine Sprechstunde via Zoom.

Studierende erhalten während der Prüfungszeit jeweils ihren Stundenplan für das nachfolgende Semester. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Den Planungen zufolge sind Studierende in der Vollzeitvariante nicht mehr als drei Tage, Studierende in der Teilzeitvariante nicht mehr als zwei Tage pro Woche regelmäßig am Campus. Studierende schätzen an der Hochschule die damit einhergehende Planungssicherheit und bringen dies auch in Evaluations- und Feedbackrunden zum Ausdruck. Da der Studienplan bereits ca. ein Semester im Voraus festgelegt wird, werden kurzfristige Veränderungen meist nur krankheitsbedingt vorkommen, diese werden dann unverzüglich über die Studiengangsleitung oder die Fakultätsreferentin bzw. den -referenten über den zentralen Info-Kursraum in Moodle (E-Mail-Benachrichtigungsfunktion) oder über die lehrveranstaltungsbezogenen Moodle-Kursräume weitergeleitet.

Im Vollzeitstudium finden nach Auskunft der Hochschule im Sommersemester vier und im Wintersemester fünf Modulprüfungen statt. Im Teilzeitstudium sind es je nach Fachsemester semesterbezogen zwei oder drei. Innerhalb des Studiengangs erfolgt eine lehrveranstaltungsbezogene Evaluation, in der nicht nur die Zufriedenheit und der Lernerfolg, sondern auch der subjektiv wahrgenommene und geleistete Workload abgefragt wird. Die Ergebnisse werden von der Studiengangsleitung zusammengeführt und in reduzierter Form an Studierende wie Lehrende kommuniziert. Weiterhin werden pro Semester und auch pro Studienkohorte studiengangsbezogene Evaluationsgespräche durchgeführt. Beide Informationsquellen zur subjektiven Zufriedenheit und zur Arbeitsbelastung der Studierenden fließen in die Lehrangebots- und Prüfungsplanung mit ein.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang sowie in einer Teilzeitvariante absolviert werden. Die Teilzeitvariante entsteht nach Angaben im Selbstbericht durch die Streckung der zu absolvierenden Module auf sechs Semester; es handelt sich nicht um ein eigenständiges Teilzeitstudium. Mit dem

Angebot der Wahl zwischen einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante des Studiums wird den unterschiedlichen beruflichen und privaten Lebensumständen der Studierenden Rechnung getragen. Auch wenn sich die Studierenden mit der Immatrikulation zunächst auf eine zeitliche Variante verbindlich festlegen, besteht die Möglichkeit, auf Antrag zwischen den beiden Studiengangformaten zu wechseln. Dadurch wird die Studierbarkeit für die Studierenden auch dann weiterhin gewährleistet, wenn sich die beruflichen oder familiären Anforderungen verändern.

Studieninteressierte werden nach Auskunft der Hochschule im Kontext einer Informationsveranstaltung i.d.R. Mitte November auf die Masterstudienangebote der KSH München hingewiesen, und es wird in kleineren Gruppen vertieft zu den einzelnen Studiengängen informiert. Im November 2020 holten im Rahmen eines „digitalen Infotages“ 145 Personen Informationen über das Studienangebot ein, knapp 40 % Prozent der Interessierten kamen dabei von anderen Hochschulen. Studieninteressierte können sich darüber hinaus über studiengangsbezogene Flyer (s. Anhang 9 zum Selbstbericht) sowie den Internetauftritt der Hochschule informieren. Im Rahmen eines gemeinsamen Einführungstages für Masterstudierende der Fakultät werden die Studierenden zu Beginn des Sommersemesters durch die Hochschulleitung, die Dekanate und die Studiengangsleitung über Studium und Lehre an der KSH informiert. Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft sowie Studierende im Abschlusssemester der jeweiligen Studiengänge berichten über das Leben am Campus, beantworten Fragen zu Studierbarkeit und veranstalten eine Campusführung. Die für die Masterstudiengänge zuständige Fakultätsreferentin steht zu ihren Sprechzeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Neu im Sommersemester 2020 eingeführt wurde eine Sprechstunde via Zoom.

Studierende erhalten während der Prüfungszeit jeweils ihren Stundenplan für das nachfolgende Semester. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. In der Regel sind die Studierenden in der Vollzeitvariante üblicherweise nicht mehr als drei Tage, Studierende in der Teilzeitvariante nicht mehr als zwei Tage pro Woche regelmäßig am Campus. Studierenden schätzen an der Hochschule die damit einhergehende Planungssicherheit und bringen dies auch in den o.g. Evaluations- und Feedbackrunden zum Ausdruck. Da der Studienplan bereits ca. ein Semester im Voraus festgelegt wird, werden kurzfristige Veränderungen meist nur krankheitsbedingt vorkommen, diese werden dann unverzüglich über die Studiengangsleitung oder die Fakultätsreferentin bzw. den -referenten über den zentralen Info-Kursraum in Moodle (E-Mail-Benachrichtigungsfunktion) oder über die lehrveranstaltungsbezogenen Moodle-Kursräume weitergeleitet.

Pro Semester finden nach Auskunft der Hochschule in der Vollzeitvariante vier (1. Semester) bzw. fünf (2. Semester) Modulprüfungen statt, in der Teilzeitvariante des Studiums jeweils zwei bzw. drei Prüfungen. Innerhalb des Studiengangs erfolgt eine lehrveranstaltungsbezogene Evaluation, in der nicht nur die Zufriedenheit und der Lernerfolg, sondern auch der subjektiv wahrgenommene und

geleistete Workload abgefragt wird. Die Ergebnisse werden von der Studiengangsleitung zusammengeführt und in komprimierter Form an Studierende wie Lehrende kommuniziert. Weiterhin werden pro Semester und auch pro Studienkohorte studiengangsbezogene Evaluationsgespräche durchgeführt. Beide Informationsquellen zur subjektiven Zufriedenheit und zur Arbeitsbelastung der Studierenden fließen in die Lehrangebots- und Prüfungsplanung mit ein.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Der Studiengang kann als Vollzeitstudiengang sowie in einer Teilzeitvariante absolviert werden. Die Teilzeitvariante entsteht nach Angaben im Selbstbericht durch die Streckung der zu absolvierenden Module auf sechs Semester; es handelt sich nicht um ein eigenständiges Teilzeitstudium. Mit dem Angebot der Wahl zwischen einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante des Studiums wird den unterschiedlichen beruflichen und privaten Lebensumständen der Studierenden Rechnung getragen. Auch wenn sich die Studierenden mit der Immatrikulation zunächst auf eine zeitliche Variante verbindlich festlegen, besteht die Möglichkeit, auf Antrag zwischen den beiden Studiengangformaten zu wechseln. Dadurch wird die Studierbarkeit für die Studierenden auch dann weiterhin gewährleistet, wenn sich die beruflichen oder familiären Anforderungen verändern.

Studieninteressierte werden nach Auskunft der Hochschule bereits im Kontext einer Informationsveranstaltung i.d.R. Mitte November auf die Masterstudienangebote der KSH München hingewiesen, und es wird in kleineren Gruppen vertieft zu den einzelnen Studiengängen informiert. Im November 2020 holten im Rahmen eines „digitalen Infotages“ 145 Personen Informationen über das Studienangebot ein, knapp 40 % Prozent der Interessierten kamen dabei von anderen Hochschulen. Studieninteressierte können sich darüber hinaus über studiengangsbezogene Flyer (s. Anhang 9 zum Selbstbericht) sowie den Internetauftritt der Hochschule informieren. Im Rahmen eines gemeinsamen Einführungstages für Masterstudierende der Fakultät werden die Studierenden zu Beginn des Sommersemesters durch die Hochschulleitung, die Dekanate und die Studiengangsleitung über Studium und Lehre an der KSH informiert. Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft sowie Studierende im Abschlusssemester der jeweiligen Studiengänge berichten über das Leben am Campus, beantworten Fragen zu Studierbarkeit und veranstalten eine Campusführung. Die für die Masterstudiengänge zuständige Fakultätsreferentin steht zu ihren Sprechzeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Neu im Sommersemester 2020 eingeführt wurde eine Sprechstunde via Zoom.

Studierende erhalten während der Prüfungszeit jeweils ihren Stundenplan für das nachfolgende Semester. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. In der Regel sind die Studierenden in der Vollzeitvariante üblicherweise nicht mehr als drei Tage, Studierende in der Teilzeitvariante nicht mehr als zwei Tage pro Woche regelmäßig am Campus. Die Studierenden schätzen die damit ein-

hergehende Planungssicherheit und bringen dies auch in den o.g. Evaluations- und Feedbackrunden zum Ausdruck. Da der Studienplan bereits ca. ein Semester im Voraus festgelegt wird, kommen kurzfristige Veränderungen meist nur krankheitsbedingt vor und werden unverzüglich über die Studiengangsleitung oder die Fakultätsreferentin bzw. den -referenten über den zentralen Info-Kursraum in Moodle (E-Mail-Benachrichtigungsfunktion) oder über die lehrveranstaltungsbezogenen Moodle-Kursräume weitergeleitet.

In der Planung des Lehrprogramms für den Studiengang wird nach Auskunft der Hochschule darauf geachtet, dass die Lehrmodule überschneidungsfrei für die Vollzeitvariante nur an drei Tagen und für die Teilzeitvariante an zwei Tagen in der Woche (zzgl. evtl. Blockseminare) stattfinden. Durch die damit verbundene Planungssicherheit erhöht sich die Studierbarkeit für die Studierenden. Pro Semester finden maximal fünf Modulprüfungen statt. Die Zufriedenheit mit dem Lehrangebotsplan, dem Workload und der Prüfungsbelastung werden am Ende des Semesters durch die Studiengangsleitung semester- und seminarübergreifend in Form eines „Round Table“ evaluiert und diskutiert. Dieses modulübergreifende Format ergänzt die modulbezogene Evaluation der Lehre und fließt in die Weiterentwicklung der Lehrangebots- und Prüfungsplanung mit ein.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Studieninteressierte werden nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen von Informationsveranstaltungen an beiden Hochschulstandorten dezidiert zu den Möglichkeiten des weiterbildenden Masterstudiengangs informiert. Des Weiteren werden die weiterbildenden Masterangebote der KSH München auch auf allgemeinen Informationsveranstaltungen z. B. im Rahmen des Career Days oder auch auf Messen rund um das Thema Aus- und Weiterbildung beworben. Studieninteressierte können sich weiterhin über die Homepage, Studiengangsflyer, das Sekretariat in Benediktbeuern sowie bei der Studiengangsleitung informieren.

Lehrveranstaltungen im weiterbildenden Masterstudiengang finden nach Angaben der Hochschule an insgesamt sechs sogenannten „Blocktagen“ pro Semester statt (Donnerstagnachmittag, Freitag ganztägig, Samstag von 9 bis 14 Uhr). Das fünfte Semester ist als eng begleitetes Selbststudium konzipiert, in dem die Masterthesis verfasst wird.

Ein Teil der Pflichtmodule ist zweisemestrig. Die Studierenden werden frühzeitig über die Blocktermine informiert und erhalten damit eine verlässliche Planungsgrundlage für Erwerbstätigkeit und familiäre Verpflichtungen. Bei Veränderungen in der Lehrveranstaltungsplanung werden die Studierenden zuverlässig zeitnah über das Sekretariat in Benediktbeuern informiert. Pro Semester finden maximal drei Modulprüfungen statt. Die Zufriedenheit mit der Studienorganisation, der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Studium, dem Workload und sowie der Prüfungsbelastung werden mehrfach pro Semester durch Reflexionstreffen mit der Studiengangsleitung thematisiert. Dieses modulübergreifende und im strukturell im Studienplan eingearbeitete Format der Reflexionsrunden ergänzt

die veranstaltungsbezogene Evaluation der Lehre. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Lehrangebots- und Prüfungsplanung ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Workload für die einzelnen Seminare wird von den Studierenden als generell sehr angemessen und dem Modulkatalog entsprechend wahrgenommen. Somit ist eine gute Studierbarkeit gegeben. Nicht nur in den berufsbegleitenden bzw. Teilzeitstudiengängen wird die gute Vereinbarkeit zwischen Studium, Beruf und Privatleben gelobt. In den Vollzeitstudiengängen haben die Studierenden mindestens an einem Wochentag keine Vorlesungen.

Im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) besteht im 3. Semester eine Spitze der Prüfungslast; durch die über mehrere Semester studierbaren Module kann hier jedoch das Wahlpflichtmodul im Studienverlauf durch die Studierenden ggf. verschoben werden. Lediglich der Workload des Moduls 2.5 einschließlich der Modulprüfung wird seitens der Studierenden als eher niedrig eingeschätzt.

Mit Blick auf die Flexibilität im Studienverlauf sind in den Bachelorstudiengängen noch zwei Aspekte positiv hervorzuheben: Zum einen können zwar Module des Bachelorstudiengangs prinzipiell innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, gleichwohl können verschiedene Module auch über mehrere Semester studiert werden. Dies geht nach den Gesprächen mit den Studierenden nicht zulasten der Studierbarkeit, und ermöglicht eine individuellere, flexiblere Abfolge innerhalb des Studiums. Zum anderen ermöglicht und realisiert die Hochschule trotz eines entstehenden höheren Begleitaufwands Teilzeitvarianten für das integrierte Praktikum auch für die Studierenden im Vollzeitstudium (unter bestimmten Voraussetzungen; insb. Care-/Sorgetätigkeiten), was als äußerst positiv bewertet wird. In dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird die Möglichkeit, das Praktikum in Teilzeit zu absolvieren, generell gut genutzt und seitens der Studierenden gelobt.

Die einsemestrigen Module in den Studiengängen „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) und „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.) erhöhen die Flexibilität für die Studierenden in der Teilzeitvariante des Studienangebots.

Auch der Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.) offeriert eine hohe Flexibilität, was Studierende dabei hilft, Beruf bzw. Praxis mit dem Studium zu verbinden. Das Studium kann sich so an individuelle Berufsbiografien anpassen.

Die Familienfreundlichkeit der Hochschule wird insgesamt durch eine verhältnismäßige Gestaltung der Seminarzeiten sichergestellt. Dementsprechend findet ein Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen in der Zeit von 8 bis 14 Uhr statt. Ein Teil der Lehrveranstaltungen muss aus organisatorischen Gründen zwischen 14 und 20 Uhr stattfinden. Dies gilt in besonderem Maße für Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.). Studierende, die Kinder haben, haben hier aber die

Möglichkeit, ihre Lehrveranstaltungen so zu wählen, dass auch hier die Vereinbarkeit von Familie und Studium seitens der Hochschule gewährleistet wird.

Auch während der pandemiebedingten Online-Lehre wurde das Studium seitens der Studierenden als gut studierbar wahrgenommen. Die Studierbarkeit wurde von einigen Studierenden während der digitalen Lehre sogar als verbessert wahrgenommen, da An- und Abfahrtzeiten entfielen. Auch wurden die digitalen Lehrveranstaltungen im Hinblick auf Didaktik und Inhalte gelobt.

Ein überschneidungsfreies Studium wird durch die Lehrplanung sichergestellt. Im Bachelorstudien-gang „Soziale Arbeit“ (B.A.) kann beispielsweise sogar zwischen verschiedenen Lehrveranstaltun-gen zu unterschiedlichen Zeiten gewählt werden.

Von den Studierenden wird insgesamt gelobt, dass sie bezüglich der Studierbarkeit, des Inhalts und des Aufbaus der Lehrveranstaltungen Rückmeldungen geben können und diese auch berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/Pädagogik M.A.“, „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession M.A.“, „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben M.A.“ nicht einschlägig.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Sachstand

Die studentische Arbeitsbelastung ist in den ersten vier Semestern mit je 20 ECTS-Punkten (gegen-über 30 im Regelstudium) berechnet, in den beiden Praxissemestern mit je 15 ECTS-Punkten und vom 7. bis zum 11. Semester mit je 20 ECTS-Punkten. Diese Verteilung der Auslastung mit ECTS-Punkten ist nach Angaben im Selbstbericht während des sich seit über 25 Jahren erstreckenden Bestehens des Studiengangs immer wieder modifiziert und angepasst worden und erscheint inzwischen als die tragfähigste Konstruktion bezüglich der Arbeitsbelastung. Dazu wurden u.a. auch aus-fürliche Zeitbudget-Erhebungen vorgenommen, die auf der Basis der freiwilligen Teilnahme von Studierenden ergaben, wie sich die reale Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Se-mestern gestaltet.

Die an der Hochschule institutionalisierten studentischen Vertretungen erweisen sich für die Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang in den dafür vorgesehenen Zeitfenstern als wenig angeschlussfähig. Die Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang organisieren sich in weitgehender Selbstverwaltung.

Die Lehrveranstaltungen werden laufend mit den im Vollzeit-Studium üblichen Instrumenten evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden mündlich und schriftlich an die Studiengangsleitung zurückgemeldet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.) weist ein in sich geschlossenes und schlüssiges Studiengangskonzept auf. Die Arbeitsbelastung ist angemessen mit 20 ECTS-Punkten pro Semester und wurde im Entwicklungsprozess des Studiengangs als nunmehr tragfähigste Variante erfahren. Curricular bietet der Studiengang angemessene Lernzeiträume und wird von den Studierenden als gut studierbar bewertet.

Mit Blick auf das Qualitätsmanagement ist als sehr positiv zu bewerten, dass an der Hochschule nunmehr eine standortübergreifende Arbeitsgruppe/Kommission gegründet wurde, um aktuelle Weiterentwicklungserspektiven und Bedarfe campusübergreifend zu eruieren und zu erörtern, sowie eine starke Zukunftsorientierung für die Bachelorstudiengänge zu sichern und zu befördern. Bis 2014 haben die Bachelorstudiengänge nach Aussage der Hochschule einen größeren Reformprozess erfahren; die Kommission soll u.a. die Aufgabe der strategischen Evaluation zur Weiterentwicklung übernehmen.

Als Entwicklungsbedarf könnte hier ggf. auf eine stärkere Unterstützung seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hingearbeitet und geprüft werden, ob hier Möglichkeiten des Austauschs o. ä. bestehen, um im Interesse der Studierenden eine höhere Akzeptanz zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Sachstand

Der besondere Profilanspruch des weiterbildenden Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.) spiegelt sich nach Auskunft im Selbstbericht in mehreren Aspekten der Studiengangskonzeption wider. Es wird zum einen vorausgesetzt, dass die Bewerberinnen und Bewerber neben der allgemeinen Voraussetzung für ein Masterstudium auch eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vorweisen können, sodass Praxiserfahrung und Routinen vorhanden

sind, an die im Studium wissenschaftsbasiert angeknüpft werden kann bzw. die unter einer theoretischen und forschungsbezogenen Perspektive neu beleuchtet werden können. Darüber hinaus soll den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, neben ihrem Studium weiterhin berufstätig sein zu können, indem Präsenzphasen nur ca. 14tägig eingeplant werden. So ist es auch möglich, längere Anreisen zu ermöglichen, ohne den Lebensmittelpunkt dauerhaft verlagern zu müssen. Dies ist nicht nur für erwerbstätige Studierende, sondern auch für studierende Eltern ein wichtiges Entscheidungskriterium für Hochschule und Studiengang. Gleichzeitig wird durch die kontinuierliche Erwerbstätigkeit im Praxisfeld der Theorie-Praxis-Transfer nachhaltig unterstützt. Neben Lehrveranstaltungsevaluationen mit den an der Hochschule üblichen Verfahren zeichnet sich der Studiengang durch eine enge Kommunikation zwischen Studiengangsleitung und Studierenden aus. Weiterhin wird der Studiengang durch einen „Weiterbildungsstudiumsausschuss“, ein Gremium aller weiterbildenden Studiengänge an der KSH München unter Leitung der Direktion des Instituts für Fort- und Weiterbildung (IF), unterstützt. Mitglieder des Ausschusses sind neben der Leitung des IF alle Studiengangsleitungen weiterbildender Studiengänge, jeweils ein Mitglied der Verwaltung aus jedem Weiterbildungsstudiengang sowie jeweils ein gewählter studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin aus jedem Weiterbildungsstudiengang.

Der weiterbildende Studiengang ist nach Auskunft im Selbstbericht als Teilzeitstudiengang mit 16 bis 24 zu erwerbenden ECTS-Punkten pro Semester ausgelegt und fordert bzw. fordert aufgrund seiner Konzeption die Erwerbstätigkeit der Studierenden. Die Präsenzveranstaltungen finden an insgesamt 24 Blockveranstaltungen jeweils Donnerstagnachmittags, freitags ganztägig und samstags von 9 bis 14 Uhr über vier Semester verteilt statt, d.h. pro Semester verfolgen die Studierenden ca. im 14tägigen Rhythmus am Campus München oder am Campus Benediktbeuern Lehrveranstaltungen. Durch einen verlässlichen Studien- und Stundenplan können die Studierenden ihre Präsenzphasen längerfristig planen und berichten in Evaluationen von einer guten Vereinbarkeit des Studiums mit der beruflichen Tätigkeit und ggf. familiären Verpflichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) weist ein in sich geschlossenes und adäquates Studiengangskonzept auf. Als sehr positiv fällt auf, dass mit den ‚Independent Studies (IS)‘ ein Modul konzipiert ist, in dem die Studierenden eigenständig gewählte Themen aus Theorie oder Praxis vertiefen können und hierin individuell wissenschaftlich begleitet werden.

Die Heterogenität der Zugänge und Abschlüsse bei Beginn des Studiums ist der Hochschule als Herausforderung deutlich bewusst; hierauf reagiert sie mit Unterstützung (bspw. Literaturlisten zu Grundlagen). Die Arbeitsbelastung erscheint insgesamt als angemessen.

Als Entwicklungsbedarf könnte hier ggf. auf eine stärkere Unterstützung seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hingearbeitet und geprüft werden, ob hier Möglichkeiten des Austauschs o. ä. bestehen, um im Interesse der Studierenden eine höhere Akzeptanz zu gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (M. A.)“, „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik (M. A.)“ und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M. A.)“

Sachstand

Die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession (M. A.)“, „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik (M. A.)“ und „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben (M. A.)“ jeweils in Teilzeit studierbar. Bei der Teilzeitvariante wird das Studium in sechs Semestern (anstatt drei in Vollzeit) absolviert, pro Semester werden 15 ECTS-Punkte erworben. Die Teilzeitvariante wird nach den Angaben im Selbstbericht in den drei Studiengängen durch eine Verschränkung mit dem Studienprogramm des Vollzeitstudiums realisiert und stellt aus Lehr- und Raumkapazitätsgründen kein eigenständiges Studienangebot dar. Das Studium in der Teilzeitvariante beginnt mit den ersten beiden Modulen des ersten Semesters des Vollzeitstudiums, schließt dann im zweiten Semester mit den ersten beiden Modulen des zweiten Semesters des Vollzeitstudiums an, umfasst im 3. Semester die Module drei und vier (drei bis fünf im Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsbetrieben“) des ersten Semesters und im vierten Semester die Module drei, vier und fünf (drei und vier im Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsbetrieben“) des zweiten Semesters. Im fünften und sechsten Semester wird die Masterarbeit geschrieben und das Kolloquium zur Masterarbeit besucht. Auf Antrag kann die Reihenfolge der Module in der Teilzeitvariante verändert werden. Die Masterarbeit umfasst gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung in der Teilzeitvariante eine Bearbeitungsform von 28 Wochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dass das Studium auch in Teilzeit möglich ist und der Studienverlauf entsprechend angepasst wird, wird grundsätzlich begrüßt. Das Angebot richtet sich somit nachvollziehbar an Studierende, die aus familiären oder beruflichen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können. Dies entspricht auch der Zielsetzung der KSH München, die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf in allen Lebensphasen zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Orientierung der Lehre am aktuellen Fachdiskurs und an aktuellen Anforderungen an Theoriebildung, Forschung und Entwicklung im Kontext der Bildungswissenschaften ist nach Angaben der Hochschule den Modulbeschreibungen inhärent. Die jeweiligen Kompetenzziele in den jeweiligen Modulen setzen zu ihrer Erreichung immer eine Anpassung der Lehre an aktuelle Entwicklungen in Theorie, Empirie und Praxis von Disziplin und Profession voraus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang orientiert sich inhaltlich am Verständnis einer inter- und transdisziplinären Leit- und Handlungswissenschaft Sozialer Arbeit, die wie sie im Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA 2016) beschrieben ist. Die dort genannten Studienbereiche werden in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung im Modulplan berücksichtigt. So werden fachwissenschaftliche Grundlagen und Forschung im Studienbereich 1 verortet, Handlungsfelder und Zielgruppen sowie allgemeine und spezielle Handlungstheorien/Methoden im Studienbereich 3, erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen, normative Grundlagen sowie gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen vornehmlich im Studienbereich 2 und 4. Eine Zusammenführung der Studieninhalte am Beispiel von Fragestellungen, Handlungsfeldern oder (Querschnitts-)Themen leisten die Studienbereiche 5 und 6.

Sowohl hauptamtliche Professorinnen und Professoren als auch Lehrbeauftragte der KSH München tragen mit ihrer jeweils spezifisch ausgewiesenen Expertise dazu bei, die Lehre in den Studienbereichen sowohl auf fachwissenschaftlichen als auch auf gesellschaftlich-praxisbezogene Entwicklungen stets aktuell auszurichten.

Die Professorinnen und Professoren der KSH sind in unterschiedliche wissenschaftliche Communities und Fachgesellschaften eingebunden, u.a. in die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit, das Netzwerk Rekonstruktive Soziale Arbeit, die Deutsche Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit,

die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, die Deutsche Gesellschaft für Soziologie, die Gesellschaft für Gemeindepsychologische Forschung und Praxis, die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management, die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie. Sie nehmen regelmäßig die Möglichkeit wahr, über Drittmittelprojekte und im Rahmen von Forschungssemestern eigene Forschung voranzutreiben. In den Jahren 2014-2020 wurden 23 Forschungssemester in vollem Umfang (100 %) und 38 Forschungssemester im Umfang von 50 % realisiert. Zudem pflegen sie intensive Kontakte zur Praxis, um Entwicklungen in den Praxisfeldern in der Lehre und Forschung aufgreifen zu können (z. B. durch Praxiskooperationen oder durch Mitarbeit in Vorständen unterschiedlicher Träger Sozialer Arbeit oder im Rahmen von Berufsverbänden). Informationen zu Lehr- und Forschungsschwerpunkten und zur fachlichen Expertise sind auf der Homepage der KSH unter der Rubrik ProfessorInnen einzusehen.

Lehrbeauftragte tragen entweder aufgrund ihrer Erfahrungen in Feldern der Sozialen Arbeit verstärkt zur Praxisorientierung der Lehre bei, oder bringen, insbesondere als herausragende Promovierende, aktuelle wissenschaftliche Diskurse in die Lehre ein.

Zur Diskussion der Stimmigkeit fachlicher und wissenschaftlicher Anforderungen sowie der methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden regelmäßig Modul- bzw. modulübergreifende Treffen initiiert. Der Leitung des Praxis-Centers obliegt in Zusammenarbeit mit den beiden Fakultäten die Pflege, der Aufbau und die Koordination von Praxis- und Alumninetzwerken der Hochschule und ist insbesondere auch zuständig für die Sicherstellung der Weiterentwicklung der fachbezogenen und professionswissenschaftlichen Relationierung von Theorie und Praxis. Zudem hat der Senat am 25. Juni 2020 auf Initiative der Fakultäten Soziale Arbeit eine zeitgebundene Kommission „Weiterentwicklung des Studiengangs Soziale Arbeit“ eingesetzt, die Entwicklungen der Praxis Sozialer Arbeit eruieren und das Curriculum entsprechend weiterentwickeln soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der Studieninhalte wird über die Expertise der Lehrenden sowie über die Wahlpflicht- und Vertiefungsbereiche gewährleistet; ebenso sind internationale Aspekte und Gender-Aspekte curricular verankert.

Neben den für die Staatliche Anerkennung notwendigen Praxiszeiten sind weitere praktische Studienanteile in den Praxismodulen (Module 3.4., 3.5. und 3.6.: Praxis I-III) integriert, was für die Ermöglichung eines ausgeprägten Theorie-Praxis-Transfers spricht.

Bis 2014 haben die Bachelorstudiengänge nach Aussage der Hochschule einen größeren Reformprozess erfahren. Als sehr positiv ist zu bewerten, dass an der Hochschule nunmehr eine standortübergreifende Arbeitsgruppe/Kommission gegründet wurde, um aktuelle Weiterentwicklungsperpektiven und Bedarfe campusübergreifend zu eruieren und zu erörtern, sowie eine starke Zukunftsorientierung für die Bachelorstudiengänge zu sichern und zu befördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang orientiert sich inhaltlich am Verständnis einer inter- und transdisziplinären Leit- und Handlungswissenschaft Sozialer Arbeit, die wie sie im Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA 2016) beschrieben ist. Die dort genannten Studienbereiche werden in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung im Modulplan berücksichtigt. So werden fachwissenschaftliche Grundlagen und Forschung im Studienbereich 1 verortet, Handlungsfelder und Zielgruppen sowie allgemeine und spezielle Handlungstheorien/Methoden im Studienbereich 3, erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen, normative Grundlagen sowie gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen vornehmlich im Studienbereich 2 und 4. Eine Zusammenführung der Studieninhalte am Beispiel von Fragestellungen, Handlungsfeldern oder (Querschnitts-)Themen leisten die Studienbereiche 5 und 6.

Sowohl hauptamtliche Professorinnen und Professoren als auch Lehrbeauftragte der KSH München tragen mit ihrer jeweils spezifisch ausgewiesenen Expertise dazu bei, die Lehre in den Studienbereichen sowohl auf fachwissenschaftlichen als auch auf gesellschaftlich-praxisbezogene Entwicklungen stets aktuell auszurichten.

Die Professorinnen und Professoren der KSH sind in unterschiedliche wissenschaftliche Communities und Fachgesellschaften eingebunden, u.a. in die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit, das Netzwerk Rekonstruktive Soziale Arbeit, die Deutsche Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit, die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, die Deutsche Gesellschaft für Soziologie, die Gesellschaft für Gemeindepsychologische Forschung und Praxis, die Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management, die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie. Sie nehmen regelmäßig die Möglichkeit wahr, über Drittmittelprojekte und im Rahmen von Forschungssemestern eigene Forschung voranzutreiben. In den Jahren 2014-2020 wurden 23 Forschungssemester in vollem Umfang (100 %) und 38 Forschungssemester im Umfang von 50 % realisiert. Zudem pflegen sie intensive Kontakte zur Praxis, um Entwicklungen in den Praxisfeldern in der Lehre und Forschung aufgreifen zu können (z. B. durch Praxiskooperationen oder durch Mitarbeit in Vorständen unterschiedlicher Träger Sozialer Arbeit oder im Rahmen von Berufsverbänden). Informationen zu Lehr- und Forschungsschwerpunkten und zur fachlichen Expertise sind auf der Homepage der KSH unter der Rubrik ProfessorInnen einzusehen.

Lehrbeauftragte tragen entweder aufgrund ihrer Erfahrungen in Feldern der Sozialen Arbeit verstärkt zur Praxisorientierung der Lehre bei, oder bringen, insbesondere als herausragende Promovierende, aktuelle wissenschaftliche Diskurse in die Lehre ein.

Zur Diskussion der Stimmigkeit fachlicher und wissenschaftlicher Anforderungen sowie der methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden regelmäßig Modul- bzw. modulübergreifende Treffen initiiert. Der Leitung des Praxis-Centers obliegt in Zusammenarbeit mit den beiden Fakultäten die Pflege, der Aufbau und die Koordination von Praxis- und Alumninetzwerken der Hochschule und ist insbesondere auch zuständig für die Sicherstellung der Weiterentwicklung der fachbezogenen und professionswissenschaftlichen Relationierung von Theorie und Praxis. Zudem hat der Senat am 25. Juni 2020 auf Initiative der Fakultäten Soziale Arbeit eine zeitgebundene Kommission „Weiterentwicklung des Studiengangs Soziale Arbeit“ eingesetzt, die Entwicklungen der Praxis Sozialer Arbeit eruieren und das Curriculum entsprechend weiterentwickeln soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der Studieninhalte wird über die Expertise der Lehrenden sowie über die Wahlpflicht- und Vertiefungsbereiche gewährleistet werden; ebenso sind internationale Aspekte und Gender-Aspekte curricular verankert.

Bis 2014 haben die Bachelorstudiengänge nach Aussage der Hochschule einen größeren Reformprozess erfahren. Als sehr positiv ist zu bewerten, dass an der Hochschule nunmehr eine standortübergreifende Arbeitsgruppe/Kommission gegründet wurde, um aktuelle Weiterentwicklungsperpektiven und Bedarfe campusübergreifend zu eruieren und zu erörtern, sowie eine starke Zukunftsorientierung für die Bachelorstudiengänge zu sichern und zu befördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang orientiert sich in seinem Programm nach Angaben im Selbstbericht am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0 (FTBS 2016). Die dort genannten Anforderungen fließen in den Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ein. Weil der Masterstudiengang auch zur Promotion befähigen soll, kommt besonderes Gewicht den wissenschaftstheoretischen Grundlagen und methodischen Ansätzen der sozialarbeitsbezogenen sozialwissenschaftlichen Forschung zu.

Mit dem Studiengangsleiter steht nach Auskunft der Hochschule ein in den Bereichen Wissenschaft, Ethik und Professionsverständnis ausgewiesener Sozialarbeitswissenschaftler auch für die Lehre in unterschiedlichen Modulen des Studiengangs zur Verfügung (Module 1.3, 2.1 und 2.3). Er publiziert seit Jahren im Bereich der Theoriebildung und zum ethischen Verständnis der Sozialen Arbeit. Er ist im Berufsverband DBSH gut vernetzt und dort Mitglied der Ethikkommission. Darüber hinaus ist er Mitglied in der Fachgruppe Ethik und Soziale Arbeit der DGSA. Die weiteren in der Lehre im Studiengang mitwirkenden Professorinnen und Professoren tragen ausgewiesene Expertise in den Bereichen Theorieverständnis, Theorieentwicklung, empirische Forschungsmethoden, innovative Praxis und ethische Rahmengabe für die Soziale Arbeit in das Studiengangskonzept und setzen die curricularen Vorgaben um. Basis ist dabei das an der KSH zukunftsorientiert gedachte und entfaltete Verständnis der Sozialen Arbeit. Alle hauptamtlich Lehrenden sind sowohl in ihrer Fachcommunity als auch in der Praxis gut vernetzt, in Arbeitsgruppen ihrer jeweiligen Disziplinen eingebunden und bringen den aktuellen fachlichen Diskurs in die Lehre ein.

Der Weiterentwicklung und der Aktualität der Lehre dienen auch die Forschungs- und Praxisseminarleiter der hauptamtlich Lehrenden, die auf Grundlage von Art. 11 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes im Fünfjahres-Turnus beantragt werden können. Lehrbeauftragte im Studiengang werden durch die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit dem Dekanat eingesetzt und verfügen nicht nur über einschlägige Praxiserfahrung in einem Handlungsfeld der Bildungswissenschaft, sondern sind auch durch ihre eigene akademische Ausbildung dem wissenschaftlichen Denken und Arbeiten verbunden. Der Dialog zwischen Wissenschaft und praktischen Handlungsanforderungen ist allen Lehrbeauftragten nach eigenen Angaben ein wichtiges Anliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verbindet die fachliche Vertiefung auf wissenschaftlichem Niveau mit Herausforderungen einer aktiven Auseinandersetzung mit der individuellen Persönlichkeit wie auch mit gesellschaftlichen Problemlagen und politischen Diskursen.

Die Inhalte des Studiengangs sind scharf umrissen und überzeugen sowohl hinsichtlich der Breite und Tiefe als auch der Aktualität. Die Reservierung des dritten Semesters für die Masterarbeit (in der Regel als Forschungsarbeit) erscheint adäquat, zumal damit die Vergleichbarkeit in Bezug auf universitäre Masterabschlüsse hergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang orientiert sich nach Angaben im Selbstbericht in seinem Aufbau an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE 2010) für ein „Kerncurriculum Erziehungswissenschaft“. Alle vier Studienbereiche werden im Studiengang mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung berücksichtigt. Besonderes Gewicht kommt den wissenschaftstheoretischen Grundlagen und methodischen Ansätzen der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft sowie dem Teilbereich der Bildungsforschung zu.

Mit der Studiengangsleitung steht nach Auskunft der Hochschule eine ausgewiesene Bildungswissenschaftlerin und -forscherin auch für die Lehre in unterschiedlichen Modulen des Studiengangs zur Verfügung. Sie hat an zahlreichen Forschungsprojekten mitgewirkt, kann ein breites schriftliches Oeuvre im Bereich der Bildungswissenschaft vorweisen und ist innerhalb der fachwissenschaftlichen Community gut vernetzt. Ihr Schwerpunkt sind Themen der Bildungschancen und Bildungsungleichheit, der Erwachsenenbildung in Theorie, Forschung und Praxis sowie der sozial- und bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden. Den Theorie-Praxis-Dialog zwischen Hochschule und Bildungspraxis unterstützt sie im Rahmen der Koordination des „Netzwerks Erwachsenenbildung in der Sozialen Arbeit“ ebenso wie als Mitveranstalterin der jährlichen Veranstaltungsreihe „Theorie-Praxis-Dialog“, der von der Münchner Volkshochschule, der LMU München, der Bundeswehruniversität in Neubiberg sowie der KSH München verantwortet wird. Auch die stellvertretende Studiengangsleitung ist ausgewiesene Bildungswissenschaftlerin mit einem breiten Oeuvre und Erfahrungen in zahlreichen national wie international bedeutsamen Forschungsprojekten. Sie lehrt pro Semester in zwei bis drei Modulen des Studiengangs und bringt dort ihre Expertise in sozial- und bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden, schulpädagogischen Ansätzen sowie frühkindlicher Bindungs- und Bildungsforschung in den Studiengang ein. Eine weitere Professur vertritt den Bereich Kindheitspädagogik sowie ethnografische, praxeologische Forschungsmethoden. Weiterhin tragen auch hauptamtliche Lehrende aus den Bezugswissenschaften der Philosophie, der Soziologie sowie der Politikwissenschaft zur Lehre bei. Alle Lehrenden stellen in ihren Veranstaltungen einen deutlichen Bezug zur Bildungswissenschaft als „Leitdisziplin“ des konsekutiven Masterstudiengangs her. Alle hauptamtlich Lehrenden sind sowohl in ihrer Fachcommunity als auch in der Praxis gut vernetzt, in Arbeitsgruppen ihrer jeweiligen Disziplinen eingebunden und bringen den aktuellen fachlichen Diskurs in die Lehre ein.

Der Weiterentwicklung und der Aktualität der Lehre dienen auch die Forschungs- und Praxissemester der hauptamtlich Lehrenden, die auf Grundlage von Art. 11 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes im ca. Fünf-Jahres-Turnus beantragt werden können. Lehrbeauftragte im Studiengang werden durch die Studiengangsleitung im Einvernehmen mit dem Dekanat eingesetzt und verfügen nicht nur über einschlägige Praxiserfahrung in einem Handlungsfeld der Bildungswissenschaft, sondern sind auch durch ihre eigene akademische Ausbildung dem wissenschaftlichen Denken und Arbeiten verbunden. Der Dialog zwischen Wissenschaft und praktischen Handlungsanforderungen ist allen Lehrbeauftragten nach eigenen Angaben ein wichtiges Anliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verbindet die fachliche Vertiefung auf wissenschaftlichem Niveau mit Herausforderungen einer aktiven Auseinandersetzung mit der individuellen Persönlichkeit wie auch mit gesellschaftlichen Problemlagen und politischen Diskursen.

Der Studiengang ist gut dazu geeignet, im ersten Semester die unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen der in den Masterstudiengang einmündenden Studierenden auszugleichen und ihre forschungsmethodischen und bildungswissenschaftlich-pädagogischen Qualifikationen zu vertiefen bzw. im Hinblick auf allgemeinpädagogische Qualifikationen (Pädagogische Anthropologie und pädagogisches Steuerungswissen) zu erweitern. Darauf aufbauend werden die auf die spezifischen beruflichen Anforderungen im Feld der Weiterbildung und außerschulischen Bildung bezogenen theoretischen und methodischen Qualifikationen praxisbezogen und mit einem deutlichen Akzent auf Bildungsforschung, Transfer und Bildungsmanagement vermittelt und individuell vertieft, was insbesondere der besonderen Profilierung des Studiums dienlich ist.

Ein Vorteil des Masterstudiengangs „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften/ Pädagogik“ an der KSH München gegenüber dem vergleichbaren Masterabschluss an der LMU München besteht darin, dass durch die einschlägigen zumeist sozialarbeitswissenschaftlichen Voraussetzungen und die engen Bezüge auch des Masterstudiums zu den Trägern der Sozialarbeit ein spezielles Qualifikationsprofil entsteht, das die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen gerade in diesem Segment von Weiterbildungs- und außerschulischen Bildungsmaßnahmen deutlich erhöht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die inhaltliche und didaktische Abstimmung der Module im Hinblick auf die formulierten Studienziele erfolgt nach Auskunft im Selbstbericht durch die Studiengangsleitung, die in enger Absprache mit den Dozierenden der Lehrveranstaltungen steht und einen kontinuierlichen Kontakt zu den Lehrbeauftragten hält. Zudem finden regelmäßige Absprachen der Lehrenden zu inhaltlichen und strukturellen Aspekten, zur Weiterentwicklung des Lehrangebotes sowie zur Überprüfung der Studierbarkeit statt. Dies hat u.a. im Sommersemester 2020 zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen des Studienganges geführt.

Die Lehrenden sind nach Auskunft der Hochschule in unterschiedlichen Arbeitsgruppen ihrer Disziplinen außerhalb der Hochschule eingebunden und treiben dort den fachlichen Diskurs in betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, ethischen, gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen des Managements von Sozial- und Gesundheitsbetrieben voran. Sie sind dadurch stets auf dem aktuellen Stand des Fachdiskurses. Der Weiterentwicklung und Aktualität der Lehre dienen auch die Forschungs- und Praxissemester der hauptamtlich Lehrenden. Ihre Forschungsaktivitäten sind auf der Homepage und in den Programmübersichten des Zentrums für Forschung und Entwicklung der Hochschule einsehbar. Zudem steht ihnen ein Etat für die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen zur Verfügung. Lehrbeauftragte werden von der Studiengangsleitung nach den inhaltlichen Erfordernissen und der pädagogischen Eignung ausgewählt. Inhaltliche Auswahlkriterien sind entsprechende Praxiserfahrung sowie wissenschaftliche Qualifikationen. Zu beiden Kriterien gibt es landeshochschulrechtliche Regelungen, die im Kern einen Umfang an Praxiserfahrung sowie ein Hochschulstudium voraussetzen. Die Beschäftigung über einen Lehrauftrag erfolgt nach Vorschlag der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit dem Dekanat durch die Hochschulleitung.

Um die Aktualität der Themen zu gewährleisten, sind die Dozierenden nach Auskunft der Hochschule entsprechend den Standards der Hochschule für eine qualifizierte Lehre dazu angehalten, neben der grundstämigen Literatur auch solche in das Seminar einzubringen, die eine aktuelle Relevanz aufweisen, weshalb im Modulhandbuch auch in jedem Modul ein Verweis auf die herausgegebene Literaturliste in der Vorlesung gegeben wird. Außerdem sind die Modulbeschreibungen so angelegt, dass sie aktuelle Entwicklungen im Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben explizit aufgreifen. Die Inhalte in den Modulbeschreibungen sind so ausgelegt, dass die Erreichung der Kompetenzziele im Modul eine Anpassung der Lehre an aktuelle Entwicklungen in Theorie und Praxis des Faches voraussetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unmittelbare Angliederung des Masterstudiengangs an die Bachelorprogramme der Sozialen Arbeit kann als eine zentrale Stärke des Studienangebotes an der KSH München herausgestellt werden. So unterrichten die Lehrenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm, im Ba-

chelor können Vorbereitungen für das anschließende Masterprogramm (ggf. bis zur Promotion) getroffen werden. Die Option einer umfassenden akademischen Qualifizierung kann daher als eine Stärke des Studiengangs und insgesamt auch der Ausbildung an der KSH München gewertet werden.

Hervorzuheben ist hier auch der enge Kontakt der Hochschule zu berufsbezogenen Einrichtungen, der die Aktualität der Inhalte des Studiengangs fördert. Der Standort München und eine hohe Integration wie Verflechtung der KSH München mit benachbarten Ausbildungsstätten sind ebenso förderlich für das Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Alle Professorinnen und Professoren der KSH München, die im weiterbildenden Masterstudiengang lehren, sind nach Auskunft im Selbstbericht für Kernthemen der Sozialarbeitswissenschaft und Sozialen Arbeit an die KSH München berufen worden. Sie setzen sich sowohl in Lehre und Forschung als auch in Publikationstätigkeiten intensiv mit der Professionsentwicklung und wissenschaftlichen Fundierung der Sozialen Arbeit auseinander. Sie sind in unterschiedlichen Arbeitsgruppen ihrer Disziplinen außerhalb der Hochschule eingebunden und treiben dort den fachlichen und professionspolitischen Diskurs in der Sozialarbeitswissenschaft voran. Die Lehrbeauftragten verfügen über ein deutliches wissenschaftliches Profil – entweder durch eigene akademische Qualifikationsarbeiten oder durch die Lehre an anderen Forschungseinrichtungen; auch sie sind teilweise durch eigene wissenschaftliche Arbeiten in den wissenschaftlichen und fachlichen Diskurs der Disziplin eng eingebunden.

Insgesamt zielt der Weiterbildungsmasterstudiengang neben der Qualifikation für Leitungsaufgaben auch darauf ab, wissenschaftlichen Nachwuchs aus der eigenen Disziplin heraus auszubilden und zu rekrutieren, weshalb insbesondere in den Pflichtmodulen ein starkes Gewicht auf die Ausbildung in Forschungsmethoden und Theoriebildung gelegt wird. Die inhaltliche, methodische und didaktische Gestaltung der Module und Lehrveranstaltungen erfolgt in engem Austausch mit der Studiengangsleitung vor dem Hintergrund der Studiengangsziele und wird auch in den Reflexionsrunden thematisiert.

Die Modulbeschreibungen machen aus Sicht der Hochschule deutlich, dass die Inhalte der Module immer wieder den aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Diskurs spiegeln und an diesen angepasst sind; Literaturhinweise werden deshalb immer aktuell pro Semester im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bereitgestellt. Hochaktuelle Themen werden insbesondere durch Promovierende und Postdocs der Sozialen Arbeit aus aktuellen Forschungsprojekten eingebracht, die als Lehrbeauftragte tätig sind (insbesondere in den Veranstaltungen zu empirischen Forschungsmethoden sowie zur „Forschung und Diagnostik“). Durch den Einbezug eines Lehrbeauftragten aus der Partnerhochschule in Louisville, Kentucky, wird auch der fachliche Diskurs auf internationaler Ebene explizit in die Gestaltung des Studiengangs mit einbezogen (Modul 5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) ist eine Vernetzungs- und Austauschkultur innerhalb der Hochschule etabliert; der Studiengang wird standortübergreifend realisiert und ist auch regional „doppelt“ verortet. Der Studiengang profitiert zudem von dem forschungs- und wissenschaftsorientierten Profil der Hochschule insgesamt und den bestehenden Promotionskooperationen und -vernetzungen. Besonders hervorzuheben ist, dass auch aus dem weiterbildenden Masterstudiengang heraus Zugänge in die Promotion unterstützt werden und gelingen. Seitens der Hochschule wird er als Bestandteil des Master-Portfolios als Investition in die Disziplinprofilierung der Sozialen Arbeit und akademischen Nachwuchs verstanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der KSH München ist nach den Angaben im Selbstbericht und in einer im Juli 2023 ergänzend eingereichten Stellungnahme hochschulübergreifend organisiert und der Vizepräsidentin Studium und Lehre zugeordnet. Es wurde nach der Bachelorreform etabliert und fortgehend weiterentwickelt.

ein Qualitätsmanagementhandbuch aufgebaut.

Die KSH München setzt bei der Qualitätssicherung ihrer Studienangebote folgende Instrumente ein:

- hochschulweite Erstsemesterbefragung der Bachelorstudiengänge im Wintersemester und der Masterstudiengänge im Sommersemester (jährlich)
- hochschulweite Absolvent*innenbefragung der Bachelor- und Masterstudiengänge (dreijährig)
- Teilnahme an externen Evaluationen, z. B. CHE
- studiengangsspezifische Befragung zu Studienmotivation und Kompetenzen im ersten Semester
- studiengangsspezifische, dialogische Evaluation in Form von „round tables“
- studiengangsspezifische Lehrveranstaltungsevaluation

Die Ergebnisse werden anonymisiert ausgewertet, in Berichten aufbereitet und in folgenden Gremien vorgestellt und diskutiert:

- Hochschulleitung sowie Erweiterte Hochschulleitung
- Fakultätsrat unter Beteiligung der Studierendenvertretung
- Treffen der Modulverantwortlichen auf Studiengangsebene
- Kooperationstreffen zwischen Hochschule und Praxispartnern
- Lehrbeauftragten-Treffen

Darüber hinaus liefern auch das Studierendensekretariat und das Prüfungsamt semesterweise erstellte Statistiken zu Bewerberzahlen, Studierenden etc. Die abgeleiteten Maßnahmen werden im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung der Studien- und Lehrqualität durch die Fakultäten umgesetzt, wobei die Vizepräsidentin für Studium & Lehre, der von ihr geleitete Ausschuss für Studium & Lehre sowie der Referent Qualitätsmanagement begleitend am Prozess beteiligt sind.

Die Qualitätsinstrumente der KSH München sind derzeit dezentral an den Fakultäten etabliert. Die Größe der Hochschule begünstigt nach Einschätzung der Hochschule die direkte Ansprache der Studierenden. Das vorrangig eingesetzte Instrument für die kontinuierliche Verbesserung ist das round table Gespräch, das durch die Lehrenden einer Veranstaltung entweder im Verlauf oder nach Abschluss des Semesters angeboten wird. Diese Gespräche sind protokolliert und stellen die Grundlage für Verbesserungen z.B. im Curriculum oder dem Aufbau einer Lehrveranstaltung dar. Die Verbesserungen werden direkt umgesetzt und im Zuge des folgenden Gesprächs bewertet. Der Regelkreis ist innerhalb der Fakultät geschlossen.

Dieses System führt nach Auskunft der Hochschule allerdings zu erhöhten Aufwänden, um z.B. Informationen aus den Fakultäten in komprimierter Form an die Hochschulleitung zu kommunizieren.

Ebenso ist die Kontrolle, ob und in welchem Umfang Erhebungen zur kontinuierlichen Verbesserung durchgeführt werden, aufwändiger, und die Gespräche variieren in Umfang und Inhalt.

Die KSH München fokussiert daher den Aufbau einer zentralen Evaluation von Modulen und Lehrveranstaltungen, damit ein durchgehender Qualitätsstandard und eine geregelte Durchführung erreicht werden. Seit 2018 werden die Erstsemester-Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge zentral befragt. Die Antworten werden in einem Bericht der Hochschulleitung und die erweiterten Hochschulleitung zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Außerdem wird die bisherige Praxis der Absolventenbefragungen (Bachelor und Master) stärker differenziert, um die Rückmeldungen von Graduierten (mit Exmatrikulation) sowie Absolventinnen und Absolventen (nach einer Phase der Berufseinmündung / -erfahrung) für die Weiterentwicklung zu erschließen.

Die neue Evaluationsordnung sieht nach Auskunft der Hochschule eine verstärkte Dokumentation und Nachverfolgung von Maßnahmen in Form eines Lehrberichts vor. Dieser dient zur geregelten Information innerhalb der Fakultät, der Hochschulleitung und des Fakultätsrats. Die Evaluationsordnung der KSH München wurde am 06.07.2023 im Senat beschlossen.

Ein Qualitätsmanagementhandbuch wird ebenfalls aufgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind alle Studienprogramme in ein kontinuierliches Monitoring eingebunden, das auch die verschiedenen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt. Der Selbstbericht weist auf, dass das Qualitätsmanagement anhaltend überprüft und weiterentwickelt wird, was sich auch in den Gesprächen im Rahmen der Online-Begehung bestätigen ließ.

Studierende werden in Form von Lehrevaluationen und Feedback-Gesprächen eingebunden. Diese Einbindung wird sowohl vom Prozess der Einbindung als auch bezüglich der Umsetzung der Ergebnisse als sehr positiv wahrgenommen. Im Rahmen der Evaluation finden Erstsemesterbefragungen, Absolventenbefragungen sowie Befragungen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen statt. Letztere werden von den einzelnen Studiengangsleitungen separat durchgeführt. Derzeit befindet sich eine Evaluationsordnung im Aufbau, welche diesen Prozess vereinheitlichen soll. Die Evaluationsergebnisse werden in der (erweiterten) Hochschulleitung diskutiert. Des Weiteren werden Evaluationen von Studierenden im Rahmen von Abschlussarbeiten sowie Evaluationen von Modulbeauftragten durchgeführt. Überprüft werden kann in diesem Zusammenhang, ob die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulevaluationen kleinschrittig überprüfbar gemacht werden können. Die Ergebnisse werden im Fakultätsrat besprochen und an das Dekanat weitergeleitet. In den Bachelorstudiengängen werden nach Angabe der Hochschule Evaluationsberichte seitens der Modulverantwortlichen verfasst.

Studierende bringen über ihre Vertreterinnen und Vertreter auch Kritik in die Fakultätsräte ein. Die Studierenden sind im Senat und in den Fakultätsräten vertreten. Ein Bericht der Studierendenvertreterinnen und -vertreter gehört stets zu der Tagesordnung dieser Gremien. Die studentische Beteiligung wird von beiden Seiten (Hochschulleitung, Lehrpersonal und Studierende) als sehr positiv wahrgenommen.

Die Maßnahmen zum Monitoring der Studiengänge sind breit angelegt und liefern daher ein detailliertes Evaluationsergebnis. Durch die Fertigstellung der Evaluationsordnung wird der Prozess weiterentwickelt, ausgebaut und standardisiert.

Aus der Befragung der Studierenden ging hervor, dass sich diese eine einheitliche Kommunikationsplattform wünschen. Zurzeit besteht ein reger Austausch zwischen den Studierenden über Social Media-Plattformen. Da auf diese aber nicht alle Studierende gleichermaßen zugreifen können oder möchten, sollte ein standardisiertes Kommunikationstool zum Einsatz kommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Den Studierenden sollte innerhalb der Hochschule eine einheitliche digitale Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stehen den Studierenden und Mitarbeitenden der Katholischen Stiftungshochschule München nach Angaben im Selbstbericht in Fragen zu

- sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Belästigung
- (geschlechterbezogenen) persönlichen Krisen
- Unterstützung und Karriereförderung weiblicher Studierender
- Weiterentwicklung der Gleichstellung der Hochschule
- Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf

zur Verfügung. Die KSH München ist Mitglied im Familienpakt Bayern sowie im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ und fördert neben der Beratung noch weitere Angebote, z. B. die Vernetzung unter studierenden Eltern. Für die campusnahe Kinderbetreuung steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung. Mit ihrer Teilnahme am LAKOF-Programm „Rein in die Hörsäle“ unterstützt die Hochschule den weiblichen, wissenschaftlichen Nachwuchs.

Für studierende Eltern sowie für pflegende Angehörige hat die KSH München einen Nachteilsausgleich eingeführt, der diesen Studierenden ein Studium überhaupt erst möglich machen soll und eine Unterstützung während dessen darstellt (vgl. Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München, § 19 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie dem Pflegezeitgesetz). Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung folgender Handlungsfelder beauftragt:

- Qualifizierte und barrierefreie Information und Beratung
- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung der Hochschule
- Unterstützungsangebote und Verankerung von Nachteilsausgleichen
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden in allen Bereichen der Hochschule

Sowohl die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte als auch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten sind in der Verfassung der KSH München verankert und somit verpflichtender Teil der Gremien und Kollegialorgane sowie mit eigenen Haushaltsmitteln ausgestattet.

In § 1 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnungen wird auf die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO), die ergänzend zu den Studien- und Prüfungsordnungen gilt, verwiesen. In § 5 der Rahmenprüfungsordnung wird der Nachteilsausgleich geregelt. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 der Rahmenprüfungsordnung ist für den Nachteilsausgleich der Prüfungsausschuss zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der KSH München dargelegten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind gut durchdacht und hochschulweit etabliert. Eine Sensibilität für diese Themen scheint auf allen Ebenen der Hochschule gegeben.

Der Bereich Gleichstellung, Familie und Diversität wird im Wesentlichen mit den Interventions- und Aktionsfeldern abgedeckt: Familienfreundliche Hochschule; Beauftragte für Frauen und Gleichstellung; Krisenprävention; psychosoziale Beratung und barrierefreies Studieren. Des Weiteren wird eine Ombudsstelle vorgehalten.

Über die Studiengänge verteilt ist insgesamt der Anteil weiblich Studierender (etwa 75 %-Anteil) weitaus höher als der Anteil männlich Studierender. Daher ist die Hochschule bemüht, den Anteil der männlichen Studenten zu erhöhen und hier gezielt zu werben. Insgesamt wird die Soziale Arbeit immer noch mehr als „Frauenberuf“ angesehen. Insgesamt ist die Hochschule jedoch bestrebt, die

Vielfalt der Hochschulangehörigen wahrzunehmen und zu fördern. Den Studierenden sollen optimale Bedingungen geschaffen werden, den intendierten Studienerfolg zu realisieren. Dabei ist die Chancengleichheit eine wichtige Herausforderung in der Politik der Hochschule. Studierende und Mitarbeiter werden in ihren unterschiedlichen Lebenslagen gesehen und unterstützt. Analog unterstützt die Hochschule kulturelle Vielfalt und fördert familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen. Die Integration von Familie und Studium wird gefördert (z. B. Begleitseminare zum Praktikum können 2-semestrig studiert werden). Ein „Joker-System“ unterstützt Studierende mit Familie im individuellen Studienverlauf. An beiden Standorten der Hochschule wird die Stelle einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorgehalten. Diese unterstützt und fördert die Studierenden in verschiedenen Lebens- wie Studierbelangen: z. B. Studieren mit Kind, Beruf und Karriere, Informationen für Alleinerziehende, Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

In Problemstellungen der psychosozialen Beratung können Studierende sich mit dem Studentenwerk München in Verbindung setzen. Darüber hinaus führt die Hochschule an beiden Standorten ein Kriseninterventionsteam, welches situationsbedingt kontaktiert werden kann.

Die katholische Fachhochschule gilt als familienfreundliche Hochschule. Sie ist Mitglied im Familiennpakt Bayern und im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Familienfreundliche Angebote und Maßnahmen sind eine Richtschnur in der Politik der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID 19-Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Heinz Janßen**, Fachgebiet: Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen, Hochschule Bremen
- **Prof. i.R. Dr. disc. pol. Hans Rüdiger Müller**, Allgemeine Pädagogik, Universität Osnabrück
- **Prof. Dr. Nicole Rosenbauer**, Professur für Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit, Evangelische Hochschule Dresden

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Astrid Paudtke**, Mitglied des Vorstands, SkF Sozialdienst katholischer Frauen München e.V., München

c) Vertreter der Studierenden

- **Richard Fabian Rosenberger**, Studierender im Studiengang „Therapeutische Soziale Arbeit“ (M.A.), Hochschule Nordhausen

d) Zusätzliche externe Expertinnen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):

- **Pia Pinzek**, Bayerisches Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales, München, Referat 4 - Jugendhilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration

- **Franziska Schlosser** Bayerisches Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales, München, Referat 4 - Jugendhilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Campus München

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾							25	20	80			
WS 2019/2020	249	203	82	70	64	91	3	3	100	15	11	73,33
SS 2019							119	95	80	3	3	100
WS 2018/2019	222	184	83	69	56	81	1	0	0	16	10	62,50
SS 2018				2	2	100	98	80	82	3	2	66,67
WS 2017/2018	249	191	77	61	50	82	1	0	0	3	2	66,67
SS 2017				3	3	100	109	90	83	1	1	100
WS 2016/2017	223	185	83	77	67	87	2	2	100	8	7	87,50
SS 2016												
WS 2015/2016	257	213	83									
SS 2015												
WS 2014/2015	226	179	79									
SS 2014												
WS 2013/2014	243	200	82									
Insgesamt	1420	1152	81	212	178	84	355	287	81	34	25	73,53

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	3	27			
WS 2019/2020	31	57	1		
SS 2019	41	71	0		
WS 2018/2019	22	64	0		
SS 2018	18	96	0		
WS 2017/2018	19	50	2		
SS 2017	18	93	3		
WS 2016/2017	23	64	0		
SS 2016					
Insgesamt	175	522	6		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	in ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	0	0	25	0	
WS 2019/2020	0	70	3	15	
SS 2019	0	0	107	3	
WS 2018/2019	0	69	1	16	
SS 2018	0	2	98	3	
WS 2017/2018	2	59	2	3	
SS 2017	3	0	109	1	
WS 2016/2017	0	77	2	8	
SS 2016					
Insgesamt	5	277	347	49	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Campus Benediktbeuern

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	137	108	79									
SS 2019												
WS 2018/2019	135	97	72									
SS 2018												
WS 2017/2018	137	97	71									
SS 2017												
WS 2016/2017	135	110	81									
SS 2016												
WS 2015/2016	133	94	71									
SS 2015												
WS 2014/2015	129	95	74									
SS 2014												
WS 2013/2014	127	100	79									
Insgesamt	796	593	74									

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾	14	54			
WS 2019/2020	6	34			
SS 2019	12	48			
WS 2018/2019	10	40	2		
SS 2018	11	36			
WS 2017/2018	15	42	1		
SS 2017	11	36			
WS 2016/2017	15	42	1		
SS 2016	9	36			
WS 2015/2016	18	35	1		
SS 2015	11	53	3		
WS 2014/2015	13	29	1		
SS 2014	11	35	1		
WS 2013/2014	27	42			
Insgesamt	183	562	10		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	in ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020												
SS 2019				1								
WS 2018/2019	33	31	94	1								
SS 2018				27	26	96						
WS 2017/2018												
SS 2017				1	1	100				5	3	60
WS 2016/2017	32	24	75									
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015	32	31	97									
SS 2014												
WS 2013/2014												
Insgesamt	97	86	89	30	29	97				5	3	60

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019		1			
WS 2018/2019		1			
SS 2018	6	21			
WS 2017/2018					
SS 2017	2	4			
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt	8	27			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in \geq RSZ + 1 Semester	Studiendauer in \geq RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019			1		
WS 2018/2019			1		
SS 2018		27			
WS 2017/2018					
SS 2017		1		5	
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt		28	2	5	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020	28	24	86									
SS 2019												
WS 2018/2019												
SS 2018												
WS 2017/2018	29	24	83	13	11	85	4	4	100			
SS 2017												
WS 2016/2017												
SS 2016												
WS 2015/2016	21	16	76	5	5	100	4	4	100	3	1	33,33
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014	19	11	58	10	5	50	7	2	29	2	2	100
Insgesamt	69	51	74	28	21	75	15	10	67	5	3	60

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018	6	11			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016	3	10			
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014	6	13			
Insgesamt	15	34			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in \geq RSZ + 1 Semester	Studiendauer in \geq RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018		11	4		
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016		5	4	3	
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014		10	7	2	
Insgesamt	26	15	5		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ⁽¹⁾												
WS 2019/2020												
SS 2019												
WS 2018/2019												
SS 2018												
WS 2017/2018												
SS 2017												
WS 2016/2017												
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
Insgesamt												

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	in ≥ RSZ + 2 Semester	Studiendauer in	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SS 2020 ¹⁾						
WS 2019/2020						
SS 2019						
WS 2018/2019						
SS 2018						
WS 2017/2018						
SS 2017						
WS 2016/2017						
SS 2016						
WS 2015/2016						
SS 2015						
WS 2014/2015						
SS 2014						
WS 2013/2014						
SS 2013						
WS 2012/2013						
Insgesamt						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾	52	44	85									
WS 2019/2020				5	5	100	6	4	67	2	1	50
SS 2019	39	31	79	11	11	100				11	11	100
WS 2018/2019				2	2	100	4	3	75	1	1	100
SS 2018	34	31	91	8	5	63	4	3	75	7	6	85,71
WS 2017/2018				13	10	77				3	1	33,33
SS 2017	35	28	80	9	6	67				4	4	100
WS 2016/2017				1	1	100	5	5	100			
SS 2016	36	29	81	9	8	89				2	2	100
WS 2015/2016							7	7	100			
SS 2015	32	28	88	14	11	79						
WS 2014/2015										1	0	0
SS 2014	31	27	87							3	3	100
WS 2013/2014				1	1	100	5	5	100			
Insgesamt	259	218	84	55	81	25	23	92	32	28	87,50	

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020	12	1			
SS 2019	4	18			
WS 2018/2019	1	5	1		
SS 2018	4	14	1		
WS 2017/2018	3	11	2		
SS 2017	5	8			
WS 2016/2017	3	3			
SS 2016	1	10			
WS 2015/2016	2	5			
SS 2015	4	10			
WS 2014/2015		1			
SS 2014	1	2			
WS 2013/2014	3	3			
Insgesamt	43	91	4		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	in \geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020		5	6	2	13
SS 2019		11			22
WS 2018/2019	1	8	5	1	7
SS 2018		3	4	7	19
WS 2017/2018		9	10	3	16
SS 2017		1		4	13
WS 2016/2017		9	5		6
SS 2016				2	11
WS 2015/2016		14	7		7
SS 2015					14
WS 2014/2015				1	1
SS 2014		1		3	3
WS 2013/2014			5		6
Insgesamt	1	61	42	23	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020 ¹⁾												
WS 2019/2020												
SS 2019												
WS 2018/2019												
SS 2018												
WS 2017/2018												
SS 2017												
WS 2016/2017												
SS 2016												
WS 2015/2016												
SS 2015												
WS 2014/2015												
SS 2014												
WS 2013/2014												
SS 2013												
WS 2012/2013												
Insgesamt												

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020 ¹⁾					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	27.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	18./19.1.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	keine

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

2.1 Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

2.2 Studiengang „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

2.3 Studiengang „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.) [vormals „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)]

Erstakkreditiert am:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

Akkreditierungsbericht: „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Soziale Arbeit berufsbegleitend“ (B.A.), „Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession“ (M.A.), „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.), „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.), „Soziale Arbeit“ (M.A.)

2.4 Studiengang „Bildungswissenschaften: Angewandte Bildungswissenschaften / Pädagogik“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

2.5 Studiengang „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 21.07.2009 bis 30.09.2014
Begutachtung durch durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (1):	Von 01.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

2.6 Studiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 10.04.2003 bis 30.04.2008 AHPGS
Begutachtung durch durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 11.12.2008 bis 30.09.2015
Begutachtung durch durch Agentur:	AHPGS
Re-akkreditiert (2):	Von 01.12.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch durch Agentur:	ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungssangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)